



Mädchen in den Hilfen zur Erziehung – Neue Herausforderungen und Chancen?!

Arbeitshilfe für Fachkräfte der Jugendhilfe



Mädchen sind in Baden-Württemberg bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung insgesamt deutlich unterrepräsentiert. Ihr Anteil liegt bei den ambulanten und teilstationären Hilfen gerade einmal bei ca. 25 Prozent. Betrachtet man jedoch ihren Anteil im stationären Bereich, also bei der Unterbringung in einem Heim oder in einer Pflegefamilie, dann fällt auf, dass Mädchen hier mit den Jungen gleichziehen beziehungsweise in der Altersgruppe der über 15 Jährigen sogar mit 51 Prozent knapp die Mehrheit bilden.

Wir wissen heute, dass Mädchen belastende und beeinträchtigende Lebenslagen eher „leise“ und nach außen unauffällig verarbeiten. Sie reagieren auf schwierige Sozialisationsbedingungen stärker mit psychischen Erkrankungen, sind in sich gekehrt oder richten ihre Aggressionen gegen sich selbst. Essstörungen und selbstverletzendes Verhalten sind hierfür Beleg. Diese „leiseren“ Bewältigungsstrategien von Mädchen werden jedoch in wesentlich geringerem Maße vom sozialen Umfeld registriert und als hilfebedürftig eingestuft. Hierin dürfte einer der Gründe für die unterschiedliche Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung durch Jungen und Mädchen liegen.

Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgrund der spezifischen Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen gefordert, spezielle Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln und umzusetzen.

Die LAG Mädchenpolitik hat es sich mit der Erstellung und Herausgabe der vorliegende Arbeitshilfe dankenswerterweise zur Aufgabe gemacht, einen wichtigen Beitrag für den Qualifizierungs- und Vernetzungsbedarf im Bereich der Mädchenarbeit in den Erzieherischen Hilfen zu leisten.

Da es für die Landesregierung ein zentrales Anliegen ist, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern, hat sie gerne die Veröffentlichung dieser Broschüre finanziell unterstützt.

Ich wünsche der LAG Mädchenpolitik weiterhin viel Erfolg für ihre wertvolle Arbeit.

A handwritten signature in cursive script that reads "Monika Stolz".

Dr. Monika Stolz MdL
Ministerin für Arbeit und Soziales
Baden-Württemberg



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die erzieherischen Hilfen sind ein deutlich jungengeprägtes Handlungsfeld. Es erhalten sehr viel weniger Mädchen als Jungen eine erzieherische Hilfeleistung. So haben wir z.B. in den stationären Hilfen zur Erziehung eine Aufteilung von ca. 1/3 Mädchen und 2/3 Jungen.

Mädchen haben im Vergleich zu den Jungen ein besser angepasstes Sozialverhalten, die Problemanzeigen von Mädchen sind weniger auffällig und sie beenden die Schullaufbahn häufiger mit einem Schulabschluss als Jungen. So lässt sich erklären, warum die Mädchen seltener und später entsprechende Hilfeangebote bekommen. Die Mädchen sind aber nicht weniger belastet als Jungen, so dass der Blick für die Hilfebedürftigkeit von Mädchen bzw. ihren verdeckten Problemanzeigen noch geschärft werden muss und hierfür Qualifizierungsbedarf besteht.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde im § 9 die gesetzliche Vorgabe eingeführt, die Angebote der Jugendhilfe so zu gestalten, dass die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden. Die Angebote sollen die Gleichberechtigung fördern und somit der gesellschaftlichen Benachteiligung von Mädchen und Frauen entgegenwirken.

In der Folge dieser gesetzlichen Verpflichtung wurden viele Instrumente entwickelt, mit dem Ziel die Jugendhilfeangebote mädchengerecht zu gestalten. Es wurden Leitlinien zur Mädchenarbeit formuliert, Mädchenförderpläne aufgestellt, Arbeitskreise eingerichtet und sowohl Landesarbeitsgemeinschaften als auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik gegründet.

Mädchenarbeit ist deshalb heute – auch wenn noch nicht alle Ziele erreicht und umgesetzt sind – nicht mehr wegzudenken und als Notwendigkeit anerkannt.

Trotzdem ist Mädchenarbeit bis heute strukturell und konzeptionell noch nicht überall so verankert, dass sie unabhängig von der personellen Besetzung umgesetzt wird. Es hängt dadurch oftmals vom Engagement und der Schwerpunktsetzung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, die Angebote mädchengerecht auszugestalten und weiterzuentwickeln und dabei auch der Vielfältigkeit von Lebenslagen und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen von Mädchen gerecht zu werden, oder den Mädchen mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen einen pädagogisch gestalteten Schutzraum zu bieten.

Die Entwicklung der Geschlechtsidentität hat eine zentrale Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung. Geschlechtshomogene Pädagogik muss einerseits Raum bieten für die Reflexion geschlechtsspezifischer Zuschreibungen und andererseits auch für die Überschreitung der

Geschlechtergrenzen. Im koedukativen Kontext sollte nicht unterschätzt werden, welche Auswirkung die Geschlechtszugehörigkeit und die Begegnung der Geschlechter auf das Geschehen in der Gruppe hat, aber auch die Anerkennung der Differenz der beiden Geschlechter muss thematisiert werden.

Sie als Fachkräfte stehen in den hochkomplexen koedukativen Betreuungssettings ständig vor dieser Herausforderung. Diese Arbeitshilfe soll auch dazu beitragen, Ihren Blick hierfür zu schärfen.

Aber auch die Zielgruppe verändert sich permanent. Beispielsweise ist derzeit zu beobachten, dass Mädchen zunehmend gewaltbereiter werden. Auch der Gruppe der Migrantinnen und ihren spezifischen Lebenslagen wird zukünftig mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen.

Die Arbeitshilfe soll zu Ihrer fachlichen Weiterbildung beitragen und Ihnen Anregungen für die Alltagsarbeit bieten. Sie sollen aber auch ermuntert werden, die Bedürfnisse und Interessen von Mädchen als Querschnittsaufgabe in Ihre Einrichtungen und Dienste zu tragen und dort die Entwicklung von Standards für eine geschlechtsbezogene Arbeit anzuregen und auszubauen.

Damit können Sie einen wichtigen Beitrag leisten, die Lebenssituation von Mädchen (und Jungen) im Sinne des § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes positiv zu beeinflussen, und die Hilfen wirksam und nachhaltig zu gestalten. Hierbei viel Erfolg!



Roland Kaiser
Leiter des Dezernats Jugend / Landesjugendamt
KVJS Baden-Württemberg



Grußworte	3
Inhaltsverzeichnis.....	6
Einführung.....	8
Hilfen zur Erziehung für Mädchen – Hintergrundinformationen und Zahlen	
Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung – Rechtlicher Hintergrund, Zugangswege und Leistungen.....	10
<i>von Ulrike Sammet</i>	
Geschlechterdifferenzierte Analysen zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg.....	16
<i>von Dr. Ulrich Bürger und Margit Gerstner</i>	
Mädchengerechte Erziehungshilfen – eine aktuelle Aufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe	
Widersprüchliche Lebenslagen heute – Herausforderungen an die Praxis.....	20
<i>von Kerstin Bronner</i>	
Mädchengerechte Hilfeplanung und Familialisierung der Jugendhilfe: Ein Widerspruch?.....	30
<i>von Prof. Dr. Luise Hartwig und Martina Kriener</i>	
Mädchengerechte Erziehungshilfen – Herausforderungen an eine fachliche und strukturelle Umsetzung	36
<i>von Sylvia Reichle</i>	

Mädchen in den Hilfen zur Erziehung – Impulse für die Praxis

Mädchenwendigkeit in der Jugendpsychiatrie und ihre Bedeutung für den pädagogischen Alltag	40
<i>von Prof. Dr. Renate Schepker</i>	
Erziehungshilfe trifft Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie.....	46
<i>von Vera Stocker</i>	
Esstörungen in therapeutischen Wohngruppen – Erste Schritte im Umgang mit Betroffenen	50
<i>von Dr. Eva Wunderer, Eveline Müller und Susanna Schönwald</i>	
Mädchen, Rausch und Aggression – Herausforderungen für die Erziehungshilfe	54
<i>von Heidrun Neuwirth</i>	
Migrantinnen in der Jugendhilfe – Überlegungen zu Anforderungen und Bedarfen.....	60
<i>von Halide Özdemir und Astrid Burkard</i>	
Service	
Literatur und Adressen	65
Impressum.....	71

Die LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg als Herausgeberin dieser Arbeitshilfe ist der landesweite Zusammenschluss von Arbeitskreisen, Organisationen und Expertinnen, die sich in ihrer Arbeit für die Belange von Mädchen und jungen Frauen einsetzen. Zu den Mitgliedern der LAG zählen zahlreiche Einrichtungen und Träger aus dem gesamten Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. Mädchenprojekte, Jugendhäuser, Beratungsstellen oder Schulsozialarbeitsstellen – und auch Träger und Einrichtungen der Erzieherischen Hilfen.

In den letzten Jahren verdeutlichten die Fachfrauen aus dem Bereich der Erziehungshilfe ihren Bedarf nach Vernetzung sowie nach Qualifizierung zu spezifischen Fragen und Themen in der Betreuung von Mädchen und jungen Frauen.

Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass Mädchen insgesamt seltener als Jungen, erst in höherem Alter und oft erst aufgrund ihrer eigenen Initiative entsprechende Unterstützung im Rahmen der Erziehungshilfe erhalten. Mädchen und junge Frauen, die von den Angeboten erreicht werden, weisen oft spezifische Problemlagen und häufig auch Mehrfachbelastungen auf, z.B. Essstörungen und Sucht, selbstverletzendes Verhalten oder psychische Störungen.

Im Jahr 2006 griff die LAG Mädchenpolitik den Bedarf nach Vernetzung und Qualifizierung erstmals durch die Veranstaltung eines Austausch- und Vernetzungstreffens von Frauen aus den Hilfen zur Erziehung auf. An diesem Treffen, das in Kooperation mit dem Margaretenheim der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart statt fand, nahmen rund 45 Fachkräfte aus ganz Baden-Württemberg teil.

2008 folgte die Tagung „Mädchen in den Hilfen zur Erziehung – Neue Herausforderungen und Chancen?!“ in Kooperation mit dem Landesjugendamt Baden-Württemberg. Diese Veranstaltung war mit 100 Teilnehmenden komplett ausgebucht.

Die starke Nachfrage bestätigt uns, dass die Erziehungshilfe ein Feld der Kinder- und Jugendhilfe ist, das in Bezug auf das Thema Mädchenarbeit hohen Qualifizierungs- und Vernetzungsbedarf aufweist. Unser Anliegen ist es, sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungshilfe als auch deren Träger bei der Entwicklung und Qualitätssicherung von Mädchenspezifischen Angeboten zu unterstützen.

Die vorliegende Arbeitshilfe für Fachkräfte stellt die Bedürfnisse, Belange und Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen in den Hilfen zur Erziehung in den Mittelpunkt. Über die Vorstellung Mädchenspezifischer Handlungsansätze, struktureller Rahmenbedingungen und erfolgreicher Praxisprojekte sollen Impulse gesetzt werden.

Der erste Abschnitt der Arbeitshilfe „Hilfen zur Erziehung für Mädchen“ liefert Hintergrundinformationen und Zahlen. Ein einführender Beitrag von *Ulrike Sammet* stellt den rechtlichen Hintergrund, die Zugangswege und die Leistungen der Erziehungshilfen vor. Wie unterschiedlich Mädchen und Jungen in den Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg repräsentiert sind, zeigt der Beitrag von *Margit Gerstner* und *Dr. Ulrich Bürger* vom Landesjugendamt, die die Inanspruchnahme der Erziehungshilfen geschlechterdifferenziert analysiert haben.

Der zweite Abschnitt der Arbeitshilfe nimmt Mädchengerechte Erziehungshilfen als aktuelle Aufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus. *Kerstin Bronner* beschreibt die widersprüchlichen Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen und stellt die Herausforderungen an die pädagogische Praxis dar. *Prof. Dr. Luise Hartwig* und *Martina Kriener* kritisieren in ihrem Beitrag die Familialisierung von Jugendhilfe und streichen die Bedeutung einer Mädchengerechten Hil-

feplanung heraus. *Sylvia Reichle* formuliert die Herausforderungen an eine fachliche und strukturelle Umsetzung, die sich an die Hilfen zur Erziehung aus mädchenpolitischer Sicht stellen.

Impulse für die Praxis setzen die Beiträge im dritten Abschnitt der Arbeitshilfe. *Prof. Dr. Renate Schepker* erklärt die Mädchenwendigkeit in der Jugendpsychiatrie und beschreibt anhand von Beispielen wie Suizid, Selbstverletzungen oder Delinquenz deren Bedeutung für den pädagogischen Alltag. *Vera Stocker* skizziert beispielhaft die Zusammenarbeit von Erziehungshilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie. Erste Schritte mit Betroffenen von Essstörungen in therapeutischen Wohngruppen schildern *Dr. Eva Wunderer, Eveline Müller* und *Susanna Schönwald*. Im Beitrag von *Heidrun Neuwirth* stehen Drogenkonsum und Aggression von Mädchen als Herausforderungen für die Erziehungshilfe im Mittelpunkt. *Halide Özdemir* und *Astrid Burkard* stellen abschließend Überlegungen zu Anforderungen und Bedarfen von Migrantinnen in der Jugendhilfe an.

Der Serviceteil am Ende der Arbeitshilfe beinhaltet ausgewählte Literatur, zentrale Adressen, die Anschriften der Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie weitere hilfreiche Informationen.

Wichtige Impulse zur Erstellung dieser Arbeitshilfe stammen von *Sylvia Reichle* und *Heidrun Neuwirth*, die beide Sprecherinnen in der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg sind. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei *Sylvia Domon* vom Landesjugendamt Baden-Württemberg für die freundliche und unterstützende Zusammenarbeit. Für die fachliche Beratung geht ein herzliches Dankeschön an *Ingrid Scholz* vom Diakonischen Werk Württemberg sowie an *Roland Berner* und *Sabine Brommer* vom Landesverband des Paritätischen Baden-Württemberg. Bei der Erstellung der Arbeitshilfe waren das Medienbüro *Beate Schneiderwind* sowie *Yvonne Schramm* und *Thomas Heil* von *Zweimalmehr* in ihrer zuverlässigen Zusammenarbeit sehr unterstützend. Mein Dank gilt weiterhin allen, die mit ihren Beiträgen zum Gelingen der Arbeitshilfe beigetragen haben.

Verbunden mit dem Wunsch, dass sich das Handlungsfeld der Erzieherischen Hilfen zum Wohl von Mädchen und jungen Frauen weiterentwickelt, wünsche ich Ihnen gewinnbringende Impulse beim Lesen der Arbeitshilfe!

Ulrike Sammet
Geschäftsführende Referentin
der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg

Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung – Rechtlicher Hintergrund, Zugangswege und Leistungen

von Ulrike Sammet

Die Hilfen zur Erziehung umfassen ein Bündel an verschiedenen Leistungen der Jugendhilfe. Menschen, die beruflich nicht unmittelbar mit den Erziehungshilfen zu tun haben, fehlt daher oft der Überblick. Das gilt auch für pädagogische Fachkräfte, die in anderen Handlungsfeldern mit Mädchen und Jungen arbeiten, z.B. im Jugendhaus, im Mädchentreff oder in der Jugendberufshilfe. Da sie wichtige Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche sind und in Belastungs- und Krisensituationen wichtige Impulse zur Suche nach Unterstützung und Hilfe geben können, soll im Folgenden der Bereich der Hilfen zur Erziehung kurz erklärt werden¹.

Grundsätzlich ist es wichtig, sich im Bedarfsfall oder im Falle einer Not- oder Krisensituation bei der Suche nach Hilfe und Unterstützung nicht entmutigen zu lassen. Die richtige Hilfe muss in vielen Fällen erst gemeinsam überlegt, gesucht und beantragt werden. Eine wichtige Ansprechadresse ist das örtliche Jugendamt. Aber auch Fachkräfte in Horten, Schulen, Mädchenarbeitskreisen, Jugendhäusern oder Mädchentreffs, Beratungsstellen oder Kirchengemeinden können Ratschläge geben oder wissen, an wen man sich wenden kann.

Das Jugendamt

Das Jugendamt ist die zentrale Anlaufstelle für Hilfen zur Erziehung, weil es in jedem Einzelfall die Letztentscheidung darüber hat, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Hilfe vorliegen. Jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt ist dazu verpflichtet, ein Jugendamt einzurichten. An manchen Orten ist das Jugendamt auch unter Stichworten wie „Amt für soziale Dienste“ oder „Fachbereich für Kinder und Jugendliche“ zu finden. Ein Anruf bei der Gemeinde-, Stadt- oder Landkreisverwaltung gibt Aufschluss über die richtige Adresse.

¹ Alle Informationen sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Der Text stellt jedoch keine rechtsverbindliche Information dar.



Das Jugendamt trägt die Gesamtverantwortung für alle Leistungen und Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das auch die Hilfen zur Erziehung regelt. Das Jugendamt führt dabei nicht alle Leistungen selbst durch, sondern arbeitet mit freien Trägern der Jugendhilfe, beispielsweise mit Einrichtungen, Vereinen oder Verbänden, zusammen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das grundlegende Gesetz der Jugendhilfe ist das Achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), das auch Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) genannt wird.

Die Jugendhilfe richtet sich an alle Mädchen und Jungen sowie an ihre Erziehungsberechtigten. Grundsätzlich ist die Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen zuständig, die in Deutschland leben. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie deutscher oder anderer Nationalität sind oder ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft haben allerdings nur dann einen einklagbaren Anspruch, wenn sie – rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung – ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Das schließt jedoch nicht aus, dass ihnen auch ohne diese Voraussetzungen Leistungen gewährt werden können.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sorgt für Vorbeugung und Hilfestellung sowie für Schutz von Kindern und Jugendlichen. Es schafft den Rahmen für die Unterstützung von Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen zum Wohle ihrer Kinder. Die Jugendämter sind durch das Gesetz zur Hilfe verpflichtet. Es verschafft aber auch den Kindern und Jugendlichen selbst Recht und Stimme. Für Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte in der Jugendhil-

fe ist das Gesetz Handwerkszeug und Handlungsrahmen für die pädagogische Arbeit.

Anspruch auf die Hilfen zur Erziehung und Zugangswege

Anspruch auf Hilfe zur Erziehung besteht dann, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Im rechtlichen Sinn anspruchsberechtigt auf eine geeignete und notwendige Hilfe zur Erziehung sind die Personensorgeberechtigten, in der Regel sind dies die Eltern. Der Anstoß kann natürlich auch vom Kind oder Jugendlichen ausgehen, denn Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden (§ 8 Abs. 2 KJHG).

Wenn Hilfe nötig ist, muss die geeignete Maßnahme vom Jugendamt gewährt werden.

Art und Umfang der Hilfe zur Erziehung richten sich nach dem Einzelfall. Dabei gilt der Grundsatz, dass sich die Hilfe nach dem Bedarf und den Besonderheiten der Familie richtet und nicht umgekehrt.

Wenn man Erziehungshilfe beantragt, hat man Anspruch darauf, dass sich das Jugendamt des Problems annimmt. Es ist möglich, den SozialarbeiterInnen des Jugendamtes mündlich mitzuteilen, dass man Hilfe benötigt und man sich informieren und beraten lassen möchte. Man kann aber auch einen schriftlichen formlosen Antrag auf Hilfe zur Erziehung an das Jugendamt stellen.

Die Entscheidungen darüber, ob eine Hilfe notwendig und geeignet ist, welche Hilfe es sein soll und wer sie erbringen soll, darf vom Jugendamt nicht über die Köpfe der Personensorgeberechtigten und der Kinder und Jugendlichen hinweg gefällt werden. Die Fachkräfte des Jugendamtes müssen die Wünsche der Eltern berücksichtigen. Grundlage für die Ausgestaltung einer Hilfe zur Erziehung ist der Hilfeplan, der gemeinsam von den Fachkräften sowie den Kinder, Jugendlichen und Eltern entwickelt und fortgeschrieben wird.

Wenn sich junge Menschen in einer Not- und Konfliktlage an das Jugendamt wenden, können sie dort auch ohne Wissen der Eltern

beraten werden (§ 8 Abs. 3 KJHG). Dies gilt insbesondere dann, wenn der Beratungszweck durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten vereitelt werden würde. Dabei haben die Kinder oder Jugendlichen das Recht, sich eine vertraute Person zur Unterstützung mit in die Gespräche zu nehmen (§ 13 Sozialgesetzbuch X). Jugendämter sind verpflichtet, Kinder und Jugendliche, die darum bitten, in Obhut genommen zu werden, aufzunehmen und mit ihnen ihre Nöte und Probleme zu besprechen, um mit ihnen nach geeigneten Hilfen zu suchen (§ 42 Abs. 1 und 2 KJHG).

Außerdem hat das Jugendamt einen Auftrag zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren. Das Jugendamt muss einschreiten, wenn es Kenntnis von konkreten Kindeswohlgefährdungen erlangt (z.B. bei Vernachlässigung oder bei körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt gegen Mädchen oder Jungen). Sollten Eltern nicht willens oder in der Lage sein, die Gefährdung durch Hilfen zur Erziehung abzuwenden, muss nötigenfalls das Familiengericht angerufen werden, um die Elternrechte einzuschränken. Im akuten Gefährdungsfall ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind in Obhut zu nehmen (§ 42 KJHG).

Die Inobhutnahme steht auch ausdrücklich Kindern oder Jugendlichen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu, die unbegleitet nach Deutschland kommen und deren Personensorge- oder Erziehungsberechtigte sich nicht im Inland aufhalten.

Wird ein Mädchen während ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung oder Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.

Die Hilfeplanung

Rechtliche Grundlage aller Erziehungshilfen ist eine Hilfeplanung nach § 36 KJHG, die zusammen mit den Sorgeberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen erfolgt. Gemeinsam mit dem Jugendamt wird besprochen, welche Probleme und Schwierigkeiten, aber auch welche Stärken, Möglichkeiten und entsprechende Hilfestellungen es gibt sowie welche Ziele erreicht werden sollen. Das Ergebnis wird

protokolliert und von allen unterschrieben und kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben.

Es empfiehlt sich, genau nachzufragen, was für Hilfen es gibt und was sie bedeuten. Die Einrichtungen, in denen beispielsweise stationäre Hilfen zur Erziehung erbracht werden (z.B. Heime), kann man sich vor einer Entscheidung auch anschauen. Auch Kinder und Jugendliche haben das Recht, dass ihnen alles genau erklärt wird und sie gehört werden.

Jugendhilfe ist durch Vielfalt gekennzeichnet. Es soll unterschiedliche Wertorientierung, Inhalte und Methoden geben. Hilfen werden nicht nur von der öffentlichen Jugendhilfe, also von den Städten und Landkreisen angeboten, sondern sie werden auch von einer Vielzahl von Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Einrichtungen und anderen Anbietern durchgeführt – der sogenannten freien Jugendhilfe. Man kann zwischen den einzelnen Anbietern wählen. Auch wenn nicht überall alle Hilfenformen mehrfach angeboten werden, besteht eine gewisse Wahlmöglichkeit. Neben dem Jugendamt informieren die Wohlfahrtsverbände über ihre Mitgliedsorganisationen und deren Hilfen vor Ort. Darüber hinaus gibt es auch noch Vereine, Selbsthilfegruppen oder freiberufliche und gewerbliche Anbieter von Hilfen zur Erziehung.

Ein Leistungsbescheid des Jugendamtes teilt den Betroffenen mit, welche Hilfe gewährt wird. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von vier Wochen Widerspruch eingelegt werden.

Die Hilfen zur Erziehung und weitere Hilfen

Die Hilfen zur Erziehung als Unterstützungsangebote in Belastungs- und Krisensituationen umfassen eine Reihe von Maßnahmen. Die einzelnen Hilfen sind im Vierten Abschnitt des Zweiten Kapitels des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) zu finden.

Darüber hinaus gibt es im Kinder- und Jugendhilfegesetz noch weitere Maßnahmen, die in Not- und Krisensituationen oder zur Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen wichtig sind. Diese sind ebenfalls im Vierten Abschnitt des Zweiten Kapitels des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geregelt.

Hilfen zur Erziehung

Erziehungsberatung (§ 28)

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungseinrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte in persönlichen und familiären Fragen beraten. Sie helfen beispielsweise bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezo-

Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff KJHG)	
Familienunterstützende Hilfen	Erziehungsberatung (§ 28) Soziale Gruppenarbeit (§ 29) Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30) Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)
Familienergänzende Hilfen	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)
Familienersetzende / -ergänzende Hilfen	Vollzeitpflege (§ 33) Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform (§ 34) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a KJHG)	
Hilfen bei (drohender) seelischer Behinderung	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a)
Hilfe für junge Volljährige (§ 41 KJHG)	
Hilfen für junge Erwachsene	Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)



gener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen oder bei Trennung und Scheidung. Die Beratung ist grundsätzlich kostenlos. Die Beratungsstellen unterliegen ebenso wie andere Einrichtungen und Behörden der Kinder- und Jugendhilfe den Bestimmungen zum Schutz von Sozialdaten.

Soziale Gruppenarbeit (§ 29)

Die soziale Gruppenarbeit richtet sich an ältere Kinder und Jugendliche, denen ein intensives Lernen in einer Gruppe ermöglicht werden soll, um sie so bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und bei Verhaltensproblemen zu unterstützen. Die Dauer, Methodik und die Organisationsformen Sozialer Gruppenarbeit sind sehr vielfältig. Konzeptuell ist Soziale Gruppenarbeit zwischen offenen pädagogischen Angeboten, beratenden Hilfen und der Erziehung außerhalb der Familie angesiedelt.

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30)

Ein Erziehungsbeistand soll jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung seines sozialen Umfeldes helfen. Solche Probleme können in der Schule liegen, bei der sozialen Integration erscheinen oder durch andere soziale Auffälligkeiten deutlich werden. Den Kindern und Jugendlichen wird eine HelferIn oder ein Helfer zur Seite gestellt, die oder der bei allen Problemen berät und unterstützt. Aufgabe der HelferIn oder des Helfers kann es beispielsweise sein, ein Mädchen darin zu unterstützen, mit der Familie wieder besser auszukommen oder sich von ihr in Frieden abzulösen und die Selbständigkeit des jungen Menschen zu fördern.

Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist die intensivste Hilfeform innerhalb der Familie. Dabei kommt eine Fachkraft in die Familie und bietet kontinuierliche Unterstützung bei der Erziehung, bei der Bewältigung von Alltags-

problemen oder im Kontakt mit Ämtern und Institutionen an. Ziel ist es, die Konflikt- und Bewältigungsmöglichkeiten der Familie so zu erweitern, dass die auftretenden Probleme wieder selbstständig gemeistert werden können.

Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)

Tagesgruppen sind eine intensive Form der Betreuung, bei der die Mädchen oder Jungen wochentags in einer kleinen Gruppe von Kindern und Jugendlichen pädagogisch betreut werden, aber in ihrer Familie wohnen bleiben. Konzeptionell ist die Tagesgruppe zwischen der Sozialen Gruppenarbeit und der Heimerziehung angesiedelt. Sie wird als teilstationäre Hilfe bezeichnet. Soziales Lernen, schulische Förderung und Elternarbeit stehen im Mittelpunkt der Arbeit von Tagesgruppen. In der Praxis sind – je nach Jugendhilfeträger – unterschiedliche Konzeptionen vorzufinden.

Vollzeitpflege (§ 33)

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie oder in einer Erziehungsstelle eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Die Pflegepersonen sind vom Jugendamt gesucht und vorbereitet. Sie werden in der Regel vom Jugendamt begleitet. Erziehungsstellen (die auch als „sonstigen betreute Wohnform“ angeboten werden können) unterscheiden sich dadurch, dass mindestens eine Person eine Fachkraft ist (also eine sozialpädagogische Ausbildung hat) und diese bei einem freien Träger (z.B. einem Heim) angestellt und von diesem begleitet und beraten wird.

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (§ 34)

Heimerziehung ist eine Hilfe zur Erziehung, bei der die Kinder oder Jugendlichen über Tag und Nacht „vollstationär“ in einer Einrichtung untergebracht sind. Dies muss nicht zwingend in einer großen Einrichtung an einem Ort sein, viele Einrichtungen haben auch Wohngruppen in ganz „normalen“ Häusern und ganz „normalen“ Straßen. Bei den sonstigen betreuten Wohnformen gibt es auch Formen, bei denen die Jugendlichen alleine (z.B. im betreuten

Jugendwohnen) oder in Wohngemeinschaften leben und nur noch stundenweise von pädagogischen Fachkräften aufgesucht und betreut werden. Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die einzelnen Unterbringungsformen stark in Angebot, Zielgruppe, Betreuungsschlüssel, Lage und nicht zuletzt auch durch die Größe unterscheiden. Beispielsweise gibt es auch Mädchenwohngruppen oder Einrichtungen, die bestimmte Zielgruppen wie junge Mütter ansprechen. Manche Einrichtungen sind auf spezifische Problemstellungen wie Essstörungen, sexuelle Gewalt oder Drogenkonsum spezialisiert. Aufgrund der Vielfalt von Angeboten ist es sehr wichtig, sorgfältig auszuwählen, welche Einrichtung die passende ist.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)

Diese intensive Form der Einzelbetreuung ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen Rechnung tragen. Die Ausgestaltung der Hilfe ist weniger vorgegeben, soll entsprechend flexibel sein und bietet somit einen individuellen Gestaltungsrahmen. Mit dieser Hilfeform ist es z.B. auch möglich, Jugendliche dort zu betreuen, wo sie sich gerade aufhalten (z.B. auch Jugendliche, die auf der Straße leben). Eine andere Form der Betreuung besteht in sogenannten auslandspädagogischen Projekten.

Wiedereingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Jugendhilfe ist auch zuständig für Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit mehr als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Dazu gehören zum Beispiel körperlich nicht begründbare Psychosen, Persönlichkeitsstörungen oder Suchterkrankungen.

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist im § 35a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geregelt. Anspruchsberechtigte sind – im Gegensatz zu den erzieherischen Hilfen – die Kinder und Jugendlichen selbst.

Für die Hilfestellung durch das Jugendamt bedarf es zusätzlich einer ärztlichen Stellungnahme. Diese müssen durch ÄrztInnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, durch Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen oder durch ÄrztInnen bzw. psychologische PsychotherapeutInnen, die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügen, erstellt werden.

Die Hilfen können in ambulanter Form (z.B. Heilpädagogik, Therapie), in Tageseinrichtungen oder in anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen oder in stationären Einrichtungen (Heimerziehung, sonstige Wohnformen) erfolgen.

Hilfe für junge Erwachsene

Gesetzliche Grundlage ist der § 41 zur Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung. Die Hilfen für junge Volljährige wenden sich an junge Menschen, die die Volljährigkeit erreicht haben. Sie können als Fortsetzung bestehender Hilfen oder als „Erste Hilfen“ angewandt werden. Junge Volljährige können die Hilfe dann fortsetzen oder neu beginnen, wenn es aufgrund ihrer individuellen Situation erforderlich ist. Dazu müssen sie einen eigenen Antrag an ihr Jugendamt richten. Sie müssen deutlich machen, dass wegen ihrer besonderen Lebenssituation und des bisherigen Lebensweges eine solche Hilfe notwendig ist. In der Regel gelten die Hilfen für junge Volljährige maximal bis zum 21. Lebensjahr.

Die Hilfen greifen beispielsweise auch bei jungen volljährigen Müttern, die Unterstützung brauchen.

Kosten für Hilfen zur Erziehung und für Hilfen für junge Volljährige

Für die Beratung beim Jugendamt oder bei einem freien Träger sowie für die Hilfeplanung entstehen keine Kosten. Die Kosten für Hilfen zur Erziehung und für Hilfen für junge Volljährige trägt grundsätzlich das Jugendamt. Bei einer Unterbringung außerhalb der eigenen Familie und bei der Erziehung in Tagesgruppen wird geprüft, ob in und welcher Höhe die Eltern, Minderjährigen und jungen Erwachsenen zu den Kosten herangezogen werden können. Nach den Paragraphen 91 und 92 müssen sich Kinder, Jugendliche und deren Eltern

entsprechend ihres Einkommens an den Kosten stationärer oder teilstationärer Hilfen beteiligen. Für ambulante Formen der Erziehungshilfe gilt dies nicht. Die Höhe dieser Kosten sind geregelt und werden von der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Jugendamt errechnet.

Literatur

- Baltz, Jochem / Kreft, Dieter / Münder, Johannes: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim 2006.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Kinder- und Jugendhilfe. Aachtes Buch Sozialgesetzbuch. Berlin 2007.
- Der Paritätische – Gesamtverband (Hg.): Du bist bei uns willkommen! Selbstverpflichtungserklärung Paritätischer Träger zu den Rechten von Mädchen und Jungen in Einrichtungen der Erziehungshilfe. In: Ders.: Selbstverpflichtungen als Element Paritätischer Qualitätsentwicklung in den Hilfen zur Erziehung. Berlin 2008, S. 5-20.
- Evangelischer Erziehungsverband e.V. EREV (Hg.): Unser Recht auf Erziehungshilfe... Ein Beratungsführer für Eltern und junge Menschen. Hannover 2000.
- Krause, Hans-Ullrich / Peters, Friedhelm (Hg.): Grundwissen Erzieherische Hilfen: Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen. Weinheim 2006.
- Späth, Karl: Viele (Ver-)Änderungen aber nur geringe (Aus-)Wirkungen! Das KICK ist beschlossen, was bedeutet das für die Kinder- und Jugendhilfe? In: Evangelische Jugendhilfe 4/2005, S. 261 – 266.

Ulrike Sammet, Diplom-Sportpädagogin, Sozialmanagerin und Supervisorin (DGSv), geschäftsführende Referentin der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg*

Kontaktadresse:

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik
Baden-Württemberg
Ulrike Sammet
Siemensstr. 11
70469 Stuttgart
Tel./Fax: 0711 / 8382157
eMail: info@lag-maedchenpolitik-bw.de
Web: www.lag-maedchenpolitik-bw.de

Geschlechterdifferenzierte Analysen zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg

Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen Auszug aus dem „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008“, verfasst von Margit Gerstner und Dr. Ulrich Bürger, herausgegeben vom KVJS Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt (September 2008). Der Bericht steht im Internet unter www.kvjs.de im Bereich für Fachleute unter dem Menüpunkt „Jugendhilfe“ zum Download zur Verfügung. Herzlichen Dank für die freundliche Genehmigung zum Abdruck!

von Dr. Ulrich Bürger und Margit Gerstner

Was den geschlechterdifferenzierenden Fokus betrifft, so weiß man aus einschlägigen Untersuchungen, dass Mädchen in der Klientel der Erziehungshilfen unterrepräsentiert sind¹. Dabei ist davon auszugehen, dass diese Unterrepräsentanz zumindest auch damit zu tun hat, dass Mädchen selbst sehr belastende und beeinträchtigende Sozialisationsbedingungen und Lebenslagen der Tendenz nach eher „still“ und nach Außen unauffälliger, auch gegen sich selbst gerichtet verarbeiten². Das bedeutet natürlich nicht, dass ihre Problemlagen deshalb weniger gravierend wären als die von Jungen. Solche Verarbeitungsformen werden aber nicht in dem Maße registriert und als hilfebedürftig wahrgenommen, wie die eher nach Außen gekehrten, somit eher auffälligen, gegebenenfalls auch als störend empfundenen Verarbeitungsformen von Jungen³. Deshalb besteht im

1 vgl. Bürger 2002

2 vgl. zur geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ausführlich: Hartwig 2001

3 Im Hinblick auf den bekannten Zusammenhang von Schulproblemen und Jugendhilfebedarf und die Tatsache, dass Mädchen die besseren Schulerfolge vorweisen, wäre es an der Zeit, auch einmal zu erforschen, ob die geringere Repräsentanz von Mädchen in den Hilfen zur Erziehung nicht nur am „stillen Leiden“ der Mädchen, sondern unter Umständen auch an ihrem gekonnteren Umgang mit schulischen Herausforderungen und anderen im Rahmen der persönlichen Entwicklung zu bewältigenden Aufgaben liegt. Somit dürften also die vorliegenden Jugendhilfedaten nicht nur als Benachteiligung von Mädchen interpretiert werden. Dies entspräche auch aktuellen Tendenzen der geschlechterdifferenzierenden Forschung, Mädchen nicht vorwiegend in der Opferrolle zu sehen.



Blick auf den in § 9 KJHG normierten gesetzlichen Auftrag, Jugendhilfeleistungen unter dem Aspekt der Geschlechterzugehörigkeit mit dem Ziel des Abbaus von Benachteiligungen zu erbringen, ein stetiger Sensibilisierungsbedarf für die spezifischen Erziehungs- und gegebenenfalls auch Hilfebedarfe von Jungen und Mädchen auch im Feld der Hilfen zur Erziehung. (...)

Zentrale Befunde zur geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme der im Jahr 2006 neu begonnenen Hilfen zur Erziehung

- Erzieherische Hilfen werden in deutlich höherem Maße von Jungen als von Mädchen in Anspruch genommen beziehungsweise für diese gewährt; der Anteil der Jungen an der Summe der 2006 neu begonnenen Hilfen in Sozialer Gruppenarbeit (§ 29), Betreuungshilfe/Erziehungsbeistandschaft (§ 30), Tagesgruppen (§ 32) Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) belief sich auf 63 Prozent, somit fast zwei Drittel der Neufälle;
- diese Diskrepanz konturiert sich im Bereich der nicht-stationären Hilfen (§§ 29, 30 und 32) besonders stark, hier beläuft sich der Jungenanteil mit 71 Prozent auf nahezu drei Viertel aller Hilfen,
 - bei der Betreuungshilfe/Erziehungsbeistandschaft liegt der Anteil der Mädchen mit 34 Prozent bei einem Drittel, bei der Sozialen Gruppenarbeit mit 26 Prozent, und bei den Tagesgruppen mit 23 Prozent jeweils nur bei einem Viertel der Hilfen,
- anders stellt sich demgegenüber der stationäre Bereich dar; hier beläuft sich der

Jungenanteil auf 51 Prozent, so dass die Mädchen hier in etwa gleich stark vertreten sind,

- dabei überwiegen die Jungen bei den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen mit 52 Prozent, während Jungen und Mädchen bei der Vollzeitpflege mit jeweils 50 Prozent gleich stark repräsentiert sind;
- bei den einzelnen Hilfearten zeigen sich im Vergleich der Kreise erhebliche Streubreiten in der geschlechtsspezifischen Nutzung; so liegt der Mädchenanteil beispielsweise bei den Hilfen nach § 32 zwischen 0 Prozent und 53 Prozent und bei den Hilfen nach § 33 zwischen 33 Prozent und 100 Prozent;
- in einer nach Altersgruppen differenzierten Betrachtung zeigt sich, dass der Anteil der Mädchen an den stationären Hilfen mit zunehmendem Alter zunimmt; sowohl die Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen wie – noch stärker – die in Vollzeitpflege sind durch dieses Inanspruchnahmемuster geprägt,
 - die stationären Hilfen in der Altersgruppe der über 15-Jährigen sind das einzige Segment aller Hilfen, in denen der Mädchenanteil höher als der der Jungen ist;
- in der altersgruppendifferenzierten Betrachtung der Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen zeigt sich der Anteil der Mädchen – wenngleich sie durchgängig deutlich unterrepräsentiert sind – hilfeartbezogen überwiegend gleich verteilt,
 - die einzige Ausnahme findet sich bei der Sozialen Gruppenarbeit, bei der die Repräsentanz der Mädchen mit zunehmendem Alter kontinuierlich abnimmt;





- in der Gesamtschau der Kreise besteht kein wechselseitiger Zusammenhang dergestalt, dass Kreise, in denen Mädchen im nicht-stationären Bereich eher niedrig repräsentiert sind, gleichzeitig (und vielleicht gerade deshalb) eine höhere Mädchenquote bei den stationären Hilfen aufweisen – und umgekehrt,
 - dieser Befund deutet darauf hin, dass die Repräsentanz von Jungen und Mädchen in den Erziehungshilfen (auch) durch geschlechtsspezifische Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse beeinflusst wird, die in den jeweiligen Kreisen durchaus unterschiedlich, zum Teil auch gegenläufigen Grundmustern folgen können;
- im Vergleich der Landkreise ist erkennbar, dass diejenigen Kreise, die einen überdurchschnittlichen Anteil von Mädchen in den stationären Hilfen haben, überwiegend auch einen überdurchschnittlichen Fremdunterbringungseckwert haben – und umgekehrt,
 - diese Gleichzeitigkeit ist ein Hinweis darauf, dass die Höhe der stationären Hilfen in einem Kreis (neben vielen anderen Faktoren) auch dadurch beeinflusst wird, in welchem Maße Jungen und Mädchen im Fokus des Hilfegehehens sind;
 - im Kontext der kreisbezogenen Einschätzung dieser Verteilungen ist es allerdings gleichermaßen wichtig, auch die Bedeutung anderer Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis unter dem Aspekt ihrer geschlechtsspezifischen Angebotsprofile mit zu berücksichtigen.
- Für viele der hier genannten Befunde gilt, dass sich kreisbezogen zum Teil spürbar abweichende Verteilungen zeigen. (...)

Literatur:

- Bürger, U. (2002): Praxis der Hilfestellung im Leistungskanon der erzieherischen Hilfen – Disparitäten in altersklassen- und geschlechtsspezifischer Analyse. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 4/2002, S. 198-207
- Hartwig, L. (2001): Mädchenwelten – Jungenwelten und Erziehungshilfen. In: Birtsch, V. / Münstermann, K. / Trede, W. (Hg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster 2001, S. 46-68

Dr. Ulrich Bürger, Landesjugendamt Baden-Württemberg, Überörtliche Berichterstattung (BE HzE), Schwerpunkt Württemberg; Begleitung „Demographischer Wandel“ und Evaluationsforschung

Margit Gerstner, Landesjugendamt Baden-Württemberg, Überörtliche Berichterstattung (BE HzE), Schwerpunkt Baden; überörtliche Berichterstattung zu Einrichtungen der Erziehungshilfe; Begleitung von Praxisforschungsprojekten

Kontaktadresse:

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg (KVJS)
Dezernat Jugend – Landesjugendamt
Referat Jugendhilfeplanung und
Berichterstattung
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Dr. Ulrich Bürger, Schwerpunkt Württemberg:
Tel.: 0711 / 6375-442
eMail: ulrich.buerger@kvjs.de

Margit Gerstner, Schwerpunkt Baden:
Tel.: 0711 / 6375-470
eMail: margit.gerstner@kvjs.de

Web: www.kvjs.de

Widersprüchliche Lebenslagen heute – Herausforderungen an die Praxis

Bei diesem Artikel handelt es sich um einen überarbeiteten Auszug der im Juventa-Verlag unter folgendem Titel erschienenen Veröffentlichung: Kerstin Bronner / Michael Behnisch: Mädchen- und Jungenarbeit in den Erziehungshilfen. Einführung in die Praxis einer geschlechterreflektierenden Pädagogik. Weinheim/München 2007.

von Kerstin Bronner

Dieser Beitrag stellt auf der Grundlage aktueller Lebenslagen von Mädchen Konzepte, Anforderungen und Themen für die Arbeit mit Mädchen in Erziehungshilfen vor. Das Konzept der Konfliktorientierung bildet dabei die Grundlage für das Aufzeigen notwendiger genderbezogener Kompetenzen der Fachkräfte. Diese wiederum sind elementar, um einen Zugang zu den Mädchen zu bekommen und für eine pädagogische Arbeit, die Mädchen ernst nimmt und sie in ihrer Lebensgestaltung kompetent unterstützt.

Lebenslagen von Mädchen heute: zwischen Gleichheitspostulaten, Widersprüchen und Verdeckungen

Die Frage nach Herausforderungen an eine mädchengerechte Praxis erzieherischer Hilfen verlangt einen Blick auf Lebenslagen von Mädchen heute. Wie sieht es aus mit der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern? Welchen Anforderungen sehen sich Mädchen in der heutigen Gesellschaft gegenüber und wie gehen sie mit ihnen um?

Chancengleichheit von Mädchen und Jungen?

Im Zuge von Modernisierung und Pluralisierung lösen sich so genannte Normalbiographien immer mehr auf und Lebensentwürfe differenzieren sich aus. Was so genannte „normale“ Lebensläufe und -entwürfe in unserer Gesellschaft bedeuten, wird immer vielfältiger und offener. Mädchen stehen heute viele Möglichkeiten offen, Lebensplanung und -gestaltung von Mädchen und Frauen sind mannigfaltiger und unkonventioneller geworden. So



erreichen Mädchen heute im Schnitt bessere Schulabschlüsse als Jungen, es studieren mehr Frauen als Männer, Berufstätigkeit von Frauen ist zur Selbstverständlichkeit geworden, Elternzeit kann zwischen Männern und Frauen aufgeteilt werden. Für Jungen wie Mädchen bestehen mehr Wahlmöglichkeiten als früher, Gleichberechtigung hat sich scheinbar durchgesetzt.

Dies scheint zunächst für Mädchen (und Jungen) als eine Erweiterung von Optionen, einer Befreiung aus Grenzen und vorgegebenen Rollenbildern und Klischees, und wird vor allem über gesellschaftlich idealisierte Leitbilder vermittelt (z.B. das Bild vom selbstbewussten und gut aussehenden Mädchen, das mit Leichtigkeit und einem Lächeln alles erreichen kann, wenn es nur will). Mädchen scheinen häufig emanzipiert und stark, „alte“ Rollenbilder verlieren Gültigkeit, viele Mädchen haben das Gefühl der freien Wahl ihrer Lebensgestaltung. Dies ist eine Seite der Modernisierung.

Auf der anderen Seite bleiben Strukturen bestehen, die Frauen und Männer weiterhin auf unterschiedliche Bereiche festlegen: Das Grundmuster gesellschaftlicher Arbeitsteilung besteht unverändert weiter und legt Männer

auf den Produktions-, Frauen auf den Reproduktionsbereich fest. Die meisten Männer bzw. deren Arbeitgeber rücken nach wie vor nicht vom traditionellen Männerbild des vollberufstätigen Familienernährers ab¹. Noch immer erfährt Berufstätigkeit und Karriere mehr gesellschaftliche Anerkennung als das meist von Frauen geleistete Familienmanagement, die Pflege kranker Angehöriger sowie Beziehungsarbeit.

Widersprüche und Individualisierung

Die propagierten offenen Wahloptionen entsprechen also nicht den tatsächlich existierenden Realisierungsmöglichkeiten. Diese bestehenden Widersprüche zwischen scheinbaren Wahloptionen und existierenden Realisierungsmöglichkeiten werden jedoch nicht öffentlich benannt, sondern durch die Schaffung idealisierter Leitbilder verdeckt. Gesellschaftlich zu lösende Probleme wie Kinderbetreuung für berufstätige Eltern oder genügend Lehrstellen für Jugendliche, erscheinen als individuelle Probleme, als Scheitern der Einzelnen selbst.

Im Unterschied zu früher werden also bestehende Unterschiede und Benachteiligungen im Geschlechterverhältnis nicht mehr als solche benannt (auch nicht von Mädchen selbst), sondern zugunsten von Wahlfreiheit und offenen Optionen negiert. Erfahren Mädchen einen Bruch in ihrer Lebensplanung, so erleben sie dies als Scheitern ihrer eigenen Wünsche und Anstrengungen. Erfahrungen der Benachteiligung werden so zum persönlichen Problem des einzelnen Mädchens. Angesichts eines u.a. medial vermittelten Bildes des modernen Mädchens, das alles erreichen kann was es will, wird Scheitern als persönliches Versagen empfunden oder als Resultat der eigenen Entscheidung angesehen. Innerhalb gesellschaftlich bestehender Widersprüche werden Mädchen mit Erfahrungen von Benachteiligung, Diskriminierung und Nicht-Erfüllung ihrer Wünsche allein gelassen, ihre Probleme werden individualisiert, und oftmals versuchen Mädchen dann, große Pläne zurückzustecken und die

Diskrepanzen zwischen versprochenen Chancen und einschränkenden Realitäten in der eigenen Person zu überbrücken (vgl. Bitzan/ Daigler 2004).

Verdeckungen

Diese Individualisierung der Probleme wird also verstärkt, indem die folgenden Widersprüche verdeckt existieren und selten offen benannt werden:

- Es liegt nach wie vor auch an gesellschaftlichen Strukturen, wenn Mädchen und Frauen nicht alles erreichen können, was sie sich wünschen,
- Es mangelt der hauptsächlich von Frauen geleisteten Arbeit (Beziehungsarbeit, Familienmanagement, Pflege etc.) an Bezahlung und gesellschaftlicher Anerkennung.

Das Konzept des *Verdeckungszusammenhangs*² weist darauf hin, dass mit der Geschlechterhierarchie ein Herrschaftszusammenhang einhergeht, dessen Erscheinungen und Wirkungsweisen die Ursprünge dieser Geschlechterhierarchie verdecken. Damit ist gemeint, dass Benachteiligungen und eingeschränkte Lebensmöglichkeiten von Mädchen und Frauen sowie genderbezogene Einseitigkeiten, ihre Ursachen in gesellschaftlichen Strukturen haben, jedoch nicht als Mechanismus offen erkennbar sind, sondern verdeckt wirken. Diskrepanzen zwischen Leitbild und Realität und die sich daraus ergebenden widersprüchlichen Anforderungen sind ein öffentliches Problem, das von staatlicher Seite aus aufgegriffen und gelöst werden müsste. So müssten Betriebe, die Väter daran hindern Elternzeit zu nehmen, von politischer Seite aus Sanktionen erfahren. Stattdessen bleiben viele Männer im Beruf, um ihre Stelle nicht zu verlieren, die Regelung der Kinderbetreuung wird zur Sache der Mütter. Solche Diskrepanzen lassen sich nur schwer erkennen, geschweige den thematisieren. Stattdessen erscheint die Situation als frei gewählte Möglichkeit, die Bewältigung als persönliche Aufgabe, die Mädchen und Frauen entweder gelingt, oder an der sie scheitern. Die Individualisierung von Widersprüchen, von

1 So werden trotz Einführung der "Vätermonate" sowie des Gesetzes zur Aufteilung der Elternzeit lediglich ca. 4 Prozent der Elternzeit von Vätern genommen (vgl. Endbericht der Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2008)

2 Zum Verdeckungszusammenhang vgl. ausführlich Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e.V. 1998: 41ff

Belastungen, Verletzungen oder Brüchen im Lebenslauf, ist demnach eine „Entlastung einer staatlichen Verantwortlichkeit durch Verdeckung von Verursachungszusammenhängen“ (Bitzan 2000: 341).

Die Arbeit mit Mädchen erfordert von daher immer einen doppelten Blick. Einerseits auf die Mädchen selbst, andererseits auf die Strukturen, die das Handeln von Mädchen beeinflussen bzw. bestimmen. Diese parteiliche Haltung ist seit über 30 Jahren eine der Grundprinzipien parteilich feministischer Mädchenarbeit, und sie erscheint vor dem Hintergrund der dargestellten Widersprüche und Individualisierungen heutiger Lebenslagen von Mädchen nach wie vor aktuell.

Herausforderungen für die Arbeit mit Mädchen

Die Existenz von Widersprüchen, Individualisierung und Verdeckungen bedeutet nicht, dass alle Mädchen damit überfordert sind bzw. daran scheitern. Richtet man den Blick auf Mädchen in Erziehungshilfen, so ist eine Kenntnis dieser Ambivalenzen jedoch unerlässlich. Mädchen geraten aufgrund von „auffälligen“³ Verhaltensweisen und Handlungsmustern in Erziehungshilfen. Will die Arbeit mit Mädchen in Erziehungshilfen nicht einfach nur Auffälligkeiten „beseitigen“ bzw. „beheben“, sondern an den zugrunde liegenden Ursachen arbeiten, so müssen die Handlungsmuster der Mädchen vor dem Hintergrund bestehender Diskrepanzen zwischen Wahloptionen und Realisierungsmöglichkeiten interpretiert werden. Anders gesagt: Soziale Arbeit allgemein und auch Erziehungshilfen werden teilweise zuständig für die Lösung von Problemen, die gesellschaftliche Ursachen haben. Sie können dadurch in die Gefahr geraten, Individuen wieder „überlebensfähig“ zu machen, dafür zu sorgen, dass sie funktionieren in unserer Gesellschaft, quasi „Störungen“ zu beheben.

Eine Chance, dieser Gefahr nicht zu unterliegen liegt in der konsequenten Anwendung

³ Eine Definition von „Auffälligkeit“ erweist sich dabei als äußerst problematisch, da oftmals vordergründige „Störungen“ wie Aggressivität oder Lautsein als solche eingestuft werden, während „Auffälligkeiten“ wie Depressionen oder Essstörungen, die einen sensibleren Blick erfordern, häufig längere Zeit unerkannt bleiben. Vgl. hierzu Bronner/Behnisch 2007, S. 38



einer genderbezogenen Lebenswelt- und Konfliktorientierung⁴.

Nur so entgehen die Erziehungshilfen der Gefahr, die Mädchen einfach nur im Sinne der gesellschaftlichen Anforderungen „funktions-tüchtig“ zu machen, ohne die wahren Ursachen ihres auffälligen Verhaltens zu beheben.

Genderbezogene Lebenswelt- und Konfliktorientierung in den Erziehungshilfen

Die Konzepte der Lebenswelt- und Konfliktorientierung in Ergänzung zueinander gedacht, gehen davon aus, dass (widersprüchliche) Lebenspraxis immer eine Bewältigung von Konflikten ist, egal ob den Subjekten die Konflikte bewusst sind oder nicht (vgl. Bitzan 2000). Lebenspraxis wird hier verstanden als eine Art Konfliktmanagement, als ein Umgehen mit, ein Verhandeln und Bewältigen von

⁴ vgl. zur Lebensweltorientierung ausführlich Thiersch 1992 sowie Grundwald/Thiersch 2004; zur Konfliktorientierung vgl. ausführlich Bitzan/Klöck 1993



Konflikten. Demnach gilt es in der Arbeit mit Mädchen in Erziehungshilfen danach zu fragen, wie Mädchen mit den jeweiligen Anforderungen umgehen, wie sie widersprüchliche Erfahrungen verhandeln, welche „eigenen Lösungen sie finden und was [sie dabei] befördert bzw. behindert“ (ebd.: 343). Die Konflikte und ihre Bewältigungsmuster sind dabei nicht isoliert zu betrachten, sondern in Zusammenhang der gesamten Lebenswelt des einzelnen Mädchens. Dabei spielen viele Aspekte, wie z.B. Familienkonstellationen, Nationalität, Geschlecht, Milieu oder Bildungsverlauf eine Rolle. Es wird also nie nur eine Kategorie aus der Lebenswelt des Mädchens zugrunde gelegt, sondern von einer Vielschichtigkeit und Komplexität ausgegangen.

Bei einer Analyse möglicher Konflikte ist es wichtig, davon aus zu gehen, dass für Mädchen selbst zunächst einmal jede Lösung, jedes Konfliktbewältigungsmuster einen Sinn ergibt. Das jeweilige Verhalten ist als Versuch des Mädchens zu bewerten, sich mit seiner jeweiligen Lebenswelt zu arrangieren und darin zu behaupten. Es gilt anzuerkennen

und sichtbar zu machen, dass ein so genanntes defizitäres, abweichendes, „auffälliges Verhalten immer auch ein Ergebnis der Bemühungen des Mädchens ist, in den gegebenen Verhältnissen zurecht zu kommen. Damit werden die Anstrengungen der Mädchen anerkannt, die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen. So können sie als selbstbestimmt wahrgenommen werden und als fähig, sich mit Strukturen ihrer Lebenswelt auseinander zu setzen. Anstelle von Begrenztheit oder Unfähigkeit rücken damit die Fähigkeiten der Mädchen in den Vordergrund, gesellschaftliche Verhältnisse zu bewältigen. Anstatt als „Problemfall“, als Opfer gesellschaftlicher Verhältnisse, erscheinen sie als kompetent Handelnde in komplexen Strukturen.

Dies knüpft an grundlegende Prämissen parteilicher Mädchenarbeit an: Das Verhalten von Mädchen wird nicht als defizitär eingestuft, sondern als Ausdruck und Bewältigungsstrategie von Konflikten und Problemen, die sich aus ihrem gesamten Lebenszusammenhang ergeben. Einzelne Handlungsmuster können dadurch als Stärke interpretiert werden, in der jeweils spezifischen Lebenswelt zu überleben. Die Mädchen selbst werden mit ihren Anstrengungen respektiert, sie erfahren Wertschätzung – eine wichtige und grundlegende Voraussetzung für jede weitere Arbeit. Anerkennung und Respektierung ihrer Handlungsmuster kann für das einzelne Mädchen eine wichtige Erfahrung sein. Zum einen bedeutet dies Entlastung, zum anderen kann es das Selbstwertgefühl steigern, indem Lösungsstrategien anerkannt, positiv gedeutet bzw. „entindividualisiert“ werden.

„Auffälligkeiten“ als Überlebens- bzw. Bewältigungsstrategie zu betrachten, bedeutet für die alltägliche Arbeit einen anderen Umgang mit Konflikten. Es geht nicht in erster Linie um Fehlverhalten, das es zu korrigieren gilt, sondern um ein Aufsuchen und Benennen von zugrunde liegenden Ursachen für Konflikte. Dies bedeutet nicht, Auffälligkeiten gut zu heißen, sondern sie als Ausdruck tiefer liegender Konflikte, als Überlebensmuster im Umgang mit diesen Konflikten anzuerkennen.

Ein Blick auf die gesamte Lebenswelt bedeutet zugleich, Mädchen im Gesamtgefüge gesellschaftlicher Strukturen zu betrachten. Dies ist das Politische am Konzept der Lebensweltori-

entierung bzw. an parteilicher Mädchenarbeit: Konflikte nicht zu individualisieren, sondern sie auch als Ausdruck gesellschaftlicher Schief-lagen zu verstehen, als Folge von Strukturen und Verhältnissen, die bestimmte Probleme erst entstehen lassen (z.B. Erfahrungen (sexuel-ler) Gewalt als ein Ausdruck gesellschaftlicher Machtstrukturen). Viele Aspekte der Konzepte parteilicher Mädchenarbeit finden sich im Konzept Lebensweltorientierung wieder. Par-teiliche Mädchenarbeit versteht sich seit ihrer Entstehung immer sowohl als pädagogische Arbeit mit den Mädchen, als auch als poli-tische Arbeit im Sinne einer Benennung und Bekämpfung bestehender gesellschaftlicher Strukturen, die u.a. genderbezogene Ungleich-heiten bewirken.

Qualifizierung von Fachkräften

Es zeigte sich, dass die Lebenslagen und -welten von Mädchen in Erziehungshilfen vielfältig und komplex sind und demzufolge Bewältigungshandeln und Konfliktmanage-ment von Mädchen hohe Anforderungen an die Fachkräfte stellen. Ein professioneller Umgang mit den Konflikten von Mädchen in Erziehungshilfen erfordert daher spezifische Grundkompetenzen auf Seiten der Fachkräf-te, strukturelle Bedingungen von Seiten der Institutionen und Leitungen, sowie bestimmte Inhalte entsprechender Ausbildungsgänge.

Genderbezogene Kompetenzen

Mädchen in belasteten Lebenslagen und ihren Konflikten gerecht werden zu wollen, erfor-dert von den Fachkräften der Erziehungshil-fen ein hohes Maß an Kompetenzen. Ebenso können die spezifischen Probleme und die daraus resultierenden Handlungsmuster eine große Belastung für Fachkräfte bedeuten, mit denen sie umgehen müssen. Genderbezogenes Grundwissen und Fachkompetenz sind für die Arbeit mit Mädchen in Erziehungshilfen daher unerlässlich, um Belastungen und Gefahren zu mindern.

Genderbezogenes Grundwissen

Genderbezogenes Grundwissen umfasst eben-so die Kenntnis über bzw. das Erfassen von Zusammenhängen zwischen gesellschaftlichen Strukturen und konkreten Handlungsmustern

von Mädchen, wie die Umsetzung genderge-rechten Handelns innerhalb der Maßnahme. Folgende Punkte sind für genderkompetentes fachliches Handeln elementar:

- das Erkennen des Zusammenhangs zwi-schen gesellschaftlichen Strukturen, Ver-hältnissen in der Lebenswelt sowie dem individuellen Handeln des einzelnen Mädchens
- ein Wissen und Erkennen von genderbezo-genen Konfliktbewältigungsmustern.
- die Kenntnis spezifischer Themenfelder von Mädchen in Erziehungshilfen (s. u.)
- Erkenntnis der Wichtigkeit der Themat-isierung von Genderthemen im Team; ein „Vorleben“ unterschiedlicher (genderge-rechter) Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen innerhalb des Teams ist dabei nicht zu unterschätzen und hat eine wich-tige Vorbildfunktion
- Bereitschaft zu Kooperation und den rich-tigen Zeitpunkt einschätzen können, wann an Spezialdienste delegiert werden sollte (z.B. in Bezug auf Themen wie Migration, Sucht, (sexuelle) Gewalt, Essstörungen). Trotz hohem Fachwissen und professio-neller Kompetenz können und müssen Fachkräfte der Erziehungshilfen nicht allen Problemen der Mädchen gerecht werden und unterschiedliches Fachwissen in einer Person oder Einrichtung vereinen. Die Bereitschaft zu Kooperationen zeugt von hoher professioneller Kompetenz.

Genderbezogene Fachkompetenzen

Unter Fachkompetenzen für gendergerechtes Arbeiten mit Mädchen in Erziehungshilfen fasse ich: Selbstreflexion, Kompetenzen partei-licher Mädchenarbeit, Themen der Mädchen-arbeit, sowie einbringen der eigenen Person als Gegenüber der Mädchen. Im Folgenden werden diese im Einzelnen näher ausgeführt.

Selbstreflexion

Selbstreflexion bedeutet in diesem Zusammen-hang, die Reflexion der eigenen Situation als Frau bzw. Mann in der Gesellschaft sowie als Vorbild und Gegenüber in der Beziehungs-arbeit. Sie bezieht sich auf die Beeinflussung der gesellschaftlichen, der institutionellen sowie der biographischen Gegebenheiten auf das pädagogische Handeln. Selbstreflexion ist die

Basis dafür, den Mädchen in der Beziehungsarbeit gerecht zu werden, und zudem Belastungen an die eigene Person zu vermindern. Eine reflexive Kompetenz ist für die Einschätzung der Fachkräfte, in wie weit sie sich als Person einbringen, und wann und wie sie sich abgrenzen dürfen und müssen, unabdingbar (s.u.).

Selbstreflexion als wichtige Kompetenz im pädagogischen Alltag

Solange in unserer Gesellschaft die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht eine so bedeutende Rolle spielt, müssen sich Fachkräfte mit ihrer eigenen „Geschlechtsidentität“ sowie mit gesellschaftlichen Zuschreibungen an das jeweilige Geschlecht auseinandersetzen. Bei Bearbeitung der Konflikte der Mädchen spielt ihre Geschlechtszugehörigkeit (neben anderen Kategorien) eine wesentliche Rolle (s.o.). Dementsprechend müssen sich Fachkräfte ihrer eigenen Geschlechterbilder, ihre Zuschreibungen und Erwartungen an Mädchen und Frauen bewusst sein (vgl. Hartwig/Kriener 2002: 95). Ebenso muss die eigene Situation als Frau bzw. als Mann in der Gesellschaft (d.h. auch im Berufsfeld, in der Institution sowie in der Einrichtung) reflektiert werden, um Übertragungen und Gegenübertragungen eigener (versagter) Wünsche oder gesellschaftlicher Ansprüche zu vermeiden. Fördere ich z.B., dass ein Mädchen einen technischen Beruf erlernt, weil ich finde, dass dies den Wünschen und Fähigkeiten des Mädchens entspricht, oder weil ich der Meinung bin, es sollten allgemein mehr Mädchen einen technischen Beruf ergreifen? Oder weil ich als Frau selbst früher gerne einen Beruf in diese Richtung gewählt hätte? Ebenso müssen die eigenen Normen hinsichtlich Lebensplanung, Beziehungsgestaltung, Sexualität usw. reflektiert werden, da gesellschaftliche Zuschreibungen an Frauen auch diesbezügliche Zuschreibungen mit sich bringen. Deshalb ist es unerlässlich, mit Mädchen offen über diese Themen zu reden und ihnen ein „Gegenüber“ zu sein. Auf diese Weise können sie erkennen, dass die Verhandlung von Widersprüchen nicht ihr individuelles Problem ist, sondern andere Mädchen und Frauen auch damit umgehen müssen, und dass es richtig ist, darüber zu reden, anstatt zu versuchen, alleine damit fertig zu werden.

An dieser Stelle ist mir wichtig zu betonen, dass Fachkräfte hierbei auch an ihre Grenzen kommen können. Auch wenn die Beziehungsgestaltung ein starkes Einbringen der eigenen Person erfordert, so handelt es sich um professionelle Beziehungen. So kann beispielsweise eine lesbisch lebende Mitarbeiterin für Mädchen bei deren Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität ein wichtiges Gegenüber sein. Im Umgang mit Homosexualität hätte ein offenes Stehen zur eigenen Lebensweise eine Vorbildfunktion für Mädchen. Gleichzeitig muss die Mitarbeiterin einschätzen und abwägen, wie andere Jugendliche (z.B. innerhalb der Wohngruppe) auf ein Outing reagieren. So kann sie sich im Zwiespalt befinden, einerseits Vorbild sein zu wollen, andererseits sich selbst schützen zu müssen, um nicht auf ihre Sexualität reduziert zu werden. Der Anspruch, sich in die Beziehungsarbeit als Person offen einzubringen, steht einem Abwägen gegenüber, wann Grenzen zu setzen sind.

Selbstreflexion bedeutet keine prinzipielle Lösung solcher Spannungsverhältnisse, sondern einen bewussten Umgang damit. Hier wird nochmals deutlich, dass es sich dabei um eine aufwendige und anstrengende Arbeit handelt, die durch Teamgespräche und Supervision unterstützt werden sollte.

Kompetenzen parteilicher Mädchenarbeit in den Erziehungshilfen

Mädchenräume

Mädchen und ihren Anliegen, Wünschen, Problemen und Themen Raum zu geben bedeutet, ihnen Zeit zur Verfügung zu stellen, sie zu Wort kommen zu lassen und ihnen zuzuhören. Sich für ihre Themen zu interessieren, sie erst einmal unbewertet stehen zu lassen, ist eine wichtige Erfahrung für Mädchen und in ihrem Alltag oft keine Selbstverständlichkeit.

Raum für Mädchen zur Verfügung zu stellen versteht sich aber auch als genderhomogener Raum. Mädchen(wohn)gruppen sind ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit ihnen in Erziehungshilfen. Mädchennachmittage, Mädchenzimmer u. ä. stellen weitere wichtige „Räume“ dar. Sie sollen durch diese genderhomogenen Mädchenzusammenhänge neben ihren sonstigen gemischtgeschlechtlichen Lebenswelten (in Schule, Familie, Clique usw.)



eine Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit ihren Geschlechtsgenossinnen haben. In Formen der genderhomogenen Arbeit mit Mädchen können sie erfahren, dass ihre Probleme nicht individuell sind. Hier kann ein Ort entstehen, an dem individuelle Konflikte als gesellschaftliche, strukturelle Konflikte benannt werden, an dem Widersprüche aufgedeckt werden und Mädchen lernen, sich damit auseinander zu setzen. Dies ist oft ein langer Prozess, der durch verschiedene Methoden und Bedingungen gefördert werden kann, und der nicht durch Erläuterungen einer Fachkraft entsteht. Erfahrungen der Gemeinsamkeit, Solidarität und Unterstützung gehören dabei ebenso dazu, wie Konkurrenz, Neid oder Streit. Im Gegensatz zu gemischtgeschlechtlichen Zusammenhängen müssen sich Mädchen hier jedoch nicht gegenüber Jungen positionieren, sondern können sich frei von deren Bewertungen und Kommentaren bewegen. Andere Dinge können zur Sprache kommen, auch wenn „frau“ sich nicht so laut äußern kann bzw. beim Thematisieren ihrer Bedürfnisse Zeit braucht. Mädchen können hier lernen, sich Raum zu nehmen, Raum zu gestalten, oder auch Raum zu erstreiten.

Vernetzung/Mädchenpolitik

Pädagogische Arbeit mit Mädchen braucht Vernetzung mit anderen Fachkräften in der Mädchenarbeit sowie der mädchenpolitischen Arbeit. Vernetzung dient dem Austausch über Erfahrungen, über unterschiedliche Bedingungen der Mädchenarbeit, über verschiedene Methoden, Ziele oder Inhalte, und sie bietet Raum für die Reflexion der eigenen Rolle. Somit werden Vernetzungszusammenhänge zu Orten der Selbstvergewisserung für Fachkräfte und tragen zur Qualitätssteigerung von Mädchenarbeit bei.

Vernetzung stellt darüber hinaus einen Teil mädchenpolitischer Arbeit dar, weil durch den dort stattfindenden Austausch individuelle Erfahrungen, Probleme und Anliegen aus der pädagogischen Arbeit thematisiert werden. Für Pädagoginnen kann es wichtig sein, zu erfahren, dass Probleme innerhalb der Arbeit strukturelle Ursachen haben können, dass Kolleginnen ähnliche Erfahrungen machen und dass konkrete Problem keine individuellen sind. Auf einer weiteren Ebene findet hier eine Ent-Individualisierung statt, die auch Inhalt der pädagogischen Arbeit mit den Mädchen ist.

In einem weiteren Schritt bedeutet mädchenpolitische Arbeit, für geschlechtergerechte Veränderungen von gesellschaftlichen Strukturen

einzutreten. Dies kann Auswirkungen auf die Ausgestaltung der eigenen Einrichtung, auf die Kommunalpolitik (z.B. auf die Jugendhilfeplanung) und auch auf das landes- und bundespolitisches Engagement haben.

Partizipation/Beteiligung

Partizipation ist innerhalb der parteilichen Mädchenarbeit seit den frühen 1980er Jahren ein grundlegendes Prinzip. Sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Mädchen als Person ernstzunehmen. Folglich stellt sie einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer an den Bedürfnissen und Lebenslagen der Mädchen orientierten Hilfestellung dar.

Bezogen auf die Arbeit mit Mädchen in Erziehungshilfen beinhaltet Partizipation besonders die Beteiligung von Mädchen (und deren Eltern) an der Hilfeplanung, sowie eine Beteiligung im konkreten Betreuungsalltag. Partizipation so konkret wie möglich umzusetzen ist wichtig, da die Adressatinnen der Hilfe ohne adäquate und erlebbare Beteiligung eher in eine passive Haltung gegenüber dem Hilfeprozess geraten, die Verantwortung für ein Gelingen an die Fachkräfte abgeben oder von ihnen als unpassend erlebten Hilfeformen sabotieren.

Partizipation im Lebens- und Betreuungsalltag kann sich auf persönliche Angelegenheiten der Mädchen selbst beziehen, auf die der Gruppe, auf Angelegenheiten der Einrichtung und auf Aspekte von außen. Mehr als im Hilfeplangespräch ist im Alltag das Verhältnis zwischen Mädchen und Fachkräften von einer professionellen Beziehungsgestaltung geprägt, die es immer wieder neu auszuhandeln gilt. Innerhalb dieses Prozesses sind auch Formen der Beteiligung Aushandlungssache, sie können sich somit immer wieder verändern. Beteiligung der Mädchen bedeutet für die Fachkräfte ein ständiges Abwägen zwischen der professionellen Einstellung, was für das Mädchen bzw. für die Gruppe wichtig und richtig ist, sowie den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Mädchen. Für diesen Prozess bedarf es Orte und Formen zur Selbstreflexion (s.o.), denn Faktoren wie z.B. eigene biographische Erfahrungen, Einflüsse aus der individuellen genderbezogenen Sozialisation, die persönliche Lebensgestaltung oder eigene Norm- und Werthaltungen beeinflussen unser

Denken und Handeln. Dies muss den Bezugspersonen der Mädchen stets bewusst sein und immer wieder reflektiert werden.

Formale und informelle Beteiligung

Beteiligung im konkreten Lebens- und Betreuungsalltag kann sowohl formal als auch informell gestaltet werden. Formale (institutionalisierte) Partizipationsformen können formalisierte Aushandlungen von Gruppen- und Heimregeln sein, Arbeitsgruppen oder Projekte mit Jugendlichen zu bestimmten Themen des Betreuungsalltags, Befragungen oder Fragebogenerhebungen⁵, institutionalisierte Formen wie GruppensprecherInnen oder Heimräte sowie Möglichkeiten und Rechte für Beschwerden. Dabei sollte stets überprüft werden, inwiefern institutionalisierte Formen der Beteiligung tatsächlich Partizipation einräumen wollen und können, oder inwieweit sie möglicherweise eine Art Alibifunktion erfüllen.

Informelle Partizipation kann in persönlichen Gesprächen (unter Umständen mit formaler Zeit- und Raumgestaltung) und in Gruppengesprächen stattfinden, in denen die Wünsche und Anliegen von Mädchen zum Thema werden, sich die Fachkräfte offen damit auseinandersetzen und alle in gemeinsame Aushandlungsprozesse miteinander treten. Gerade in Gruppenzusammenhängen kann dies neben der Erfahrung ernst genommen zu werden, für Mädchen auch einen wichtigen Lernprozess bedeuten, sich mit anderen Meinungen und Bedürfnissen auseinander zu setzen, zu streiten und Kompromisse zu finden.

Themen für die Arbeit mit Mädchen

Mädchenarbeit hat stets zum Ziel, Mädchen auf ihrem Weg zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung gemäß den eigenen Bedürfnissen und Wünschen zu begleiten. Mädchen lernen oft, eher auf die Bedürfnisse anderer einzugehen, als auf ihre eigenen und stellen diese daher nicht selten zurück. In der Arbeit mit Mädchen ist es deshalb wichtig, ihnen einen Zugang zu ihren Wünschen und Anliegen zu ermöglichen und deutlich zu machen, dass

⁵ Dabei sollte allerdings allen Beteiligten klar sein, was genau mit der Befragung bezweckt wird, wie mit den Ergebnissen umgegangen wird und es muss den Befragten eine Rückmeldung gegeben werden.



diese Gültigkeit haben. Bei der Thematisierung von Hindernissen und Begrenzungen bzgl. der Umsetzung geht es sowohl um Grenzen von außen, als auch um eigene innere Grenzen der Mädchen. Themen der Mädchenarbeit wie Körperarbeit, Homosexualität, Selbstbehauptung und -verteidigung, Sexualität und Lebensplanung beinhalten eine Vielfalt an Methoden und Möglichkeiten der Begleitung von Mädchen während ihres Prozesses des Erwachsenwerdens (vgl. dazu ausführlich Bronner/Behnisch 2007. S. 101- 108 und S. 114-128).

Sich-Einbringen als Person, um den Mädchen ein Gegenüber zu sein

Bei den Ausführungen der verschiedenen Fachkompetenzen wurde immer wieder deutlich, dass Fachkräfte den Mädchen ein Gegenüber sein müssen, d.h. sie müssen sich mit ihrer ganzen Person einbringen. (vgl. Hartwig 2001: 64). Sie können gleichzeitig eine Vorbildfunktion einnehmen, Reibungsfläche bieten und Gelegenheit zur Auseinandersetzung geben. Gerade parteiliche Mädchenarbeit betont immer wieder die Bedeutung dieses Einbringens der ganzen Person.

Für Pädagoginnen gibt Hartwig den zusätzlichen Aspekt zu bedenken, dass die Beziehung zwischen ihnen und den Mädchen durch die oftmals stark belastete oder gescheiterte Mutter-Tochter-Beziehung eine besondere Funktion einnehmen kann. Die professionelle Fachkraft kann zu einer Art „konkurrierender Ersatzmutter“ für Mädchen werden (ebd., S. 58), die die Mädchen trotz teilweise starker Abgrenzungsbedürfnisse gegenüber der eigenen Mutter sowie Gefühlen des Verletzt seins als „weibliche“ Reibungs- und Projektionsfläche benutzen. Im Prozess der Auseinandersetzung von Mädchen mit ihrer Beziehung zur eigenen Mutter können sie jedoch innerhalb der professionellen Beziehung zur Pädagogin ein neues ergänzendes „weibliches“ Gegenüber erhalten.

An dieser Stelle soll nochmals auf die Notwendigkeit und das Recht der Abgrenzung innerhalb der professionellen Beziehung hingewiesen werden. Zum einen gibt es Grenzen, die von außen gesetzt werden. Knappe Ressourcen wie z.B. Finanzen, Personal, Räume oder Zeit lassen den Fachkräften oftmals wenig Raum für genügend Auseinandersetzung mit den Mädchen. Aber auch die Tatsache, dass

es sich für Fachkräfte um eine professionelle Beziehung zu den Mädchen handelt, macht Grenzziehungen notwendig. Es ist eine Beziehung innerhalb des Berufs, und dies bedeutet ein ständiges Spannungsverhältnis zwischen Sich-Einbringen und Sich-Abgrenzen. Wichtig ist dabei allerdings, das den Mädchen transparent zu machen ohne ihnen das Gefühl zu geben, sie würden von den Fachkräften nicht ernst genommen.

Fazit

Es wurde deutlich, dass die Umsetzung genderbezogener Pädagogik hohe Anforderungen an Fachkräfte stellt. Ihre Verankerung erfordert zudem ein hohes Maß an Kompetenzen und die Bereitschaft für strukturelle Maßnahmen auf Seiten von Einrichtungen sowie von Aus- und Weiterbildungsstätten. Doch die Anstrengungen lohnen sich, denn gendergerechtes Arbeiten bedeutet für Mädchen in Erziehungshilfen einen hohen Gewinn: Mit genderreflektierten Fachkräften können sie sich über ihre Themen und Bedürfnisse auseinandersetzen und Probleme lösen. Da die Fachkräfte sich mit sich selbst und mit gesellschaftlichen Strukturen und Verhältnissen auseinandersetzen, können sie für Mädchen zu einem Gegenüber werden, das sie ernst nimmt und um ihre Themen weiß. Einen Gewinn erleben Mädchen auch durch die Bereitstellung der Ressourcen Zeit, Geld und Räume, in denen ihre Themen Platz finden und bearbeitet werden.

Parteiliche Mädchenarbeit bzw. genderreflektierte und -bezogene Pädagogik als selbstverständliches Qualitätsmerkmal zeichnet Fachkräfte, Einrichtungen und Ausbildungsstätten aus und qualifiziert sie als PädagogInnen und Institutionen, die sich zu einem wichtigen fachlichen Standard bekennen. Sie machen deutlich, dass Ihnen die gesellschaftliche Situation von Mädchen und Jungen bekannt ist und dass sie zur Beseitigung von Ungleichheiten beitragen wollen.

Literatur

- Bitzan, Maria/Daigler, Claudia 2004: Eigensinn und Einmischung. Weinheim/München.
- Bitzan, Maria 2000: Konflikt und Eigensinn. Die Lebensweltorientierung repolitisieren. In: neue praxis, 30. Jg./Heft 4. Neuwied, S. 335-346.

- Bitzan, Maria/Klöck, Thilo 1993: „Wer streitet denn mit Aschenputtel?“ Konfliktorientierung und Geschlechterdifferenz. München.
- Bronner, Kerstin / Behnisch, Michael 2007: Mädchen- und Jungenarbeit in den Erziehungshilfen. Weinheim/München.
- Finkel, Margarete 2004: Selbständigkeit und etwas Glück. Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographischen Perspektiven junger Frauen. Weinheim.
- Gildemeister, Regine 2004: Doing Gender. Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In: Becker, Ruth / Kortendieck, Beate 2004 (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, S. 132-140.
- Grunwald, Klaus / Thiersch, Hans 2004 (Hg): Praxis lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Weinheim und München.
- Hartwig, Luise / Kriener, Martina 2002: Mädchengerechte Entwicklung der Erzieherischen Hilfen. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht, S. 75-99.
- Hartwig, Luise 2001: Mädchenwelten – Jungenwelten und Erziehungshilfen. In: Birtsch, Vera / Münstermann, Klaus / Trede, Wolfgang (Hg): Handbuch Erziehungshilfen. Münster, S. 46-68.
- Thiersch, Hans 1992: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim.
- Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e.V. 1998 (Hg.): Den Wechsel im Blick. Methodologische Ansichten feministischer Sozialforschung. Pfaffenweiler.

Kerstin Bronner, Diplom-Pädagogin, Tübingen, mehrjährige Berufserfahrung in der Jugendbildungs- und Mädchenarbeit sowie als Wissenschaftliche Angestellte an der Universität Tübingen. Derzeit Promotion über informelle Bildungsprozesse innerhalb von Vereinen im ländlichen Raum unter genderbezogener Perspektive. Promotionstipendium bei der Hans Böckler Stiftung.

Kontaktadresse:

Kerstin Bronner
eMail: salz.siederin@gmx.de

Mädchengerechte Hilfeplanung und Familialisierung der Jugendhilfe: Ein Widerspruch?

Dieser Beitrag ist bereits im September 2007 in der Zeitschrift „Forum Erziehungshilfen“, Heft 4, erschienen. Der Nachdruck erfolgt mit der freundlichen Genehmigung der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGFH) als Herausgeberin sowie den beiden Autorinnen.

von Prof. Dr. Luise Hartwig und
Martina Kriener

Die Autorinnen untersuchen den Zusammenhang von Familienorientierung von Mädchen, mädchengerechter Hilfeplanung und zunehmender Familialisierung der Jugendhilfe. Ihr Ergebnis ist, dass die Familialisierung von Jugendhilfe die autonome Existenzsicherung von Mädchen grundsätzlich erschwert. Sie stellen dar, inwiefern eine mädchengerechte Hilfeplanung, die die Fallgeschichte von Mädchen geschlechtsbezogen reflektiert und den Mädchen ihrer Problemlage angepasste Partizipationsmöglichkeiten im Hilfeplanverfahren eröffnet, notwendiges Instrumentarium der Gegensteuerung ist.

Einleitung

Inwieweit spielt die Geschlechtszugehörigkeit überhaupt eine Rolle in der Hilfeplanung nach § 36 KJHG? Schließlich geht es hier doch um Entscheidungen über Hilfen im Einzelfall und damit stehen die Bedarfe und Bedürfnisse einzelner Kinder und Jugendlicher bzw. Mädchen und Jungen im Fokus des Planungs-, Entscheidungs- und Hilfeprozesses. Ob es allerdings gelingt, Mädchen als Subjekte im Hilfeplanungsprozess wahrzunehmen und zu beteiligen, das wurde und wird angesichts der zunehmenden Familialisierung der Jugendhilfe immer wieder in Frage gestellt. Steht doch die Verkoppelung von Elternrecht und Kindeswohl als zentrales Element im familialen Jugendhilfeverständnis in der Gefahr, die Betrachtung der Kinder und Jugendlichen als autonome Persönlichkeiten durch die Orientierung am familialen System zu überlagern. Gleichzeitig werden die Probleme von Mädchen, die zur Inanspruchnahme von Hilfen und damit zur Hilfeplanung führen,



stärker als bei Jungen vor dem Hintergrund der Familie interpretiert.

Einerseits soll im Hilfeplanverfahren über notwendige und geeignete Hilfen für Mädchen beraten und entschieden werden. Andererseits lässt die aktuelle Praxis hier einige Fragen im Hinblick auf die Angemessenheit von Hilfen, die Art und den Umfang der für Mädchen gewährten Unterstützungsangebote zu. Möglichen Zusammenhängen oder Widersprüchen, die hier einleitend schon aufscheinen, wollen wir in diesem Beitrag systematisch nachgehen. Dazu werden drei relevante Ebenen des Hilfeplanungsprozesses in den Blick genommen: die fachliche Perspektive, in der Probleme von Mädchen wahrgenommen, verstanden und eingeschätzt werden, die kommunikative Gestaltung des Aushandlungsprozesses mit Mädchen und die Entwicklung und Ausgestaltung möglicher und realisierbarer Hilfeleistungen für Mädchen. In der Expertise „Geschlechtergerechte Hilfeplanung (§ 36 KJHG)“ zum Bundesmodellprogramm „Fortentwicklung der Hilfeplanung“ (Hartwig/Kriener 2004) haben wir u.a. auf den Zusammenhang von Problemwahrnehmung, Aushandlung und Maßnahmegewährung im Hinblick auf eine familienorientierte Jugendhilfe hingewiesen. Einige dieser Ergebnisse fließen in unsere Darstellung ein.

Jedwede Ausführungen, die die besonderen Belange von Mädchen (oder Jungen) spezifizieren, stehen wie die Jugendhilfeforschung insgesamt „vor der Herausforderung, auf der einen Seite die Differenzierung Mädchen/Frauen – Jungen/Männer verschiedener Herkunft als Gefahr einer erneuten Zementierung der Geschlechterverhältnisse zu erkennen, auf der anderen Seite aber auch unterschiedliche strukturelle Ausgangsbedingungen im Ge-

schlechterverhältnis nicht zu leugnen“ (Stauber/Kaschuba 2006, S. 251).

Problemwahrnehmung: Familienorientierung

Bei einem kurzen Blick auf die geschlechtsbezogenen Problemlagen, wegen derer erzieherische Hilfen in Anspruch genommen werden, fällt auf, dass Mädchen nach wie vor überwiegend wegen familialer Problemlagen beraten, begleitet und fremdplaziert werden (s. dazu auch Beitrag Schimpf in diesem Heft). Darunter fallen: Beziehungskonflikte, familiäre Gewalterfahrungen, Essstörungen, selbstgefährdendes Verhalten, Suizidalität, Prostitution, Teenagerschwangerschaften und Tablettenmissbrauch (zusammenfassend Hartwig 2004; Bitzan 2004). Auch Armut und Unterversorgung wirken sich bei Mädchen und Jungen unterschiedlich aus. Die Autoren des Jugendgesundheits surveys resümieren: „Tendenziell leiden Mädchen mehr unter den Folgen materieller Benachteiligung“ (Hurrelmann u.a. 2003, S. 209).

Die Situation der Mädchen vor dem Hintergrund ihrer familialen Bindungen betrachtet: Entziehen sich die Mädchen hier scheinbar, wird zunächst an „Rückführung“ und Wiederherstellung des familialen Gefüges gearbeitet und/oder das medizinische System zur Hilfe genommen (zuerst Blandow u.a. 1986; BMFSFJ 1998; Deutsche Shell 2002). Während bei der Beratung und den ambulanten Hilfen für unter 12-Jährige der Jungenanteil überwiegt, steigt der Anteil der Mädchen und hier wiederum insbesondere bei den stationären Hilfen ab dem 12. Lebensjahr deutlich an. Bei den jungen Volljährigen überwiegt er schließlich (vgl. Fendrich/Pothmann 2006, S. 4; Hartwig/Kriener 2002, S. 90). „Die für die Hilfeentscheidung relevanten Problemnennungen bei Mädchen und ihren Familien legen nahe, dass sich hinter der „späten“ Aufmerksamkeit für Mädchenspezifische Problemlagen eine professionelle Orientierung verbirgt, die den Erhalt eines „familiären Aufwuchsplatzes für Mädchen in besonderer Weise anstrebt und präferiert“ (BMFSFJ 1998, S. 135). Diese anhaltende Familienorientierung erschwert gerade für Mädchen die Befreiung aus gewaltvollen und restriktiven Beziehungen. Die Dynamiken familialer Gewalt binden Mädchen an den Gefahrenort. Das (zu) späte Angebot professioneller Beziehungen im Rahmen erzieherischer

Hilfen erreicht die Mädchen dann häufig nicht mehr. Die späte Aufmerksamkeit der Erziehungshilfe verlängert somit den Leidensweg der Mädchen.

Die Familienorientierung ist dann problematisch, wenn – wie dies aufgezeigt werden konnte – die tatsächlichen und spezifischen Bedürfnis- und Problemlagen von Mädchen dahinter kaum oder zu wenig wahrgenommen werden. In der Perspektive einer mädchengerechten Hilfeplanung muss die Problemwahrnehmung neben der aktuellen Problemdefinition auch die Fallgeschichte mit einbeziehen. Das heißt, es gilt die Lebens- und Problemlagen, die ein Mädchen zum „Fall“ für die Hilfen zur Erziehung machen, geschlechtsbezogen zu reflektieren, um Reduzierungen auf gängige geschlechtstypische Abweichungen zu vermeiden. Dabei geht es darum, hinter den Symptomen und Problemen von Mädchen, ihre Biografie und Bewältigungsstrategien aufzuschließen, und zu verstehen, welche Konflikte Mädchen in der Bewältigung ihres Lebens haben, die auch immer Konflikte in der Aneignung von Geschlechterrollen oder Geschlechterrollenerwartungen sind. Erst das Verstehen subjektiver geschlechtsdifferenzierter Diskrepanzerfahrungen und Bewältigungsstrategien eröffnet Perspektiven für Unterstützungs- und Hilfeleistungen, die ein „Nachsozialisieren“ bzw. „Gegenerfahrungen“ ermöglichen. Erst so können erfahrene Konflikte bewältigt werden. Um solch eine geschlechtsbezogene Reflektionsebene strukturell zu verankern, könnten die sog. Fallvorlagen, die es in vielen Jugendämtern gibt, um geschlechterdifferenzierte Aspekte ergänzt werden. Das gleiche gilt für Qualitätsbeschreibungen bzgl. eines strukturierten methodischen Verfahrens der Fallberatung.

Hilfeplanverfahren: Partizipation und Neuorientierung

Als Voraussetzung für eine gelingende Aushandlung im Hilfeplanverfahren ist die aktive Beteiligung von Mädchen und deren Personensorgeberechtigten zu nennen. Demgegenüber wird mit Blick auf die praktische Umsetzung gerade die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, von Mädchen und Jungen auch von Fachkräften immer noch als unbefriedigend eingeschätzt. „Die Berücksichtigung des formalen Einbezugs der Jugendlichen in

die Gestaltung des Hilfeprozesses kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um hierarchische Entscheidungen von Seiten des Jugendamtes handelt, zu denen die Jugendlichen angehört werden. So definieren nicht die Adressaten ihren Bedarf, sondern dieser wird von den im Jugendamt vorherrschenden Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsweisen von Problemlagen festgelegt“ (Normann 2003, S. 156).

In Bezug auf Mädchen wurden in der Expertise „Geschlechtergerechte Hilfeplanung (§ 36 KJHG)“ unterschiedliche Erfahrungen berichtet. Zum einen wird Mädchen von den befragten ExpertInnen aufgrund ihrer hohen kommunikativen Kompetenz und ihres ausgeprägten Sozialverhaltens ein im Verhältnis zu Jungen engagiertes Auftreten in der Hilfeplanung bescheinigt. „Es ist einfacher mit Mädchen als mit Jungen über ihre Bedürfnisse und Wünsche zu reden.“ Oder: „Ja. In der Regel ist die Aushandlung mit Mädchen einfacher. Sie bringen ja viel mit, was die Jugendhilfe verlangt. Kommunikationsfähigkeit usw. Auch schwierigste Mädchen, die der Prostitution nachgehen, die haben ja unheimliche Kompetenz zu verhandeln...“ (Hartwig/Kriener 2004, S. 37f.). Gerade deshalb können sie im Aushandlungsprozess ihre Interessen einbringen. Zum anderen darf nicht vergessen werden, dass reale Problemlagen im familialen Kontext häufig in Gegenwart der Erziehungsberechtigten nur schwerlich besprechbar sind; insbesondere wenn sie sich auf Themen wie Gewalt und Sexualität beziehen oder verschärft: sofern von einer Überlagerung der Gewalt gegen die Mutter mit derjenigen gegenüber der Tochter auszugehen ist. Das heißt, es gibt verdeckte Themen hinter dem offiziellen Verfahren, die für eine Hilfeentscheidung relevant sein können und die im Verfahren selbst nicht benannt werden. Dann äußern sich Mädchen auch gar nicht, so eine Expertin: „Ja, ich habe den Eindruck, dass auch im Hilfeplan sich das fortsetzt, was Mädchen und Jungen gelernt haben. Also dass sich die Jungen massiv auch aggressiv für ihre Interessen einsetzen und Mädchen sich eher zurückhalten und gar nicht äußern.“ (Hartwig/Kriener 2004, S. 38). In solchen Situationen gilt es gezielt andere Beteiligungsformen zu berücksichtigen, die Mädchen als Subjekte in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung stellen und z.B. eine Konfrontation mit dem gewaltausübenden Elternteil im



Aushandlungsprozess vermeiden. Hier bietet sich u.a. eine unabhängige und am Mädchen orientierte Vorbereitung sowie die offensive Nutzung von Beiständen, die Mädchen unterstützen oder auch für sie ihre Interessen vertreten an (vgl. Kriener 2001).

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen die zumeist jugendlichen Mädchen, die als sogenannte Selbstmelderinnen im Jugendamt mit Bitte um Hilfe vorstellig werden. Mit dem Wissen, dass Mädchen oftmals erst im jugendlichen Alter die Loslösung aus belastenden oder gewaltbelasteten familiären Situationen wagen, gilt es hier jugendgemäße Angebote jenseits der Orientierung am System Familie und dessen Erhalt zu gewähren. Sofern Mädchen den Schritt aus der Familie zum Jugendamt machen, um eigenständige Hilfe für sich zu beantragen (was sie ja faktisch gar nicht können), gebührt ihnen und ihrer Lebenslage besondere Aufmerksamkeit. Mädchen haben ein Recht auf Unterstützung hin in ein eigenes selbstständiges Leben. Dieses ist bei schwerwiegenden Familienkonflikten nicht grundsätzlich mit dem Elternwillen in Einklang zu bringen und in Gesprächen insbesondere in Gegenwart der Mütter (und seltener Väter) nicht leicht auszuhandeln. Eine jugendgemäße Entwicklung setzt aber das Recht auf ein eigenes Leben voraus und bei Bedarf losgelöst von familialen Zwangskontexten.

Inanspruchnahme von Hilfen: Möglichkeit zur autonomen Existenzsicherung

Auch die aktuelle geschlechterdifferente Inanspruchnahme von Erziehungshilfen (vgl. Fendrich/Pothmann 2006, S. 4) bestätigt länger bekannte Trends in Bezug auf die Mädchen. So zeugt z.B. die deutliche Unterrepräsentanz der Mädchen in den Tagesgruppen von einer geschlechtsspezifischen Aufmerksamkeitsstruktur, die sich eher an nach außen gerichteten „störendem“ Verhalten von Jungen orientiert und bei der Mädchen mit ihrem insgesamt angepassterem Sozialverhalten und ihrer gelingenderen schulischen Sozialisation durch das Raster fallen. Bei einem zu beobachtenden Trend zur Ambulantisierung der Erziehungshilfen ist hier von einer weiteren Verstärkung der Hilfen für Jungen auszugehen; auch wenn der Anteil der Fremdplatzierungen für Mädchen und Jungen bislang kaum rückläufig ist (Bürger 2007). Im Bereich der individu-

alpädagogischen Maßnahmen erhalten nur 33% Mädchen diese Maßnahmen. Haben die individualpädagogischen Maßnahmen den Charakter eines „finalen Rettungskonzeptes“, kommen doch 29% der Jugendlichen direkt aus der Herkunftsfamilie (ISP 2007, S. 14). Individualmaßnahmen könnten auch gerade bei häuslicher Gewalt genau die richtige Hilfe für die Loslösung der Mädchen aus der Familie und die Vorbereitung auf ein eigenes Leben sein. Dies setzt natürlich voraus, dass die Hilfen auch stärker für Mädchen als Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

Margarete Finkel kommt in ihrer Untersuchung zu folgendem Schluss: „Die biographieanalytischen Fallanalysen (von Mädchen, L.H./M.K.) machen deutlich, dass die Unterstützungsangebote von den Mädchen so genutzt werden, wie diese mit der eigenen biographischen Vorgeschichte in Einklang gebracht werden können“ (Finkel 2006, S. 43). Zu fragen ist, wie denn Hilfen so passgenau an die Lebensgeschichte der Mädchen anknüpfen können, dass diese sie für sich gut nutzen können. Der Subjektbezug auf das einzelne Mädchen ist erforderlich, um der vorherrschenden Familienorientierung eine Perspektive im Sinne der Stärkung des Individuums hinzuzufügen. Nur so können Mädchen eine Perspektive im Hinblick auf eine eigenständige Existenzsicherung losgelöst vom familialen System erhalten und sich aus familialen Verstrickungen lösen. „Die Erziehungshilfen sind darum zunehmend gefordert, ergänzende Ressourcen zur Verfügung zu stellen bzw. Zugänge zu eröffnen, die die individuelle Lebenslage thematisierbar und die in ihr enthaltenen (geschlechtsspezifischen) Begrenzungen selbstbestimmt bearbeitbar machen. Dazu haben sich u.a. Formen der geschlechtsbezogenen Gruppenarbeit aber auch individuelle (Er-)Forschungs- und Beratungssettings bewährt, die zum einen die Selbstthematization in geschütztem Rahmen ermöglichen und zum anderen einen Rahmen für die gegenseitige Bezugnahme aufeinander schaffen“ (Schmutz/Strehler 2005, S. 69).

Wenn für Mädchen über geschützte Räume nachgedacht wird, dann sind dies bislang zumeist homogene Mädchenangebote, die für Mädchen in extremen Belastungssituationen wie sexueller Missbrauch, Prostitution oder einem Leben auf der Straße angefragt werden. Gemeinhin stellt eine Genderorien-

tierung jedoch kein vorherrschendes Merkmal für die Hilfeauswahl oder auch bei der Auswahl von Betreuungspersonen für Mädchen dar. „Natürlich gibt es Mädchenspezifische Angebote, ganz klar bei Missbrauch oder auch in Obhutnahme Mädchenspezifisch, aber ich glaube nicht, dass die Jugendhilfe an sich, wenn man ein normales Heim betrachtet oder eine normale SPFH, guckt, was Mädchen- und was Jungenspezifisch ist, das glaube ich nicht, sondern es ist schon eine spezialisierte Einrichtung, wenn es um Missbrauch geht oder solche Dinge“ (R.Z. 2004, S. 89). In der Hilfeplanung wird nur bei bekannten familialen Gewalt-handlungen mit Mädchenspezifischen Konzepten geantwortet.

Die Familialisierung der Jugendhilfe erschwert eine autonome Existenzsicherung für Mädchen. Familienorientierte Kompetenzen der Mädchen sind für die Erziehungshilfe gut zu nutzen, da Mädchen einen wesentlichen Teil der Verselbstständigung selber leisten. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass tatsächliche Problemlagen hinter den Kompetenzen in der praktischen Lebensführung verdeckt bleiben. Das kann insbesondere auch in Familien mit Migrationshintergrund dazu führen, dass die frühe Übernahme von Familienfunktion zu einer Verkürzung der Kindheit bzw. Verhinderung der eigenständigen Lebensplanung der Mädchen führt. Junge Migrantinnen haben eine noch höhere Zugangsschwelle zu Erziehungshilfen als deutsche Mädchen, obwohl Mädchen mit Migrationshintergrund bei den Schutzsuchenden überrepräsentiert sind, was auf ihre tatsächlichen Bedarfslagen hindeutet (vgl. Bronner/Behnisch 2007, S. 55ff). Die AutorInnen empfehlen insbesondere für ausländische Mädchen mit starker Familienbindung ambulante Mädchengruppen als soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 KJHG, damit die Mädchen überhaupt eine Unterstützung jenseits der Familie erhalten.

Fazit

Die Differenzierung des Zusammenhangs von mädchengerechter Hilfeplanung und Familialisierung der Jugendhilfe macht deutlich, dass die Familialisierung den Blick für eine Hilfeplanung verstellt, die auf ein eigenes von Familie unabhängiges Leben der Mädchen zielt. Die schon 1984 im 6. Jugendbericht der Bundesregierung diagnostizierte Familienorientierung

bei der Problemwahrnehmung von Mädchen dokumentierte, dass die realen aktuellen Problemlagen der Mädchen oftmals verkannt werden. Die Familialisierung der Jugendhilfe, d.h. die zunehmende Orientierung von Hilfen am System Familie trägt verschärfend dazu bei, dass auch Hilfen für Mädchen nur noch familienbezogen gedacht werden. Scheinbar trifft dies auf eine Familienorientierung auch auf Seiten der Mädchen, die, je geringer ihre Chancen auf eine eigene Existenzsicherung sind, umso mehr Familie als eigenen Lebensentwurf sehen. Tatsächlich müssen gerade Mädchen ein Recht auf Hilfen unabhängig von Familien haben, denn zu oft erweist sich die Familie für sie auch als Gefahrenort. Zum anderen sollten Mädchen gerade aufgrund der Familienorientierung – sowohl die der Jugendhilfe als auch die eigene – immer auch alternative Erfahrungen und Unterstützungen jenseits von Familie angeboten werden, die sie in ihren Vorstellungen und Möglichkeiten von einem eigenverantwortlichen Leben bestärken.

Literatur

- Bitzan, Maria (2004): Gender in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Glaser, Edith/Klika, Dorle/Prenzel, Annedore (Hg.): Handbuch Gender und Erziehungswissenschaft. Bad Heilbrunn, S. 461-477.
- Blandow, Jürgen u.a. (1986): Erzieherische Hilfen. Untersuchungen zu Geschlechterrollentypisierungen in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. In: Sachverständigenkommission Sechster Jugendbericht (Hg.): Alltag und Biografie von Mädchen. Bd. 15. Opladen, S. 133-227.
- Bronner, Kerstin/Behnisch, Michael (2007): Mädchen- und Jungenarbeit in den Erziehungshilfen. Weinheim u. München.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Stuttgart.
- Deutsche Shell (2002) (Hg.): Jugend 2002. 14. Shell Jugendstudie. Frankfurt a. M.
- Fendrich, Sandra /Pothmann, Jens (2006): Ist das gerecht? Zur Geschlechterverteilung bei erzieherischen Hilfen. In: KOMDAT Jugendhilfe, 9. Jg/Heft 2, S. 3-4.
- Finkel, Margarete (2006): Heimerziehung und Biographie. Über die Anschlussfähigkeit zwischen biographischer Erfahrung und institutioneller Unterstützung.



- In: Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard/Thiersch, Hans (Hg.): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe. Weinheim u. München, S. 39-57.
- Hartwig, Luise/Kriener, Martina (2004): Geschlechtergerechte Hilfeplanung (§ 36 KJHG). Expertise. Münster.
 - Hartwig, Luise (2004): Erziehungshilfen in Zeiten des Gender Mainstreaming. In: Bruhns, Kirsten (Hg.): Geschlechterforschung in der Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 203-219.
 - Hurrelmann, Klaus/Klocke, Andreas/Melzder, Wolfgang/Ravens-Sieber, Ulrike (Hg.) (2003): Jugendgesundheitsurvey. Internationale Vergleichsstudie im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation WHO. Weinheim u. München.
 - ISP – Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (Hg.) (2007): Evaluationsstudie. Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen. Köln.
 - Kriener, Martina (2001): Beteiligung als Gestaltungsprinzip. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hg.): Handbuch Erziehungshilfen. Münster, S. 120-148.
 - Normann, Edina (2003): Erziehungshilfen in biografischen Reflexionen. Heimkinder erinnern sich. Weinheim.
 - R.Z. (2004): Expertininterview. In: Hartwig/Kriener, a.a.O, S. 89-94.
 - Schmutz, Elisabeth / Strehler, Marion (2005): Die Kategorie Geschlecht als systematische Perspektiverweiterung in der Hilfeplanung und Jugendhilfeplanung. In: Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens (Hg.): Innovation durch Kooperation. München, S. 65-71.
 - Stauber, Barbara/Kaschuba Gerrit (2006): Verständigungen über den Subjektbezug in der Jugendhilfeforschung. In: Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard/Thiersch, Hans (Hg.): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe. Weinheim u. München, S. 235-257.
- Prof. Dr. Luise Hartwig, Diplompädagogin, Professorin für Erziehungswissenschaft an der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, Schwerpunkt Jugendhilfe, Frauen- und Geschlechterforschung., Beauftragte für die Weiterbildung, 1. Vorsitzende der Beratungsstelle Südviertel e.V. Münster; Forschung. Lehre und Weiterbildung zu Kindeswohlgefährdung, Frauen- und Mädchenarbeit, Gewalt in der Familie, Erziehungshilfen und (Kriminal-)Prävention.*
- Martina Kriener, Dipl.Pädagogin, Fachhochschule Münster, Leiterin Praxisbüro, Schwerpunkte: Hilfen zur Erziehung, Hilfeplanung, Partizipation, Mädchenarbeit.*

Kontaktadresse:

Fachhochschule Münster,
 Fachbereich Sozialwesen
 Hüfferstr. 27
 48149 Münster

Prof. Dr. Luise Hartwig
 eMail: hartwig@fh-muenster.de

Martina Kriener
 eMail: kriener@fh-muenster.de

Mädchengerechte Erziehungshilfen – Herausforderungen an eine fachliche und strukturelle Umsetzung



von Sylvia Reichle

Die Diskussion der „Geschlechterfrage“ hat in der Kinder- und Jugendhilfe in Folge des Sechsten Jugendberichts (1984) und im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes von 1990 an Bedeutung gewonnen. Leit- und Richtlinien wurden entwickelt, Modellprojekte zur Mädchenarbeit eingerichtet, Mädchenbeauftragte und Arbeitsgemeinschaften kümmern sich um die Belange von Mädchen und jungen Frauen. Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen und Tagungen setzen sich mit dem Thema Geschlecht auseinander, es gibt inzwischen erste Ansätze einer Jungenarbeit. Gleichzeitig ist in der Kinder- und Jugendhilfe aber auch Erschöpfung, Abkehr und andauernde Ignoranz hinsichtlich des Geschlechterthemas wahrnehmbar.

§ 9.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz – ein aktueller Anspruch an die Kinder- und Jugendhilfe

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) äußert sich dezidiert zur „Geschlechterfrage“ bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben durch die Kinder- und Jugendhilfe.

In § 9.3 KJHG wird

- die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen,
- der Abbau von Benachteiligungen und
- die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

gefordert.

Werthmanns-Reppekus stellt in ihren Ausführungen zum 11. Kinder- und Jugendbericht von 2002, der auf zehn Jahre Praxis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zurückblicken kann, Folgendes fest: „(...) angesichts der geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und unter geschlechterdemokratischen Zielsetzungen (besteht) noch ein erheblicher Nachholbedarf in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (...). Forderungen

aus dem Sechsten Jugendbericht, Ansprüche nach § 9 Abs. 3 KJHG und Erkenntnisse aus der Modernisierungsdebatte werden in Planungs- und Entscheidungsprozessen vielfach ignoriert oder aber vollmundig beschworen und – nicht zuletzt in der Praxis – nur partiell umgesetzt (...)“ (Werthmanns-Reppekus 2004, S.63).

Für das Handlungsfeld der Erziehungshilfe konstatieren Hartwig und Kriener (2002), dass Mädchenpädagogik in der Erziehungshilfe im Fachdiskurs der 90er Jahre eine untergeordnete Rolle gespielt und eine breite fachliche und strukturelle Umsetzung von Mädchenarbeit in der Erziehungshilfe bislang nicht stattgefunden hat. Bestehende differenzierte Mädchenspezifische Angebote dürften nicht darüber hinwegtäuschen, dass die „Verankerung einer eigenständigen Mädchenarbeit (...) in der Erziehungshilfe aus(steht). Eine Weiterentwicklung koedukativer Praxis im Sinne einer geschlechtsbewussten und geschlechtergerechten Pädagogik hat bislang nicht grundlegend stattgefunden“ (Hartwig/Kriener 2002, S. 80).

Hartwig und Kriener formulieren für die weitere mädchengerechte Entwicklung der erzieherischen Hilfen zentrale fachliche Perspektiven.

Fachliche Perspektiven für eine mädchengerechte Erziehungshilfe

Die Umsetzung des § 9.3 KJHG setzt ein Wissen um die Erkenntnisse der Mädchenforschung voraus: spezifische Problemlagen von Mädchen, besondere Merkmale ihrer Lebenswelt und ihrer Sozialisationsbedingungen, bis hin zu geschlechtsspezifischen Bewältigungsformen. Diese Erkenntnisse müssen Eingang in die Hilfeplanung (§ 36) und die Jugendhilfepla-

nung (§ 80) finden und praktische Umsetzung erfahren (vgl. Bitzan 2002, Bohn 2002).

- Auch wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inzwischen sensibler für Geschlechterfragen sind, ist bezüglich Mädchen eine besondere Familienorientierung nachzuweisen. Die Jugendhilfe läuft hier Gefahr, die Problemlagen jüngerer Mädchen zu spät wahrzunehmen und hinter den familiären Problemen die tatsächlichen Konfliktlagen von Mädchen zu verkennen. „Die meisten Mädchen erhalten in der Jugendhilfe keine angemessene Unterstützung, weil familiäre Gewalt und sexueller Missbrauch als Ursachen der Abweichung unentdeckt bleiben, weil die individuellen Überlebensstrategien der Mädchen nicht als Symptome erkannt werden, denen von Fachkräften professionell begegnet werden muss (...)“ (Hartwig/Kriener 2002, S. 84).
Es gilt, die geschlechtsspezifischen Aufmerksamkeits-, Definitions- und Handlungsmuster in den Jugendhilfeinstanzen genauer zu betrachten und zu reflektieren sowie fachliche Klarheit und Sicherheit im Umgang mit Opfern von Gewalt zu entwickeln, damit Mädchen (und Jungen) nicht immer wieder enttäuscht und alleine gelassen werden.
- Mädchengerechte Settings zur Erziehung und Begleitung bestehen aus dem richtigen Ort und den richtigen Personen. Die bewusste Orientierung am sozialen Nahraum oder an einer größeren Distanz zum Herkunftsort ist ebenso zentral für den Erfolg der Erziehungshilfe wie die Geschlechtsrollenorientierung der Pädagoginnen und Pädagogen als Modell für die Mädchen und als Grundlage professioneller Beziehungsgestaltung.
- Mädchengerechte Erziehungshilfe bedeutet auch, Hilfen für Mädchen frühzeitig zu gewähren, d.h. bevor sich Problemlagen zugespitzt haben oder eskaliert sind, und Hilfen für junge volljährige Frauen unter weniger strengen Maßstäben zu gewähren. Vorzeitige Beendigungen von Hilfen bei Mädchen deuten auf eine Problemverknennung der Jugendhilfe hin, die für die Mädchen fatale Folgen haben kann. Hilfen für ältere Mädchen und junge Erwachsene werden in hohem Maße an ihre Mitwirkung geknüpft. Hier besteht die Gefahr,

dass Flucht oder Rückzugstendenzen – die für Mädchen absolut angemessen sind, mit fehlender Mitwirkung verwechselt werden und zu einer Beendigung der Hilfe führen¹.

- Mädchenspezifische Hilfeplanung erfordert von den Fachkräften der Jugendhilfe Kenntnis, Wahrnehmung und Berücksichtigung der Lebens- und Problemlagen von Mädchen sowie eine an den Bedürfnissen der Mädchen orientierte Gestaltung des Verfahrens.
- Problemlagen von Mädchen sind oft familienbezogen und gerade Familien sind für viele Mädchen durch Gewalterfahrungen zu Gefahrenorten geworden. Aus diesen Gründen ist zu überlegen, Mädchen ein eigenes Antragsrecht auf Erziehungshilfe zu erteilen.
- Ob mädchengerechte Erziehungshilfen in geschlechtshomogenen Settings oder in gemischtgeschlechtlichen Settings stattfinden, hängt zum einen von den Wünschen der Mädchen ab (§ 5 Wunsch- und Wahlrecht, § 8 Beteiligung) und zum anderen von ihren jeweiligen Problemlagen. Mädchen, die in der Familie Gewalt erfahren haben, brauchen Angebote, die sich von familienähnlichen Strukturen unterscheiden und ihnen auch auf der strukturellen Ebene den nötigen Schutz bieten (geschlechtshomogener Raum, weibliche Fachkräfte, weibliche Leitung). Machtmissbrauch bis hin zu Gewaltanwendungen von Jungen in Erziehungshilfen drohen die bestehenden Opfer- und Täterrollen der Geschlechter, wegen denen Erziehungshilfen eingeleitet wurden, zu verstetigen.
- Die Diskussion um Koedukation in der Schulpädagogik liefert wertvolle Erkenntnisse, die wichtig sind für die zu führende Koedukationsdebatte in den Erziehungshilfen. Jede unreflektierte Übernahme von Koedukation führt zur Tradierung von Geschlechterrollen und damit bestehender Geschlechterhierarchien. Eine geschlechtsbewusste Koedukation impliziert geschlechtshomogene Angebote und eine reflektierte Bearbeitung des Umgangs der Geschlechter (in der Einrichtung, im Team

¹ Die Auswertung des zahlenmäßigen Anteils der Mädchen und jungen Frauen an Erziehungshilfen von Hartwig und Kriener und ihr genauer Blick auf die Praxis der Hilfeplanung nach § 36 verschaffen einen plastischen Eindruck von der oft verkannten Situation der Mädchen.

und in der Gruppe).

- Geschlechterorientierung trägt zur Qualifizierung der Kinder- und Jugendhilfe bei. Sie ist ein Qualitätsmerkmal von Leistungsbeschreibungen und Qualitätsvereinbarungen zwischen freien und öffentlichen Trägern und fördert die Aufmerksamkeit für die Problemlagen von Mädchen.
- Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung prägt die Sozialisationserfahrungen der Mädchen als auch die Jugendhilfe. Die Strukturen der Jugendhilfeanbieter sind durch dieselben geschlechtshierarchischen Strukturen geprägt wie die Gesellschaft insgesamt. In der Folge prägen die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die Rollenvorgaben für die Mädchen. Ohne Geschlechterdemokratie in der Personalentwicklung und Konzeptgestaltung von Einrichtungen wird es auch keine Geschlechterdemokratie der Mädchen und Jungen in den Einrichtungen geben. Geschlechtsbezogene Pädagogik setzt geschlechtsbezogene Einrichtungsgestaltung voraus.

Bedingungen und Strukturen für die Umsetzung mädchengerechter Erziehungshilfen

Die mädchengerechte Weiterentwicklung der Erziehungshilfen braucht das Wissen, die Erfahrungen und das Zusammenwirken unterschiedlichster Fachkräfte und Instanzen. Ihre Umsetzung setzt Bedingungen und Strukturen in den jeweiligen Einrichtungen und Institutionen voraus, die eine mädchengerechte Arbeit möglich machen und fördern (vgl. Bronner/Behnisch 2007, S. 108ff).

- Im Rahmen von Hilfeplanung, Jugendhilfeplanung, Verhandlungen über Leistungsbeschreibungen und Entgelte sowie Qualitätsvereinbarungen verfügt die öffentliche Jugendhilfe über wesentliche Steuerungsinstrumente hinsichtlich der Weiterentwicklung und Umsetzung mädchengerechter Erziehungshilfen.
- Parteiliche Mädchenarbeit (und Jungenarbeit) muss als ein selbstverständliches Qualitätsmerkmal pädagogischer Arbeit in Konzeptionen der Erziehungshilfe verankert werden. „Wer meint, ‚geschlechtsneutral‘ arbeiten zu können, arbeitet unprofessionell“ (Böhnisch/Funk, zitiert nach Bronner/Behnisch 2007, S. 109).
- Die Umsetzung geschlechtsbezogener Arbeit setzt voraus, bei Stellenausschreibungen, -besetzungen und auch Arbeitsplatzbeschreibungen Kompetenzen geschlechtsbezogener Pädagogik zum Einstellungskriterium zu machen und in Einstellungsgesprächen entsprechend abzufragen. Dies bedeutet, dass die an Auswahl und Einstellung beteiligten Personen ebenfalls über entsprechende Kompetenzen geschlechtsbezogener Arbeit verfügen.
- Mädchengerechte Pädagogik als Qualitätsmerkmal der Arbeit in Erziehungshilfen setzt voraus, dafür notwendige Ressourcen, wie Zeit, Raum, konzeptionelle Arbeit, ausreichende personelle Ausstattung für die Umsetzung und Arbeitszeit für Vernetzungszusammenhänge sowie fachliche und politische Gremien selbstverständlich zur Verfügung zu stellen.
- Geschlechtshomogene Wohngruppen für Mädchen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Erziehungshilfen. Sie stellen für viele Mädchen einen besonderen und wichtigen Lebens- und Entwicklungsraum für Auseinandersetzungen, Schutz, Selbstfindung u.v.m. dar.
- Geschlechtshomogene Angebote für Mädchen wie Mädchengruppen, Mädchentage und Mädchenaktionen haben für viele Mädchen (z.B. Ausländerinnen, Migrantinnen, von Gewalt Betroffene usw.) einen hohen Stellenwert und können nicht durch koedukative Formen ersetzt werden.
- Regelsupervision fördert u.a. die Selbstreflexion und die Reflexion geschlechtshierarchischer Zustände in den Einrichtungen und Teams.
- Einrichtungen und Institutionen haben Vorbildfunktion hinsichtlich geschlechterdemokratischer Strukturen und Rollen. Auf allen Ebenen, von Konzeptgestaltung über Personalentwicklung bis zu Team- und Leistungsbesetzung, sollte Geschlechterparität bestehen bzw. sollten Frauen Leitungspositionen innehaben.
- Um auch Mädchen mit Migrationshintergrund gerecht werden zu können, empfiehlt sich die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationserfahrung, die Zusammenarbeit mit Fachdiensten der Migrationsarbeit sowie eine Auseinandersetzung mit dem Thema Interkulturelle Pädagogik.
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsan-

gebote zu geschlechterbezogener Arbeit und den damit verbundenen Themen sollten von der Einrichtung/Institution als Qualitätssteigerung betrachtet und aktiv unterstützt werden.

- Was für die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe gilt – nämlich die selbstverständliche Umsetzung mädchen- und jungengerechter Pädagogik, gilt auch für die Stätten, an denen Fachkräfte ausgebildet werden. Genderthemen und geschlechtsbezogene Inhalte müssen für Auszubildende und Studierende als so selbstverständlich erscheinen wie andere Inhalte der Ausbildung. Eine Verankerung von Genderthemen und geschlechtsbezogenen Inhalten in Lehrplänen und Prüfungsordnungen gewährleistet, dass sie vermittelt und geprüft werden. Kompetenzen geschlechtsbezogener Selbstreflexion, der Zusammenhang gesellschaftlicher Strukturen und sozialer Arbeit sowie ein Basiswissen spezifischer Themen der Mädchenarbeit gilt es im Rahmen von Ausbildung und Studium zu vermitteln.
- Eine enge Zusammenarbeit von Ausbildungsstätten, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen und der Erziehungshilfe ist für alle Seiten von Vorteil. Die Aus- und Weiterbildungsstätten bleiben so in Kontakt mit den aktuellen Themen und Bedarfen der Praxis. Die Praxis wiederum profitiert von den wissenschaftlichen Erkenntnissen und kann sich weiterentwickeln und qualifizieren.

Zusammenfassung

Die Verankerung mädchengerechter bzw. geschlechterbezogener Pädagogik stellt hohe Anforderungen an Fachkräfte, an Einrichtungen und an Aus- und Weiterbildungsstätten. Für die Mädchen bedeutet sie einen hohen Gewinn, da sie gesehen und erkannt werden und sich mit geschlechterreflektierten Fachkräften über ihre Anliegen und Bedürfnisse auseinandersetzen und Lösungen für ihre Probleme finden können. Da die Fachkräfte sich mit sich selbst und den gesellschaftlichen Strukturen auseinandergesetzt haben, können sie für Mädchen ein Gegenüber werden, das sie ernst nimmt und um ihre Themen weiß.

Parteiliche Mädchenarbeit bzw. geschlechterreflektierte und -bezogene Pädagogik ist ein

wichtiger fachlicher Standard und zeichnet diejenigen aus, die sich zu ihm bekennen. Sie machen deutlich, dass sie um die gesellschaftliche Situation von Mädchen und Jungen wissen und zur Beseitigung von Benachteiligungen sowie zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen beitragen wollen.

Literatur

- Bitzan, Maria: Mädchen in der Jugendhilfeplanung – eine Perspektive zur Qualifizierung der Jugendhilfe. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hg.): Mädchen- und Jungenarbeit – Eine uneingelöste fachliche Herausforderung. München 2002, S. 191-210.
- Bohn, Irina: Mädchen und Jugendhilfeplanung. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hg.): Mädchen- und Jungenarbeit – Eine uneingelöste fachliche Herausforderung. München 2002, S. 211-226.
- Bronner, Kerstin / Behnisch, Michael: Mädchen- und Jungenarbeit in den Erziehungshilfen. Weinheim und München 2007.
- Hartwig, Luise / Kriener, Martina: Mädchengerechte Entwicklung der Erzieherischen Hilfen. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hg.): Mädchen- und Jungenarbeit – Eine uneingelöste fachliche Herausforderung. München 2002, S. 75-99.
- Werthmanns-Reppekus, Ulrike: Under construction: Die Kategorie Geschlecht in der Kinder- und Jugendhilfe – die Gender-(Mainstreaming-)Debatte und der Elfte Kinder- und Jugendbericht. In: Bruhns, Kirsten (Hg.): Geschlechterforschung in der Kinder- und Jugendhilfe. Praxisstand und Forschungsperspektiven. Wiesbaden 2004, S. 51-72.

Sylvia Reichle, Stuttgart, Diplom-Pädagogin, Sprecherin in der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg, Supervisorin i.A., ehemals Mitarbeiterin einer Innen- und Außenwohngruppe für Mädchen und junge Frauen.

Kontaktadresse:

Sylvia Reichle
eMail: sylvia.reichle@gmx.de

Mädchenwendigkeit in der Jugendpsychiatrie und ihre Bedeutung für den pädagogischen Alltag

von Prof. Dr. Renate Schepker

Mädchenwendigkeit in der Psychiatrie

In der epidemiologischen Statistik, die das Vorkommen von Störungen (egal, ob laut und auffällig oder leise und weniger die Umgebung einbeziehend) beschreibt, bedeutet Mädchenwendigkeit ein „häufigeres Auftreten bei Mädchen“.

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie wendet sich im Verlaufe des Kinderlebens die Häufigkeit erst buchstäblich zu den Mädchen hin, denn bis zum Alter von 12 Jahren sind Jungen deutlich häufiger von psychiatrischen Störungen betroffen. Alle Kinderstationen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben somit eine deutliche Jungenwendigkeit, was keinen Nachteil für die Mädchen beschreibt, sondern in diesem Fall einen Entwicklungsvorteil. Auch im ambulanten Feld der Kinder- und Jugendpsychiatrie, das zwanzigmal mehr PatientInnen als das stationäre Feld behandelt, findet sich im Kindesalter diese Jungenwendigkeit. Da sich die Mädchenwendigkeit erst ab dem Pubertätsalter, etwa ab dem Alter von 14 Jahren, deutlich einstellt, beziehen sich die folgenden Ausführungen vor allem auf das Jugendalter.

Die bestehende Altersabhängigkeit bedeutet gleichzeitig, dass jede Statistik, aus meiner Sicht auch die der Inanspruchnahme oder Verteilung von Jugendhilfeleistungen, nochmals altersspezifisch aufgegliedert werden muss.

Dass es eine große Überschneidung zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie mit hohen Prozentsätzen an leider oft unbehandelten kinder- und jugendpsychiatrisch erkrankten Patientinnen und Patienten in der Jugendhilfe gibt, hat spätestens die Ulmer Heimkinderstudie nochmals belegt.

Das Mädchenstereotyp und geschlechtsspezifische Konfliktbewältigungsmuster

Mädchen als Risikogruppe tauchen in der Presse immer wieder auf. So schreibt die Berliner Zeitung vom 18.09.2008 beispielsweise:



„Mädchen im Alter zwischen 11 und 15 Jahren machen offenbar eine schwierige Zeit durch: sie finden sich zu dick, klagen häufig über Kopfschmerzen, haben nicht selten psychische Probleme. Dies ist das Ergebnis einer internationalen Studie unter Schirmherrschaft der WHO zum Gesundheits- und Risikoverhalten von Schülern. An der Erhebung aus dem Jahr 2006 nahmen 1300 Berliner Schülerinnen und Schüler der Klassen 5, 7 und 9 teil...“

Sehr häufig wird in der Presse dann das Mädchenstereotyp bemüht: Mädchen seien schlecht in Mathe und Logik, sensibler, sozialer, gefährdeter, beeinflussbarer und schneller krank als Jungen.

Empirisch gesehen sind deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern mittlerweile in den Gehirnfunktionen und der Wahrnehmung nachgewiesen. So können weibliche Gehirne hinsichtlich der Breite des Gesichtsfeldes (es wird mehr wahrgenommen), Gerüche, Geschmäcker, Farben und taktiler Reize besser differenzieren als männliche. Sie können Verknüpfungen schneller leisten und Feinmotorik schneller koordinieren. Weibliche Gehirne können jedoch schlechter bewegte Objekte fokussieren, zeitlich schnell aufeinander folgende visuelle Informationen verarbeiten oder Zielen, Werfen und Fangen koordinieren. Sie können ebenfalls schlechter einfache, sinnlose Silben nacheinander wiederholen. Sie produzieren eine schlechtere räumliche Wahrnehmung und Erinnerung.

Erklärungen dieser Phänomene sind vielfältig. Am häufigsten genannt wird, dass zu Zeiten der Arbeitsteilung in der Zeit der Jäger und Sammler – eine evolutionär sehr lange Zeit – dieses „Fähigkeitenprofil“ für Mädchen und Frauen große Vorteile bot: Noch die blaue Beee im grünen Strauch am Rande des Blickfelds

entdecken zu können und diese feinmotorisch geschickt zu sammeln war von Vorteil. Es wird das geringere Gehirngewicht bei Frauen als Grund dafür angeführt, dass diese dann mehr Verknüpfungen ausbilden und eine andere Gehirnnutzung aufweisen.

Jüngere Theorien beschäftigen sich mit Sozialisationsinflüssen: So wird das Laufenlernen bei Jungen gezielter verstärkt als bei Mädchen, die grobmotorische Förderung intensiver betrieben, während die feinmotorische Förderung mehr den Mädchen zukommen gelassen wird. Des Weiteren wird bei geschlechtsspezifisch bevorzugten Sportarten auf Trainingseffekte im Sinne einer unterschiedlichen Übung von Fähigkeiten und damit gezielter Ausprägung der verschiedenen Gehirnareale verwiesen.

Die auf diese Weise unterschiedlich ausgeprägten Funktionsweisen führen auch zu unterschiedlichen Konfliktbewältigungsstrategien. Während Männer das im Rahmen der Traumaforschung oft benannte System „fight or flight“ (Kampf oder Flucht) benutzen, ist bei Frauen „tend or befriend“ (halte stand oder schließe Freundschaft) die näher liegende und bevorzugte Strategie. Beide Strategien führen innerhalb des Gehirns zu sehr unterschiedlichen Hormonaktivierungsmustern.

Geschlechtsspezifische Unterschiede

Mädchen sind bis zur Pubertät biologisch gegenüber Jungen deutlich bevorzugt: Mädchen sind bei der Geburt schwerer als Jungen. Dadurch haben sie weniger Risiken für Komplikationen, sie entwickeln seltener Gedeihprobleme, Teilleistungsstörungen oder ADHS. Das Gehirngewicht ist im Vergleich zum Gesamtgewicht gleich. Mädchen sind Jungen bis zur Pubertät in Wachstum und Entwicklung voraus.

Nach der Pubertät sind Mädchen durchschnittlich zwar seltener delinquent oder dissozial und werden seltener drogenabhängig, jedoch haben sie eine höhere Prävalenz von Depression u. Angststörungen (im Verhältnis von 2:1) und Essstörungen (im Verhältnis von 10:1). Sie verüben häufiger Selbstverletzungen und Suizidversuche (im Verhältnis von 4-9:1), dabei münden diese seltener in tödlichem Suizid.

Suizid und Suizidversuche

Verfügbare epidemiologische Zahlen zur Suizidalität besagen, dass neun von 100.000 männlichen Jugendlichen einen tödlich ausgehenden Suizid begehen, aber nur drei von 100.000 weiblichen Jugendlichen.

Suizidversuche begehen 127 von 100.000 männlichen Jugendlichen, bei weiblichen Jugendlichen sind es 376 von 100.000. Die Tendenz ist steigend (im Hinblick auf Suizidversuche).

Unter dem Alter von 12 Jahren sind Suizide und Suizidversuche sehr selten.

An Suizidalität auslösenden Faktoren bei akuten Konflikten werden folgende genannt:

- Konflikte mit Bezugspersonen (31%)
- Liebeskummer (16%)
- Schulschwierigkeiten (11,5%)
- Entwicklungskrisen (8,9%)
- Sexuelle Identitätsstörung (7%)
- Psychische Erkrankungen (3,8%)
- ca. ein Drittel zeigen keine klaren Auslöser

Mädchen benutzen Suizidversuche häufiger im Sinne einer Konfliktbewältigungsstrategie. Mädchen, die Liebeskummer in der Pubertät stärker als existenziell bedrohlich erleben als Jungen, begehen häufiger Suizidversuche im Sinne einer Lösung für ihre Probleme. Auch gesellschaftliche Einflüsse spielen offensichtlich eine Rolle, da strengere Erwartungen an Mädchen in der Anpassungsfähigkeit gestellt werden. Zudem haben sie größere Probleme mit der Übernahme ihrer Geschlechtsrolle als Jungen.

Für den pädagogischen Alltag bedeutet es keinesfalls, dass Suizidversuche bei Mädchen nicht ernst zu nehmen sind. Im Gegenteil ist jeder Suizidversuch als Signal der Hilflosigkeit gegenüber einer besseren Problemlösung sehr ernst zu nehmen. Keinesfalls sollte eine Romantisierung von Suizidalität im Sinne des „Werthereffektes“ (bezogen auf Goethes „Die Leiden des jungen Werthers“) stattfinden. In Heimgruppen sind beispielsweise sogenannte Jahrestagsreaktionen auf vollendete Suizide mit Selbstmordgedanken und Wiedervereinigungsphantasien bei den Zurückgebliebenen gefürchtet, die den gesamten Freundeskreis

eines an Suizid Verstorbenen umfassen können. Im Alltag ist stark zu betonen, dass alle Konflikte lösbar sind und sowohl besprochen werden als auch gelöst werden können.

Da sexuelle Identitätskrisen nach der Auflistung bei Mädchen häufiger sind als geahnt (viele Mädchen sind mit der Mädchen- und Frauenrolle nicht zufrieden, wollen keine sekundären Geschlechtsmerkmale entwickeln, wollen nicht erwachsen werden), besteht hier ein sehr wichtiger, präventiver pädagogischer Zugang in der Mädchenarbeit. Für Mädchen ist heute wichtig, ihre Körperlichkeit nicht nur als „kulturelles Kapital“ zum Erreichen von Vorteilen bei LehrerInnen, ErzieherInnen, Gleichaltrigen, zum Auslösen von Reaktionen einzusetzen, sondern es ist wichtig, einen positiven Bezug zum eigenen Körper zu entwickeln, diesen zu spüren und auch die Abgrenzung von Körperlichkeit (etwa gegenüber sexueller Ausbeutung) zu üben. Für in Jugendhilfekontexten befindliche Mädchen scheint sich häufiger das Problem zu ergeben, dass Körperlichkeit übertrieben, scheinbar sexualisierend zur Schau gestellt wird, ohne dass damit eine bewusste sexuelle Absicht seitens der Mädchen verbunden ist. Eher kann das Dekolleté oder die Nabelfreiheit einen mangelnden Körperselbstbezug darstellen. Pädagogisch sind daher positive Weiblichkeitsbeispiele in Person jeder Erzieherin und Sozialarbeiterin von großer Bedeutung. Schmink- und Klamottentage, Körperselbsterfahrung durch Sport und Erlebnispädagogik sind in der Mädchenarbeit unverzichtbar und schützen auch vor dem Anlass der „Entwicklungskrisen“ als Auslöser von Suizidalität im weiteren Sinne.

Ist ein Suizidversuch erfolgt, sollte dieser eher im Einzelkontakt besprochen werden. Wegen der häufig unterschwelligeren, auch aggressiven Botschaft („Ihr seid schuld, wenn ich mich umbringen muss und Ihr werdet sehen, was Ihr davon habt!“) ist es sehr bedeutsam, Ich-Botschaften zu geben. Es ist die eigene Betroffenheit einzuräumen. Die Auswirkungen auf die Befindlichkeit anderer und das Gruppenleben sollten ruhig erwähnt werden. Mit dem betroffenen Mädchen wird bei der Vorstellung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (die bei einem Suizidversuch grundsätzlich und immer erfolgen sollte, allein, um die seltenen zugrunde liegenden depressiven oder anderen psychiatrischen Störungen erkennen zu kön-

nen) beispielsweise versucht, mindestens zehn Gründe zu finden, für die sich das Leben lohnt. Über all dem schwebt der Leitsatz, dass Suizidversuche keine Problemlösestrategie sind.

Selbstverletzungen

Geht es um Parasuizidalität und Selbstverletzungen, sind davon erneut deutlich mehr Mädchen als Jungen betroffen. Gelegentlich kommen Häufungen in Mädchengruppen und Klassen vor, die eher auf einem Nachahmungs- und aufmerksamkeits-suchenden Motiv beruhen. Meist sind jedoch wenige schwer gestörte Mädchen Kristallisationspunkt in solchen Gruppen. Für traumatisierte Mädchen, die zum Selbstschutz dissoziieren (verschiedene Aspekte der Wirklichkeit und des Selbst unbewusst unverbunden lassen, um traumatische Erinnerungen abzuspalten und das Selbst zu schützen, was Angst vor Selbstauflösung machen kann), wirken Selbstverletzungen antidissoziativ, d.h. durch den Schmerzreiz werden der eigene Körper und die eigene Psyche wieder besser spürbar. Auch antidepressive Wirkungen sind beschrieben, schließlich erfolgt im Rahmen des Schmerzreizes eine zentrale Endorphinausschüttung, die bessere Gefühle transportiert. Werden Selbstverletzungen als Selbsttherapie bei solchen Störungen eingesetzt, werden dann die damit verbundenen Schmerzen charakteristischerweise zeitlich erst viel später auch als Schmerz empfunden. Für solche Mädchen sind Selbstverletzungen oft die einzige Möglichkeit der Selbstfürsorge.

Deswegen sollten Selbstverletzungen auch nicht mit abwertenden Kommentierungen oder mit Beschämungen beantwortet werden. Zu empfehlen ist vielmehr, in der akuten Situation ruhig und kommentarlos die Wundversorgung vorzunehmen. Hier ist eine neutrale Haltung mit weder positiver noch negativer Zuwendung empfehlenswert. Sollten Selbstverletzungen für die ganze Gruppe sichtbar oder spürbar erfolgen, ist eine Begrenzung erforderlich und angesagt. Es kann von einer Gruppenleitung als persönlicher Affront erlebt werden, dass in einer Spannungssituation vor den Selbstverletzungen das Gespräch nicht gesucht wurde. Ein solcher Kommentar – außerhalb der eigentlichen Situation gegeben – weist auf das Zur-Verfügung-Stehen für Beziehungsarbeit und konkrete Hilfe in der Situation hin. Sollte die Funktion von Selbstverletzungen

als Antidissoziativum oder Antidepressivum deutlich werden, sollte immer eine jugendpsychiatrische Vorstellung erfolgen.

Insofern hier von jugendpsychiatrischen Vorstellungen gesprochen wird, ist damit nicht automatisch eine Klinikaufnahme gemeint. Diese muss bei Suizidalität beispielsweise nur in den Fällen erfolgen, wenn ein so genannter Lebensvertrag nicht zustande kommt oder in Fällen, in denen ein therapeutisches Gespräch ambulant nicht zu führen ist. Die überwiegende Arbeit im kinder- und jugendpsychiatrischen Feld geschieht ambulant. Weniger als ein Zehntel aller Patientinnen und Patienten wird jemals stationär behandelt und davon weniger als die Hälfte medikamentös. Kinder- und Jugendpsychiatrie zeichnet sich heutzutage mitnichten durch die Anwendung von Zwang oder Medikation aus. Vielmehr werden äußerst schwierige Gruppenkonstellationen durch einen hohen Personaleinsatz individualisiert und möglich zu steuern. Eine psychiatrische Diagnose muss nicht zugeteilt werden, wenn etwa bei einem Selbstmordversuch keine sonstige seelische Erkrankung vorliegt, sondern es sich nur um einen fehlgeleiteten Konfliktlösungsversuch handelte. Des Weiteren wird in keinem Fall die pädagogische Zuständigkeit an die Kinder- und Jugendpsychiatrie abgegeben, sondern allenfalls geteilt.

„Dissozialität“ und „Störung des Sozialverhaltens“

Dissozialität und Störung des Sozialverhaltens, die häufigste Diagnose sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie (neben den bei Jungen deutlich häufiger vorkommenden Diagnosen von Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitätsstörungen) ist eher ein Thema für Jungen. Dennoch holen Mädchen evolutionär sowohl in Hinsicht auf Gewaltdelikte als auch Aggressivität stark auf.

Die in Europa sehr unterschiedlichen prozentualen Anteile von Mädchen an der Gesamtdelinquenz Jugendlicher zeigt die nachfolgende Tabelle (nach Preuss 2004):

Delinquenz-Verhältnis von Jungen zu Mädchen

• Deutschland	3,4:1
• Lettland	22,7:1
• Italien	5,5:1
• Schottland	22,7:1
• Schweiz	4,2:1
• Österreich	8,1:1

Die Statistik belegt, wie stark dissoziales Verhalten von sozialen Umgebungsfaktoren abhängig ist. Die unterschiedlichen Häufigkeiten der Delinquenz lassen sich auch darauf zurückführen, dass für Mädchen zur Manifestation delinquenten Verhaltens bzw. für eine dissoziale Karriere mehr und andere Risikofaktoren erforderlich sind.

Sehr unterschiedlich verhalten sich Mädchen und Jungen hinsichtlich des Langzeitverlaufes von Dissozialität. Während Mädchen deutlich seltener dissoziale Handlungen bis ins Erwachsenenalter kontinuierlich weiter verfolgen, begehen sie gleichzeitig weniger Taten pro Person insgesamt im Vergleich zu Jungen. Bei Mädchen ist darüber hinaus ein lebenslanges antisoziales Verhalten im Gegensatz zu Jungen außerordentlich selten. Wird im Jugendalter eine Störung des Sozialverhaltens diagnostiziert, entwickeln Jungen bei Symptompersistenz häufig eine lebenslange antisoziale Entwicklung, Mädchen jedoch eine schwere oder mittelschwere Depression. Das bedeutet, dass das externalisierende, regelbrechende Verhalten von Jungen als Depressionsäquivalent gelegentlich bis ins Erwachsenenalter aufrecht erhalten wird, die Mädchen jedoch eine mädchenstypischere, eher introversive Depressionsform mit zunehmendem Alter deutlicher entwickeln.

Pädagogische Haltungen im Umgang mit dissozialen Handlungen bei Mädchen sollten stark die moralische Entwicklung, die Übernahme sozialer Perspektiven und die Internalisierung von Normen fokussieren. Viel bedeutsamer als externe Kontrollmaßnahmen ist es, dass Mädchen die Begründung für Haltungen und die soziale Gegenseitigkeit zu berücksichtigen lernen. Selbst wenn Misshandlungen, Missbrauch oder andere Traumatisierungen wie Vernachlässigung erlebt worden sind, ist es nicht fair, sich dafür an der weiteren Umwelt schadhaft zu verhalten! Vielmehr ist zu betonen, dass auch traumatisierende oder vernachlässigende

Eltern eine eigene Lebensgeschichte haben – wir in der Kinder- und Jugendpsychiatrie unterstellen solchen Eltern regelhaft, dass sie die besten Eltern waren, die sie sein konnten.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt bei Mädchen, die delinquent geworden sind, ist das Einüben der Abgrenzungsfähigkeit gegenüber Gruppendelikten. Geschehen dissoziale Handlungen in einer Jugendlichengruppe, kann es durchaus vorkommen, dass Mädchen die Ideenlieferantinnen sind, sich an der Ausführung jedoch wenig beteiligen; andererseits kommt es bei Gruppendelikten durchaus vor, dass Mädchen sich in ihren Handlungen durch ältere oder stärkere Gruppenmitglieder leiten lassen und eigene Hemmungsfunktionen oder Bedenken aufgeben. Hier sollten autonome Entscheidungen pädagogisch sehr unterstützt werden.

Alkohol- und Drogengebrauch: Hintergründe und Umgang

Ebenso eher männlich dominiert scheinen der Alkohol- und Drogengebrauch zu sein.

Alkoholabstinente sind (in Deutschland) 57 Prozent der 15-jährigen Mädchen, aber nur 53 Prozent der Jungen. Konsum mindestens einmal wöchentlich betreiben 33 Prozent der Mädchen und 46 Prozent der Jungen, gelegentlich trinken 52,8 Prozent der Mädchen und 42,1 Prozent aller Jungen (HBSC-Studie, WHO 2004).

Dennoch machen Mädchen wegen geringerer Alkoholtoleranz und anderer Alkoholkonsummuster (Mischgetränke) 50 Prozent der auf Intensivstationen aufgenommenen Jugendlichen mit gefährlichen Alkoholintoxikationen aus. Die Risiken für riskanten Alkoholkonsum sind mädchenspezifisch erneut als „Beziehungsabhängigkeit“ auszudrücken. So erhöht Kontakt zu Alkohol konsumierenden Freundinnen und Freunden des anderen (nicht des eigenen) Geschlechts das Risiko eigenen regelmäßigen Konsums bei Mädchen 2,5-fach und bei Jungen nur 1,5-fach (HBSC-Studie, Settertobulte 2004).

Bei Beziehungen innerhalb der Familie spielt es für Mädchen eine große Rolle, ob der Vater oder die Mutter alkoholkrank sind. In beiden Fällen sind die Töchter jedoch deutlich gefährdeter in Hinsicht auf eine eigene Suchterkrankung

als die Söhne. Zahlenmäßig drückt sich die Beziehungsabhängigkeit innerfamiliär so aus: Ist der Vater Alkoholiker, steigt das Risiko für die Söhne auf das zweifache und das Risiko der Töchter auf das 9-fache für eine eigene Suchterkrankung. Ist die Mutter Alkoholikerin, steigt das Risiko für die Söhne 3-fach, das Risiko einer eigenen Suchterkrankung für die Töchter ist jedoch 16-fach erhöht (Lachner und Wittchen 1997).

Zum pädagogischen Umgang mit Alkoholgefährdung sind folgende Punkte zu beachten: Empfehlenswert sind zunächst geleitete Erfahrungen mit Alkoholgebrauch in der Gruppe. Mädchen sollten in Ruhe die individuell sehr unterschiedlichen Reaktionsweisen auf Alkohol erfahren, vor allem auf zuckerhaltige Mischgetränke, die im Gehirn eine schnellere Wirkung entfalten als andere Zubereitungen. In diesem Zusammenhang wäre es wichtig zu vermitteln, dass viele sexuelle Übergriffe unter Alkoholeinfluss der Opfer geschehen und dass Alkoholgaben unter männlichen Jugendlichen mit entsprechenden Bezeichnungen wie „Dosenöffner“ betrachtet werden. Im Umgang mit Alkoholgebrauch ist auf Verflechtungen mit konsumierenden Partnern oder Eltern stark zu achten. Mädchen sollten ebenso wie in Hinsicht auf autonome Entscheidungen bei dissozialen Handlungen dahin geleitet werden, auch im Alkoholkonsum ihre eigenen autonomen Entscheidungen zu treffen und aufzuhören, wenn die erste Wirkung verspürt wird. Da Mädchen genauso häufig auf Intensivstationen mit Alkoholvergiftung behandelt werden müssen wie Jungen, in ihrem Konsumverhalten jedoch stärker beziehungsabhängig sind, ist bei Mädchen schon der erste Intensivstationsaufenthalt sehr ernst zu nehmen und Anlass für klärende proaktive Gespräche.

Aversive Aufklärungsstrategien sind, nebenbei bemerkt, in diesem Kontext weniger wirksam als positive Rollenvorbilder (so erklärte Martin Stosch als Deutschland-sucht-den-Superstar-Finalist auf der Landeschülerpressekonferenz von Antenne 1: „Ich küsse Mädchen lieber, die nicht nach Alkohol riechen“).

Psychische Folgen sind für Mädchen in den Symptombereichen, in denen Mädchen per se häufiger symptomatisch sind, nämlich Angststörungen und Panikattacken sowie Depression, nachgewiesenermaßen häufiger nach

Substanzkonsum zu vermerken, d.h. Alkoholgebrauch könnte bei vorbestehenden Vulnerabilitäten eine Manifestation bahnen (Thomas 1996, Patton et al 2002, Kubik et al 2003).

Auch mehrten sich Suizidversuche von Mädchen unter Alkohol, wobei unter Cannabis mehr Suizidgedanken und -versuche bei beiden Geschlechtern geschehen, seltener allerdings jenseits von 14 bis 15 Jahren (Fergusson et al 2002), auch geschehen unter THC-Gebrauch mehr Selbstverletzungen bei Mädchen (Patton et al 2002).

In der pädagogischen Praxis ist somit dann verstärkt an Alkohol- oder Substanzmissbrauch zu denken, der bisher möglicherweise verdeckt erfolgte, wenn Selbstverletzungen oder Symptomatiken wie Angst, Depression und Suizidalität auftreten. Umgekehrt ist Substanzmissbrauch eine häufige Selbsttherapiestrategie nach Traumatisierungen bei Depressivität oder Essstörungen.

Wegen der besonders großen Verbreitung in Jugendhilfekontexten ist stark zu empfehlen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe hinsichtlich der Erkennung von Substanzmissbrauch zu schulen und das offensive Ansprechen ebenso einzuüben, wie die eigenen Vorbildfunktionen zu stabilisieren (z.B. kein Rauchen am Arbeitsplatz und nicht gemeinsam mit Jugendlichen!).

Langfristig sind Mädchen auch nach stationärer Suchtbehandlung eher belastet als Jungen, d.h. sie brauchen besonders langfristige pädagogische und gegebenenfalls auch therapeutische Begleitung, wie unsere Nachuntersuchungen zeigen konnten:

Symptombelastung in den letzten vier Monaten nach der Entlassung aus der Suchtstation (Weissenauer Katamnese studie)

	Jungen n = 100	Mädchen n = 46
Depressionen	33%	57%
Angstzustände	16%	41%
Gedächtnisprobleme	40%	56%
Schwierigkeiten, Gewalttätigkeit zu kontrollieren	26%	29%
Ernsthafte Suizidgedanken	10%	35%
Suizidversuch	3%	13%

Schlussfolgerungen unter genderspezifischen Aspekten

Dies führt zu folgenden Schlussfolgerungen: Gender Mainstreaming tut not!

1. Mädchen sind ab dem Alter von 14 Jahren in der psychiatrischen Krankheitshäufigkeit, in Suchtmittel-Konsummustern, Behandlungsverläufen und in katamnestisch verifizierten Prognosen „anders“ als Jungen, so dass Mädchenspezifische Ansätze in der psychiatrischen Behandlung und Forschung sowie der Pädagogik erforderlich sind.
2. Im Rahmen der Früherkennung Behandlungsbedürftiger sind Mädchen besonders bezüglich ihrer Vulnerabilitäten und beginnenden Störungsmuster (Partnerbeziehungen, Selbstverletzungen, Substanzkonsum, Suizidalität) anzusprechen und ggfs. vorzustellen.
3. Besonders wichtig für die psychisch gesunde Mädchensozialisation sind positive weibliche Rollenvorbilder in Beziehung zu den Betroffenen.

Prof. Dr. Renate Schepker, Chefärztin der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Zentrum für Psychiatrie Weissenau

Kontaktadresse:

Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie am Zentrum für Psychiatrie Die Weissenau (ZfP)
Prof. Dr. Renate Schepker
Weingartshofer Str. 2
88214 Ravensburg-Weissenau
Tel.: 0751 / 7601-2302
eMail: renaete.schepker@zfp-weissenau.de

Erziehungshilfe trifft Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

von Vera Stocker

Erziehungshilfe einerseits und Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) andererseits werden häufig als zwei voneinander abgegrenzte Fachbereiche wahrgenommen. Unterschiedliche fachliche Hintergründe, verbunden mit differierenden Schwerpunkten und Rahmenbedingungen, geben Vorurteilen und Missverständnissen Raum, die an der Schnittstelle zwischen Erziehungshilfe und KJPP zu Reibungsverlusten führen können.

Voraussetzung für die Gewährung einer Jugendhilfemaßnahme nach SGB VIII § 27ff. ist der erzieherische Bedarf, entsprechend der Hilfeplanung nach § 36. Voraussetzung für eine Leistung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie ist ein Behandlungsbedarf, der durch den mit dem Fall befassten Arzt festgestellt wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungshilfe arbeiten in ihrer Praxis zunehmend mit Kindern und Jugendlichen, auf die beides zutrifft. Mit dieser Klientel gerät die Jugendhilfe an ihre Grenzen und ist ohne Kooperation mit den zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrien im Einzelfall zum Scheitern verurteilt. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie hingegen läuft ohne Kooperation mit der Jugendhilfe Gefahr, zur Kriseninterventionsstation oder Drehtürinstitution zu werden.

Doch wie lässt sich eine sinnvolle, für beide Seiten produktive Zusammenarbeit entwickeln und gestalten? Welche Strukturen sind notwendig, damit es für die Klientinnen eine nachvollziehbare, ineinandergreifende und damit Vertrauen schaffende Kontinuität in der Betreuung bzw. Behandlung gibt?

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Olgahospitals in Stuttgart und die Pädagogisch-Therapeutische Wohngruppe für Mädchen mit Drogenproblemen JELLA arbeiten kooperativ an der Gestaltung dieser Schnittstelle. Nachfolgend werden zentrale Aspekte bzw. Erfahrungen skizziert,



die sich aus der nunmehr seit sieben Jahren bestehenden Zusammenarbeit ergeben.

Seit 2001 existiert die pädagogisch-therapeutische Wohngruppe JELLA, mit der bundesweit erstmalig auf die Lücke im stationären Hilfebereich für Mädchen mit Suchtproblemen reagiert wurde. Träger ist der in Stuttgart ansässige Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen, LAGAYA, der bereits seit 1986 eine Beratungsstelle für Betroffene und Angehörige betreibt. Betreutes Wohnen für drogenabhängige und substituierte Frauen gehört ebenfalls zum LAGAYA-Angebot.

Die Konzeptentwicklung und Aufbauarbeit für JELLA begann bereits 1996. Anfangs als Modellprojekt durch das Land Baden-Württemberg gefördert, ist JELLA seit 2004 eine Regelinrichtung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) § 2 Abs. 2 Ziffer 4-6 „Hilfen zur Erziehung und ergänzende Leistungen“ und verfügt seit 2005 über die Nachsorge-Wohngemeinschaft JELLA II.

JELLA setzt gezielt an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Drogenhilfe an und verbindet strukturierte Alltagsgestaltung, Pädagogik und Suchttherapie unter einem Dach. Im Vordergrund steht dabei die umfassende erzieherische und pädagogische Förderung der Mädchen, unterstützt durch das Wissen aus der Suchttherapie.

In einem Stuttgarter Stadtteil werden sechs Mädchen im Alter von 14 bis 21 Jahren mit einer Suchtproblematik und/oder einem anderen eigenständigen Krankheitsbild vollstationär betreut. Die Aufnahme erfolgt nach einem abgeschlossenen körperlichen Entzug.

Inhaltlich und methodisch wird dem meist vielschichtigen Konsumverhalten und den hin-

zukommenden Entwicklungs-, Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen sowohl in der individuellen pädagogischen Förderung als auch in den einzel- und gruppentherapeutischen Angeboten bei JELLA Rechnung getragen.

Das Team besteht aus Sozialpädagoginnen, Therapeutinnen und Psychologinnen. Die pädagogisch-therapeutische Betreuung trägt dem Wissen um Mädchenspezifische Aspekte von Suchtverhalten konsequent Rechnung.

Die Arbeit mit der Zielgruppe ist zumindest bis zur Erreichung einer psychischen Stabilisierung und einer Festigung hinsichtlich der Drogenabstinenz eine durchaus krisenhafte. Krise impliziert, dass in der Regel notwendige Ressourcen zur Bewältigung nicht oder noch nicht vorhanden sind. Dies kann sowohl für das Mädchen als auch für die Einrichtung gelten. Nach einer Krise ist es notwendig, die Ausgangs- bzw. Auslösebedingung zu untersuchen und sowohl mit dem Mädchen als auch im Team nach prospektiven, praktischen Lösungen zu suchen.

Die pädagogisch-therapeutische Arbeit mit den Bewohnerinnen von JELLA beinhaltet obligatorisch auch die Erarbeitung einer individuellen Krisenbewältigung. Frühwarnzeichen, Eskalationsstufen und deren Prophylaxe etwa in Form von Notfallkoffern¹ in Bezug auf Suchtverhalten, Rückfälligkeit, Selbstverletzung, Aggressionen und/oder chronisch suizidaler Gedanken machen es vielen unserer Mädchen möglich, ihre Krisen zu reduzieren und eigenverantwortlich zu handeln. Krisenbewältigung beinhaltet in letzter Konsequenz auch die Entscheidung, sich zur Krisenintervention und zur Stabilisierung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie einweisen zu lassen.

Auf der Ebene der Einrichtung geht es analog darum, wohngruppeninterne Ressourcen zur Krisenintervention auszuschöpfen. Das reicht vom gemeinsamen Durcharbeiten des im Vorfeld von den Mädchen erarbeiteten Notfall-

koffers über Non-Verträge², die Erhöhung der Betreuungsintensität bis hin zur Auszeit für die am Krisengeschehen beteiligten Mädchen. Sind die personellen und strukturellen Kapazitäten und Kompetenzen zur Sicherung einer dem Krisengeschehen angemessenen Betreuung nicht ausreichend, wird ein Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gemeinsam mit der Klientin besprochen. Kriseninterventionen werden dabei als kurzfristige, zeitlich sehr begrenzte, akute Hilfsmaßnahme verstanden.

In nachfolgenden Fällen kann eine Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig werden:

- massive Selbst- und Fremdaggression
- Krisensituationen, in denen aufgrund von retraumatisierenden Bedingungen ein Settingwechsel notwendig ist
- suizidale Krisen mit stark eingeschränkter oder fehlender Absprachefähigkeit.

Was sind aus Sicht von JELLA die notwendigen strukturellen und fallbezogenen Abläufe, um im Krisenfall eine sinnvolle Intervention durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie zu gewährleisten?

Strukturelle Anforderungen:

- Die KJPP übernimmt die ggf. erforderliche psychiatrische und medikamentöse Behandlung
- Wichtig ist die gegenseitige Kenntnis der Arbeitsweise der Kooperationspartner und damit die Kenntnis über Kompetenzen, Möglichkeiten und Grenzen der kooperierenden Institution, um realistische Einschätzungen zu ermöglichen und evtl. vorhandene Fehleinschätzungen bzw. Vorurteile abzubauen
- Gemeinsames Grundverständnis von Diagnosen und Problemdefinition/diagnostisches Wissen
- Regelmäßiger Austausch und feste Ansprechpartner auf beiden Seiten
- Gemeinsame Gestaltung der Übergänge bei Aufnahme und Entlassung mit Übergabegesprächen

1 „Notfallkoffer“ ist ein aus der Medizin entliehener Begriff. Es handelt sich um einen Koffer bzw. Schachtel, welche individuelle, für Krisensituationen wichtige Hilfsmittel zu deren Bewältigung beinhaltet, z.B. Entspannungsmusik, ein Telefonbuch zum Zerreißen, Wärmesalbe oder wichtige Telefonnummern.

2 Non-Verträge unterstützen die Selbstkontrolle. Hierbei sichert die Unterzeichnerin vertraglich zu, für einen bestimmten Zeitraum ein bestimmtes Verhalten zu unterlassen (z.B. Selbstverletzungen, Drogenkonsum).



Fallbezogene Anforderungen:

Die verantwortliche Beteiligung der betreffenden Mädchen gehört bei JELLA zum Modell einer gelingenden und Retraumatisierungen vermeidenden Krisenintervention. Es mag in einer akuten Krise schwierig sein, Absprachen zu treffen, oft ist es aber dennoch möglich, auf die im Vorfeld getroffenen Absprachen im Falle einer notwendigen Krisenintervention zurückzugreifen. Grundlegend hierfür ist das Vertrauen in die beteiligten Institutionen und Personen. Um Vertrauen aufzubauen, Transparenz zu schaffen und Kontinuität zu sichern, sind folgende Abläufe in Absprache mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie obligatorisch:

- Bei jeder Neuaufnahme in der Wohngruppe wird eine Vorstellung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Erwägung gezogen und in der Hilfeplanung mit dem Jugendamt und den zuständigen Sorgeberechtigten besprochen. Wird eine psychiatrische Diagnose vermutet, erfolgt die Vorstellung beim zuständigen Jugendpsychiater.

- Wird vonseiten der KJPP ein Behandlungsbedarf festgestellt, finden regelmäßige Termine in der psychiatrischen Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie statt.
- Um die Eigenständigkeit zu betonen, nehmen die Mädchen, sofern möglich, die Termine eigenverantwortlich wahr.
- Der behandelnde Kinder- und Jugendpsychiater und die bei JELLA zuständige Psychologin tauschen sich regelmäßig bezüglich der gemeinsamen Klientinnen aus.

Durch die wiederkehrenden Kontakte und den regelmäßigen Besuch in der ambulanten Sprechstunde können Ängste und Vorurteile der Mädchen abgebaut werden. Galt die Kinder- und Jugendpsychiatrie für die Mädchen bis dahin häufig als Institution für „Bekloppte“, kann sich diese Einstellung in den meisten Fällen dahingehend verändern, dass sie zunehmend eine Möglichkeit sehen, in Krisensituationen dort Hilfe zu finden. Angestrebt wird, dass die Mädchen lernen, sich selbstverantwortlich für eine Kriseninterven-



tion in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu entscheiden. Eine die Beziehung belastende und retraumatisierende Zwangseinweisung kann so vermieden werden. Und nicht zuletzt gehört ein eigenverantwortliches Krisenmanagement mit rechtzeitiger Wahrnehmung von Hilfeleistungen und Unterstützung als wichtige Ressource in die von den Mädchen erarbeiteten Notfallkoffer.

Durch dieses Modell ist es möglich, flexible Interventionen zu gestalten und Krisen bereits im Vorfeld abzufangen. Allein die Vorstellung, dass ein Settingwechsel möglich ist, macht diesen manchmal überflüssig.

Ein Teil der JELLA-Bewohnerinnen hat aus früheren Einrichtungen die Erfahrung mitgebracht, dass die Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie am Ende einer dramatisch zugespitzten Situation auch das Ende der Erziehungsmaßnahme bedeutete.

Die Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie ermöglicht es JELLA und den

betreffenden Mädchen, krisenhafte Situationen deutlich früher zu entkräften und damit Eskalationen zu vermeiden. In aller Regel wird damit die Möglichkeit geschaffen, in Ruhe nach einer für alle tragbaren Lösung zu suchen, ohne die Jugendhilfemaßnahme JELLA beenden zu müssen.

Vera Stocker, Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin der Wohngruppe JELLA Pädagogisch-therapeutische Wohngruppe für Mädchen mit Drogenproblemen, LAGAYA e.V. Stuttgart

Kontaktadresse:

JELLA
Pädagogisch-therapeutische Wohngruppe
für Mädchen mit Drogenproblemen
Vandalenstr. 25
70435 Stuttgart
Tel.: 0711 / 540 69 60
Fax: 0711 / 540 69 62
eMail: jella@lagaya.de
Web: www.lagaya.de

Esstörungen in therapeutischen Wohngruppen – Erste Schritte im Umgang mit Betroffenen

von Dr. Eva Wunderer, Eveline Müller
und Susanna Schönwald

Essen bzw. Nicht-Essen als Versuch, Schwierigkeiten im Leben in den Griff zu bekommen, die man auf andere Art und Weise nicht lösen kann – das ist der gemeinsame Nenner aller Essstörungen. Magersucht, Bulimie und Binge-Eating-Störung sind weit mehr als nur Probleme mit dem Essen, sie sind ernstzunehmende und bedrohliche psychosomatische Erkrankungen und sie sind keineswegs Ausnahmeerscheinungen: Laut dem aktuellen Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert-Koch-Institutes weisen knapp 22 Prozent der 11- bis 17-jährigen Jugendlichen in Deutschland Merkmale einer Essstörung auf (vgl. www.kiggs.de). Und auch hinter der zunehmenden Verbreitung von Adipositas bei Kindern und Jugendlichen stecken nicht selten psychische Probleme.

Essen und Nicht-Essen als „Allheilmittel“: Essstörungen erkennen

Ob es sich um eine klinische Essstörung handelt oder nicht, müssen Fachleute entscheiden. Diese Unterscheidung ist für die Verhandlungen mit Kostenträgern wichtig. In Ihrem Arbeitsalltag in therapeutischen Wohngruppen jedoch geht es darum, bereits die ersten Anzeichen einer Essstörung zu erkennen, und so möglicherweise einen vollen Ausbruch der Erkrankung zu verhindern. Es stellt sich aber die Frage, was ist noch normal und was nicht mehr? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten, achten doch viele Menschen sehr auf ihre Figur, verbieten sich bestimmte Lebensmittel, essen nur fettreduzierte und Light-Produkte. Alarmzeichen sind, wenn Essen, Figur und Gewicht einen sehr großen Stellenwert einnehmen und zum vermeintlichen Allheilmittel werden: Einsamkeit vertreiben, Trost oder Selbstbewusstsein finden, anerkannt werden, liebenswert sein, etwas leisten – all das soll nur über das Essverhalten und die schlanke Figur möglich sein.

Der auf der gegenüberliegenden Seite abgedruckte Selbsttest fasst wesentliche Merkmale



einer Essstörung zusammen und kann von Betroffenen selbst beantwortet werden oder Basis eines Gesprächs mit einer Betreuerin oder einem Betreuer sein (vgl. Wunderer & Schnebel, 2008).

Das erste Gespräch mit Betroffenen: Behutsam einsteigen

Der wichtigste Schritt auf dem Weg aus der Essstörung ist der Schritt aus der Heimlichkeit. Voraussetzung dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung. Essstörungen sind oftmals mit starken Scham- und Schuldgefühlen verbunden, vor allem, wenn Ess-Brech-Anfälle auftreten oder die Betroffenen stark übergewichtig sind. Bei Magersucht sind die Betroffenen häufig stolz darauf, ihre Hungergefühle und ihren Körper so gut „unter Kontrolle zu haben“ und zeigen daher wenig Krankheitseinsicht bzw. Veränderungsmotivation.

Die Augen zu verschließen, da „man eh nicht herankommt“ kann dennoch ebenso wenig im (längerfristigen) Interesse der Betroffenen sein, wie gut gemeinte Ratschläge, „einfach wieder normal zu essen“ bzw. „einfach abzunehmen“ mit entsprechenden Essensplänen.

Essstörungen haben vielfältige Ursachen. Der familiäre Kontext und Lernerfahrungen spielen ebenso eine Rolle wie soziokulturelle, individuelle und biologische Faktoren.

Nicht wenige Mädchen und junge Frauen mit Essstörungen haben Grenzverletzungen oder sexuellen Missbrauch erlebt. Um sie zu erreichen, muss man ihnen signalisieren, dass man die Essstörung nicht nur als ein Problem des Essens sieht, sondern als Lösungsversuch für tiefer liegende Probleme, aus denen die Betroffenen momentan keinen anderen Ausweg wissen. Das heißt, es gilt zuzuhören, Bewer-

Teste dich selbst: „Habe ich eine Essstörung?“

Wenn Du eine oder mehrere der folgenden Verhaltensweisen an Dir selbst beobachtet hast – und zwar nicht nur für ein paar Tage, sondern schon seit mehreren Wochen oder Monaten – dann sind das deutliche Hinweise dafür, dass Dein Essverhalten gestört ist und Du unbedingt etwas unternehmen solltest!

- Essen ist mit Ängsten verbunden: Ich habe ständig Angst, zuviel zu essen und dadurch zuzunehmen. Ich kontrolliere mein Gewicht sehr streng und ändere mein Essverhalten bei einer geringfügigen Zunahme sofort. Auch bei massivem Untergewicht habe ich Angst, zu dick zu sein bzw. zu werden.
- Essen bestimmt das Körpergefühl: Ich begutachte meinen eigenen Körper kritisch und nehme ihn als dicker wahr als er tatsächlich ist. Mein Körpergefühl hängt vom Gewicht und von meinem aktuellen Essverhalten ab.
- Essen gegen den Stress: Ich neige dazu, Misserfolge, Enttäuschungen und andere negative Gefühle durch Essen zu kompensieren – das berühmte „Frustessen“.
- Essen beherrscht das Denken: Ich bin von morgens bis abends nur damit beschäftigt, Kalorien zu zählen und mei-

ne Mahlzeiten zu planen. Ich verwende so viel Energie darauf, dass andere Dinge zu kurz kommen.

- Essen unter Kontrolle: Spontan etwas zu essen, weil ich Lust darauf habe, und es einfach nur zu genießen, kann ich kaum mehr. Ich halte mich an strenge Diätpläne und teile Lebensmittel ganz genau in „erlaubte“ und „verbotene“ ein.
- Essen außer Kontrolle: Ich esse nicht in regelmäßigen Abständen oder zu festgelegten Mahlzeiten, sondern mal viel, mal wenig, oft direkt aus dem Kühlschrank und ohne einen Überblick darüber zu behalten. Oder mein ansonsten sehr kontrolliertes Ess-Verhalten wird durch Heißhungeranfälle unterbrochen. Ich leide darunter, dass ich dann völlig die Kontrolle über mich verliere.
- Essen ohne Maß: Ich kann nicht mehr einschätzen, wie groß eine vernünftige Mahlzeit ist. Manchmal stürzt mich schon eine kleine Menge von süßem oder fettem Essen in fürchterliche Gewissenskonflikte.
- Essen ohne Gefühle: Ich verspüre keine Hungergefühle mehr und/oder weiß nicht mehr, wie es ist, sich angenehm „satt“ zu fühlen, weil ich regelmäßig über die Sättigung hinaus esse.

Quelle: Wunderer & Schnebel, 2008; ANAD e.V.

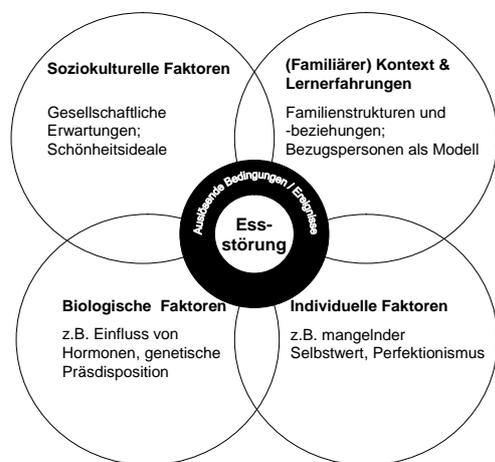
tungen und Ratschläge zu vermeiden, Kontakt anzubieten und der Betroffenen zu zeigen, dass man sie unterstützen will und sich Sorgen macht.

In der Regel bewährt es sich, nicht gleich über Essen, Figur und Gewicht zu sprechen, sondern über die Folge- und Begleiterscheinung der Essstörung: „Ich habe den Eindruck, dass du dich immer mehr zurückziehst“ oder „Du gehst gar nicht mehr mit deinen Freundinnen aus, geht es dir nicht gut?“ Bei einem Essanfall erappt zu werden, ist den meisten Betroffenen sehr peinlich. Vermeiden Sie also, dies als Einstieg zu benutzen (z.B. vermeiden Sie den Satz: „Die anderen in der Wohngruppe glauben, dass du erbrichst – stimmt das?“). Zwar muss ein derartiges Verhalten angesprochen werden, doch nicht im ersten Satz, da die Gefahr zu groß ist, dass die Betroffene sich dann verschließt.

Druck erzeugt Gegendruck: Machtspiele vermeiden

Essstörungen haben mit Ablösung, Abgrenzung und Macht zu tun. Druck auszuüben erzeugt daher in der Regel nur Abwehr bzw. Gegendruck. Gerade magersüchtige Betroffene verfügen trotz ihrer offensichtlichen Hilflosigkeit und körperlichen Schwäche meist über eine sehr machtvolle Position in ihrem Familiensystem und ihrer sozialen Umwelt. Das Thema Kontrolle und Macht wird auch in die Beziehung zum professionellen Helfer getragen.

So droht die Gefahr, sich in Machtkämpfe verwickeln zu lassen, die sich beispielsweise am Gewicht festmachen. Ein Unterschreiten vereinbarter Gewichtsgrenzen kann von der Betroffenen auch mehr oder weniger bewusst benutzt werden, um festzustellen, wie ernst



Multifaktorielle Pathogenese von Essstörungen (vgl. Wunderer & Schnebel, 2008)

es die BetreuerInnen mit ihr meinen, wie sehr sie zu ihr stehen. Es empfiehlt sich, bei starkem Gewichtsverlust in jedem Fall einen Arzt hinzuzuziehen, der regelmäßige Gewichtskontrollen und gegebenenfalls eine weitergehende somatische Überwachung durchführt.

„Fressen und Kotzen“: Auf die Sprache achten

Menschen mit Essstörungen umschreiben ihre Symptome bisweilen aus Scham oder aber sie schildern sie sehr drastisch mit abwertendem Vokabular („Kotzen“, „Fressanfall“). Wichtig ist daher, selbst in jedem Fall auf eine sachliche und neutrale Sprache zu achten.

Viele Betroffene externalisieren ihre Probleme und sprechen davon, dass „der Fressanfall sie überkommt“ oder „das Essen ohnehin wie von selbst wieder hochkommt“. Diese Abwehrstrategie zu thematisieren oder gar in Frage zu stellen, würde in ersten Beratungsgesprächen vermutlich zu starker Ablehnung von Seiten der Betroffenen führen. Doch es empfiehlt sich, auf die eigene Wortwahl zu achten, um solche Tendenzen nicht zusätzlich zu verstärken.

Nicht ohne die Betroffene: Auf Transparenz achten

Bei Kindern und Jugendlichen ist es ratsam, die Betroffene zunächst ohne Beisein der Eltern auf die Essstörung anzusprechen. Das gilt vor allem, wenn der Verdacht nahe liegt, dass in

der Familie starke Konflikte vorhanden sind oder die Eltern die Essstörung leugnen. Im weiteren Verlauf der Behandlung bzw. Therapie sollte die Familie jedoch einbezogen werden.

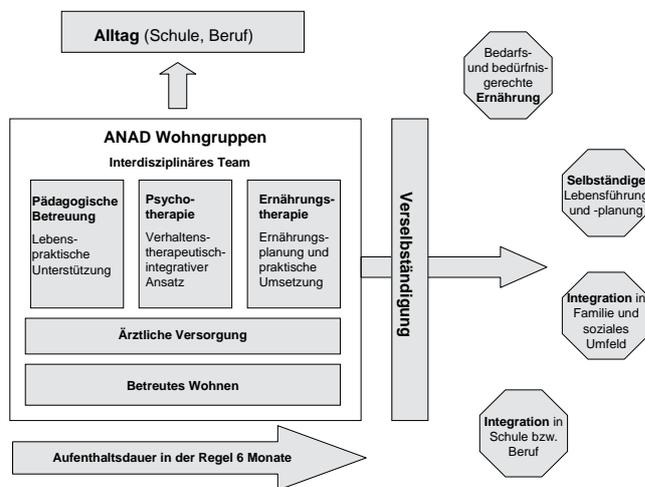
Kommen Eltern, Partner oder andere Bezugspersonen zu Ihnen, um sich Rat für die Betroffene zu holen, ist es wichtig, sich abzugrenzen und nicht in Bündnisse verstricken zu lassen. Die Betroffene muss in jedem Fall in das Gespräch mit einbezogen werden, selbst wenn sie ihre Essstörung beharrlich leugnet. Auch über Telefonate mit Bezugspersonen sollte die Betroffene immer informiert werden.

Weiterführende Hilfe anbieten: Information, Aufklärung und Beratung

Einschlägige Informationsangebote aus dem Internet können Betroffenen die Ernsthaftigkeit der Essstörung und ihrer Konsequenzen nahe bringen, über Beratungs- und Therapieangebote informieren und das Gefühl vermitteln, mit den Problemen nicht alleine dazustehen (z.B. www.anad.de; www.hungrig-online.de). Auch eine Liste körperlicher Begleit- und Folgeerscheinungen kann unter Umständen hilfreich sein, Betroffene zu weiterer professioneller Unterstützung zu motivieren.

Beratungsstellen wie ANAD ermöglichen dann eine erste Abklärung der Essstörung und ihrer Hintergründe und können gezielt über Therapieangebote informieren. Je nach Bedarf und Schweregrad der Essstörung schließen sich an die Beratung unterschiedliche Maßnahmen an.

Bei schwerem somatischem Krankheitsverlauf oder begleitenden psychiatrischen Störungsbildern erscheint eine stationäre Therapie ratsam. Dort können in der Kürze der üblicherweise zur Verfügung stehenden Zeit jedoch nur erste Veränderungsschritte eingeleitet werden. Für die dauerhafte Stabilisierung und den Transfer des Erreichten in den Alltag ist weitere Unterstützung nötig, z.B. in Form der intensivtherapeutischen ANAD Wohngruppen. Diese wurden im Jahre 1994 durch den Träger ANAD e. V. ins Leben gerufen und bilden als anerkannte Jugendhilfeeinrichtung einen Brückenschlag zwischen stationärer und ambulanter Versorgung. Junge Menschen mit Essstörungen und psychisch bedingtem Übergewicht leben sechs Monate lang mit Gleichaltrigen in Wohngruppen in der Münchner



Die ANAD Wohngruppen bei Essstörungen im Überblick (Wunderer & Schnebel, 2008)

Innenstadt und bleiben im schulischen bzw. beruflichen Alltag integriert. Sie werden rund um die Uhr von einem interdisziplinären Team intensiv begleitet, das aus einer Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie als ärztlicher Leitung, approbierten Diplom-PsychologInnen, Diplom-SozialpädagogInnen und Diplom-OecotrophologInnen bzw. DiätassistentInnen besteht. Das Team vermag die Patientinnen in unterschiedlichsten Lebensbereichen zu unterstützen (vgl. Wunderer et al., 2004).

Bei geringer Ausprägung und Chronifizierung der Essstörung bzw. als Anschlussmaßnahme an einen Aufenthalt in einer stationären oder teilstationären Einrichtung eignet sich eine ambulante Therapie.

Fazit

Essstörungen sind eine Herausforderung: für Betroffene, Angehörige und professionelle Helfer. Da sie den Betroffenen sehr viel Halt geben, fällt es oft sehr schwer, sie aufzugeben, gesund und normalgewichtig zu werden. Die Betreuerinnen und Betreuer sind mit vielen unangenehmen Gefühlen konfrontiert: Wut, Sorge, Hilflosigkeit und Resignation. Regelmäßige Intervention und Supervision sind deshalb unverzichtbar. Doch wenn der Weg aus der Essstörung gelingt, wird sie zur Chance für die Betroffene, sich abzulösen, persönliche Reife

zu gewinnen, Konflikte zu lösen, tragfähige Beziehungen aufzubauen, eigene Bedürfnisse und Begabungen zu entdecken. Diese Chance gilt es zu nutzen.

Literatur

- Wunderer, E. & Schnebel, A. (2008). Interdisziplinäre Essstörungstherapie. Weinheim: Beltz.
- Wunderer, E., Schnebel, A. & Müller, E. (2004). Pathways. Intensivtherapeutische Wohngruppen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Ess-Störungen mit verhaltenstherapeutisch-integrativem Schwerpunkt. Psychotherapie im Dialog, 1, 63-66.

Dr. Eva Wunderer, Diplom-Psychologin, Systemische Paar- und Familientherapeutin (DGSP), Leitung Wissenschaft ANAD e.V.

Eveline Müller, Dipl. Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, ANAD e.V.

Susanna Schönwald, Dipl. Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, ANAD e.V.

Kontaktadresse:

ANAD e.V.
Poccistraße 5
80336 München
eMail: beratung@anad.de
Web: www.anad.de

Mädchen, Rausch und Aggression – Herausforderungen für die Erziehungshilfe

von Heidrun Neuwirth

Das Phänomen rauschtrinkender und zunehmend gewaltbereiter Mädchen zieht in den letzten Jahren nicht nur vermehrt mediale Aufmerksamkeit auf sich, sondern impliziert verstärkt Fragen hinsichtlich eines adäquaten pädagogischen Umgangs mit dieser Zielgruppe. Wie reagiert die Erziehungshilfe auf Rausch, Drogenkonsum und Aggression von Mädchen? Was hilft ihr, dies kompetent, sicher und angemessen tun zu können? Welche geschlechtsspezifischen Aspekte gilt es hierbei zu beachten?

Drogenkonsum war immer schon ein Thema in der Jugendhilfe, die sich deshalb kontinuierlich mit den jeweils vorherrschenden Jugendkulturen und den sich wandelnden Konsumgewohnheiten von Mädchen und Jungen auseinandersetzen muss. Es bedarf hierbei eines konzeptionellen und strukturellen Fundaments für die pädagogische Arbeit mit dieser Zielgruppe.

Der vorliegende Artikel kann aufgrund der Komplexität der Thematik kein Allgemeinrezept bieten, sondern möchte sensibilisieren und Impulse geben. Zunächst werden aktuelle Konsumtrends skizziert, um dann grundsätzliche und spezifische Anforderungen und Bedingungen für die pädagogische Arbeit mit Drogen konsumierenden und gewaltbereiten Mädchen zu betrachten. Der Fokus liegt dabei auf der stationären Erziehungshilfe und auf Drogenkonsum. Wird nachfolgend von „Drogen“ gesprochen, so sind explizit legale und illegale psychoaktive Substanzen gemeint. Mehrfachkonsum ist insgesamt eher die Regel als die Ausnahme. Mädchen, die illegale Drogen konsumieren, haben meistens auch Erfahrungen mit legalen Suchtmitteln. Entsprechend ist eine Aufteilung in einzelne Drogenkategorien im Rahmen dieser Betrachtung nicht zielführend.

Aktuelle Entwicklungen und Trends mädchen-spezifischen Drogenkonsums

Wie die aktuellen SchülerInnenvergleichsstudien und Suchtberichte¹ zeigen, ist die Anzahl der ErstkonsumentInnen harter Drogen wie Heroin, Kokain oder Crystal in den letzten Jahren rückläufig. Der Konsum von Nikotin und Cannabis ging ebenfalls weiter zurück, vor allem bei Mädchen hat der Cannabiskonsum abgenommen. Insgesamt rauchen jedoch mehr Mädchen als Jungen Nikotin. Ein Anstieg zeigt sich bei Amphetaminen, Crack sowie bei GHB/GBL (Gammahydroxybuttersäure), besser bekannt als Liquid Ecstasy.

Laut Drogenaffinitätsstudie 2008 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist Alkohol diejenige psychoaktive Substanz, die von Jugendlichen am häufigsten konsumiert wird. Rund drei Viertel der 12- bis 17-Jährigen haben schon einmal Alkohol getrunken, wobei mehr Jungen als Mädchen regelmäßig Alkohol trinken. Dabei ist ein leichter Rückgang des Gelegenheitskonsums bei beiden Geschlechtern zu verzeichnen. Der Konsum von Alkopops, die einen hohen Stellenwert bei Mädchen hatten und die häufiger von Mädchen als von Jungen getrunken wurden, hat sich seit Einführung der Sondersteuer auf Alkopops im Jahr 2004 signifikant reduziert. Statt 30% der Mädchen im Jahr 2004 (26,8% Jungen) gaben 2008 nur noch 8,5% der Mädchen (11% Jungen) an, mindestens einmal im Monat Alkopops getrunken zu haben. Für Wein und Sekt sind keine Veränderungen, für Spirituosen jedoch eine Zunahme vor allem weiblicher Konsumentinnen im Jahr 2007

1 Daten entnommen aus ESPAD 2007, Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen; BZgA: Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2008; HBSC-Studie 2008, (Health-behaviour in school-aged children); DHS: Suchtbericht 2008

festzustellen. Demnach trinkt die Mehrheit der Mädchen insgesamt weniger Alkohol, gleichzeitig hält aber der Trend zum exzessiven, hochriskanten Trinken („Binge-Drinking“) ungebrochen an. 2007 hat jedes fünfte Mädchen angegeben, Binge-Trinken zu praktizieren, also mindestens einmal monatlich mindestens fünf oder mehr alkoholische Getränke hintereinander zu konsumieren. Weit oben auf der Beliebtheitskala stehen dabei selbst gemischte Getränke mit vergleichsweise niedrigpreisigem Wodka.

An der Universität Tübingen werden derzeit in einem qualitativ angelegten Forschungsprojekt die Sichtweisen Jugendlicher hinsichtlich Motivation und Anreizen zum Rauschtrinken untersucht. Erste Ergebnisse zeigen, dass Mädchen und Jungen ihren Alkoholkonsum in Bezug auf Trinkfrequenz und Menge als gleich einschätzen. Sie gaben weiter an, im Alter von 11 bis 14 Jahren ihr erstes Rauscherlebnis gehabt zu haben. Rauscherlebnisse sind dabei für beide Geschlechter Gruppenerlebnisse. Als Gründe für Rauschtrinken werden benannt: Spaß haben und Feiern, Enthemmung und Erleichterung der Kommunikation, Frust und Probleme, Aggressivität und Immunisierung gegen Schmerz. Rauschtrinken wird von den Jugendlichen in der Mehrheit nicht mehr als typisch männliches Verhalten wahrgenommen².

Der Konsum psychoaktiver Substanzen wie Cannabis, Ecstasy und Alkohol von Mädchen und Jungen scheint sich laut o.g. Studienergebnisse weiter anzunähern. Geschlechtsspezifische Differenzen zeigen sich vor allem in der Häufigkeit des Konsums und den gewählten Konsumformen. Je härter die Substanz, je extremer die Konsumform und die Wirkungen der konsumierten Substanzen (z.B. Heroin), desto höher ist der Anteil der Jungen. Hingegen überwiegt der Anteil von Mädchen deutlich bei Medikamenten und Essstörungen sowie in geringerem Ausmaß bei (den tablettenförmigen Drogen) Ecstasy und Amphetaminen. Mädchen wählen nach wie vor häufiger legale und unauffälligere Suchtformen sowie

internalisierende Konsumstile, d.h. nach innen gerichtete Befindlichkeitsmanipulationen.

Die Wahl einer bestimmten Substanz und die Art des Konsums dienen immer auch der Selbstinszenierung als Mädchen und Junge im Kontext von „Doing Gender“. Drogen ebenso wie riskante Verhaltensweisen sind subjektiv funktional und geschlechtsdifferent bedeutsam im Identitätsbildungsprozess. Dabei bieten ihnen die verfügbaren Substanzen vielfältige, miteinander kombinierbare Möglichkeiten, auf die sie individuell, kollektiv und geschlechtsdifferent zurückgreifen können.

Rauschtrinken bietet Mädchen ein Gegenmodell zu einem leisen, unauffälligen, internalisierenden, also „typisch weiblichen“ Konsumprofil und eröffnet Mädchen zunächst eine laute, deutlich sichtbare und auch „härtere“ Selbstdarstellung.

Rausch und Aggression

Rauschtrinken korreliert oft mit Gewaltausübung. Dem Jahresbericht zu Jugendkriminalität und Jugendgefährdung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg für das Jahr 2007 zufolge nimmt die Gewaltbereitschaft bei Mädchen spürbar zu. Die Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen ist in allen Altersgruppen gestiegen. Vor allem bei Körperverletzungen scheinen Mädchen Verhaltensmuster der Jungen übernommen zu haben. Die Gewaltanwendung erfolgt überwiegend unter Alkoholeinfluss. Schlagende Mädchen treten selten alleine auf. Die Motive für die Gewaltanwendung liegen im Wesentlichen auf der Beziehungsebene, die Wut richtet sich meist gegen ihnen bekannte Personen, überwiegend gegen andere Mädchen.

Mädchen haben ihre Aggression bislang anders gezeigt als Jungen. Aggressive Gefühle richten sie eher gegen sich selbst, gegen den eigenen Körper, als gegen andere. Wut und Zorn scheinen zunehmend nach außen agiert zu werden. Ob dies zu einer Reduzierung selbstverletzenden Verhaltens führt, ist offen. Feststellbar ist, dass massiver Alkoholkonsum als Gewaltkatalysator dient und/oder die Hemmschwelle senkt. Sind Mädchen nüchtern, so zeigen sie erfahrungsgemäß deutlich seltener Fremdaggression. Es gilt jedoch festzuhalten, dass die deutlich überwiegende Anzahl

² Ergebnisse vorgestellt beim Fachsymposium „Einflussfaktoren, Motivation und Anreize zum Rauschtrinken bei Jugendlichen“, am 10.10.2008, Universität Tübingen

an Gewaltdelikten von männlichen Tätern begangen wird.

Rauschtrinken birgt mithin hohe Risiken für Dritte und gleichermaßen für die Mädchen selbst. Die Gefahr, im betrunkenen Zustand Opfer insbesondere sexueller Gewalt zu werden, ist sehr hoch. Laut LKA-Bericht 2008 spielte Alkohol in Fällen sexueller Übergriffe von und auf Minderjährige, die häufig bei privaten Festen stattfindend, eine zunehmende Rolle. Teilweise wurden diese Handlungen mit Mobiltelefonen aufgezeichnet. Berücksichtigt man, dass Trinken oder anderer Drogengebrauch ein Versuch sein kann, (traumatische) Belastungen, wie sexuellen Missbrauch, zu bewältigen, so wird für Mädchen die Gefahr der Fortsetzung oder gar Steigerung von Gewalterfahrungen deutlich.

In der pädagogischen Arbeit mit gewaltbereiten Mädchen gilt es deshalb zu bedenken, dass Mädchen gleichzeitig Täterin und Opfer sein können. Beide Anteile müssen gesehen und berücksichtigt werden. Ein zentrales Kriterium im Umgang mit Gewalt im pädagogischen Kontext sei hier vorweggenommen. Ein umfassender Schutz vor erneuter Gewalterfahrung muss für alle weiblichen Betreuten gewährleistet sein, damit alte Gewalterfahrungen sich nicht wiederholen und die Chancen für eine Bewältigung und Bearbeitung erlebter Gewalt dadurch erhöht werden. Als Grundregel muss gelten und konsequent eingehalten werden – auch wenn das gewaltausübende Mädchen selbst Gewaltopfer war: „Keine Gewalt und Gewaltandrohung“ im Haus, auf der Wohngruppe etc.

Der Fokus der weiteren Betrachtung liegt auf dem Aspekt des Drogenkonsums in den Hilfen zur Erziehung – weniger auf Gewalt. Die dabei skizzierten Kriterien einer fundierten Drogenpädagogik stimmen jedoch m.E. weitestgehend mit denjenigen für einen adäquaten Umgang mit Gewaltbereitschaft überein und sind somit für beide Themenbereiche grundlegend.

Suchtmittelkonsumierende Mädchen in den Hilfen zur Erziehung

Die Grundhaltung der Jugendhilfe gegenüber Drogenkonsum in ihren Einrichtungen unterliegt nach wie vor einem Wandlungsprozess.

Es ist noch nicht so lange her, dass (illegale) Drogen konsumierende Jugendliche in Wohngruppen der Erziehungshilfen nicht aufgenommen wurden – und dennoch inoffiziell mit ihnen gearbeitet wurde. Die Jugendhilfe hat sich dahingehend verändert, dass mittlerweile Drogen konsumierende Jugendliche zumeist offiziell in den Einrichtungen sein können. Eine Grenze scheint bei ausgeprägtem Drogenkonsum und Sucht zu verlaufen, die oftmals Ausschlusskriterien aus stationären Maßnahmen bilden.

Von wem reden wir also, wenn wir von Drogen konsumierenden Mädchen in den Hilfen zur Erziehung sprechen? Handelt es sich um ein Mädchen, das seine ersten Experimente mit Alkohol und Drogen macht? Oder um eines, das sich regelmäßig am Wochenende betrinkt? Um ein Mädchen, welches Alkohol mehr und mehr in den Mittelpunkt befördert und dies zu Veränderungen in anderen Lebensinhalten führt? Handelt es sich bereits um Alkohol- oder Drogenmissbrauch? Zeigen sich psychische und/oder physische Abhängigkeits-



syndrome? Bestehen begleitend oder ursächlich komorbide psychische Störungen?

Eine Differenzierung ist notwendig, verbunden mit einer „Werkschau“:

Was wollen, können und müssen wir als Träger, Einrichtung, Team und einzelne MitarbeiterIn leisten? Was hilft den MitarbeiterInnen und nicht zuletzt den Mädchen, kompetent, sicher und angemessen mit Rausch (und Aggression) umzugehen?

Anforderungen an eine Mädchenspezifische Drogenpädagogik in den Hilfen zur Erziehung

Vorausgesetzt wird die Akzeptanz der Tatsache, dass Jugendhilfe mit Jugendlichen zu tun hat, die legale und illegale Drogen konsumieren. In diesem Sinne bedarf es m.E. einer Drogenpädagogik in den Hilfen zur Erziehung, die je nach Zielgruppe des jeweiligen Angebots präventiv und/oder sekundärpräventiv ausgerichtet sein kann. In jedem Fall muss diese strukturell und konzeptionell fundiert sein, um die fachliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzusichern.



Träger/Leitung

Zuvorderst bedarf es einer eindeutigen und kommunizierten Position des Trägers bzw. der Einrichtungsleitung zu Drogenkonsum (und Gewalt) in seiner bzw. seinen Einrichtungen. Ausdruck dessen ist ein verbindlicher und verschriftlichter Handlungsrahmen. Dieser sollte nachfolgende Aspekte beinhalten:

- Einrichtungsinterne Richtlinien, Regelungen und Handlungsabläufe, die je nach Angebot (z.B. ambulant oder stationär) differenzieren können, jedoch von allen Beteiligten (Leitung, Team, MitarbeiterInnen) mitgetragen werden (z.B. arbeiten wir den Konsum begleitend oder auf der Grundlage von Abstinenz? Wie viel Konsum von welchen Drogen ist für wen in welchem Alter in welcher Einrichtung möglich?)
- Mädchenspezifische Konzeption für die Arbeit mit drogenkonsumierenden und/oder gewaltbereiten Mädchen
- Differenzierung zwischen experimentierenden, gefährdeten und abhängigen Mädchen
- Standortbestimmung und Definition der Grenzen und Möglichkeiten der Einrichtung bzw. des Angebots (Welche Mädchen können aufgenommen werden? Wo liegen die Grenzen der gegebenen Rahmenbedingungen und der Betreuung?)
- Klarheit über Zuständigkeit und Handlungsverantwortung zwischen Leitung(sebenen) und MitarbeiterIn
- Gewährleistung von Fachberatung, Supervision und Fortbildung
- Kooperationsnetzwerk mit suchtspezifischen, medizinischen, kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten

MitarbeiterInnen/Team

Die unmittelbare Konfrontation mit betrunkenen und/oder gewalttätigen Mädchen im Wohngruppenalltag führt häufig zu Verunsicherungen der MitarbeiterInnen bei akutem Handlungsdruck. Klar ist: Es muss was passieren! Sofort! Aber was?

Zu oft wird dabei im Erziehungsalltag unvorbereitet und unreflektiert reagiert.

Viele Fragen stellen sich bereits in der konkreten Situation, wenn z.B. ein Mädchen

betrunken in die Wohngruppe kommt. Was darf und was muss ich als MitarbeiterIn jetzt tun? Spreche ich sie an? Anhauchen lassen? Einen Alkoholtest durchführen? Wie geht so was? Was, wenn er positiv ist? Wurden weitere Drogen konsumiert? Welche Konsequenzen kann ich ankündigen bzw. durchführen? Wie gefährdet ist das Mädchen? Muss ich einen Arzt rufen? Was tun, wenn sie mich tätlich angreift? ...

In der weiteren Auseinandersetzung können die Reaktionen der MitarbeiterInnen schwanken zwischen Verharmlosung und Beschwichtigung des Vorfalls bzw. des Drogenkonsums einerseits sowie Dramatisierung andererseits – möglicherweise sind alle Haltungen innerhalb eines Teams vertreten: co-abhängiges Aushalten unzähliger Regel- und Grenzüberschreitungen ebenso wie die Tendenz zur sofortigen Ausgrenzung bzw. Beendigung der Maßnahme.

Sucht und Aggression sind Verhaltensweisen mit einer hohen gruppenspezifischen Wirkung in Teams mit der Gefahr von Polarisierung und Spaltung. Poche nur ich auf die Einhaltung der Regeln oder auch meine KollegInnen? Wer wird zur „Guten“ und wer zur „Bösen“?

Hilfreiche Kriterien für die Stärkung der Handlungskompetenzen im Umgang mit drogenkonsumierenden Mädchen von MitarbeiterInnen und Teams sind:

- Kenntnis der verbindlichen und handlungsleitenden Trägerposition
- Vorhandene, bekannte und verbindliche Handlungsstrategien, an denen sich alle MitarbeiterInnen in konkreten Situationen orientieren
- Transparenz der Handlungskompetenzen und Verantwortungsbereiche
- Klare einrichtungsspezifische Regeln für Drogenkonsum und Aggression, die bei Verstößen zu Konsequenzen führen
- Regeln und Konsequenzen haben Gültigkeit – unabhängig davon, wer im Dienst ist!
- Einheitliches und transparentes Handeln des Teams erfordert Zeit für Austausch sowie Supervision
- Klarheit über die Kontrollinstrumente (Urinkontrolle, Alkomat, Zimmerkontrolle

usw.), die angewandt werden dürfen bzw. sollen, und deren jeweiliges Ziel

- Aneignung mädchen- und suchtspezifischen Wissens und methodischer Kompetenzen
- Beachtung aufsichtsrechtlicher Regelungen und des Jugendschutzes
- Wissen über gesundheitliche und strafrechtliche Risiken und Folgen von Konsum
- Klarheit im eigenen Handeln, Bereitschaft zur Reflexion von Haltung und ggf. eigenen Erfahrungen
- Hohe Frustrationstoleranz, Abgrenzungsfähigkeit und Gelassenheit
- Authentizität der Mitarbeiterin
- Direkte Konfrontation und Ansprechen des Mädchens
- Offene Kommunikation über Drogenkonsum

„Wie spreche ich das Mädchen auf (vermuteten) Drogenkonsum an?“, wird regelmäßig in Fortbildungen gefragt. Geht es um Drogenkonsum, erstarrt die Kommunikation zwischen BetreuerIn und Mädchen leicht in Verboten und Warnungen einerseits und einer „Allein-Problem“-Haltung andererseits – mit der Tendenz zu einem fruchtlosen Machtkampf. Eine gegenwartsbezogene, offene Kommunikation über Nutzen und (nicht nur über) Kosten von Drogenkonsum hilft bei der Entwicklung von Handlungsalternativen. Von Bedeutung sind dabei Fragen nach der subjektiven Funktionalität der gewählten Droge bzw. Konsumform und die Berücksichtigung von möglichem Mehrfachkonsum:

Welchen Nutzen hat mir welche Droge in welcher Situation gebracht? Welche Wirkung habe ich damit auf andere erzielt? Welche Kontakte wurden möglich? Welche Gefühle konnte ich so ermöglichen? Welche musste ich nicht spüren? Habe ich das erreicht, was ich wollte?

Je differenzierter die Reflexion sein kann, desto konkreter können Alternativen für bestimmte Substanzen und Situationen erarbeitet werden.

Neugierig und offen sein für die Begründungen und Bedürfnisse des Mädchens schließt keineswegs eine klare Haltung zu Drogen oder die konsequente Umsetzung von Regelungen aus. Dennoch: Immer dann, wenn



Suchtverhalten mit seinen typischen Verhaltensweisen wie Lügen und Verheimlichen ins Spiel kommt, gleicht die Beziehungsgestaltung zwischen Betreuerin und Mädchen oft einer Gratwanderung zwischen Vertrauenwollen einerseits und Misstrauenmüssen andererseits.

Mädchen

Riskanter Konsum psychoaktiver Substanzen gehört zum Alltag vieler Mädchen, die in HZE-Maßnahmen betreut werden. Dabei verstehen sie sich selbst meist nicht als suchtgefährdet oder gar behandlungsbedürftig. Ihre Motivation zur Reduzierung ihres Drogenkonsums, zum Verzicht auf Alkohol oder auch zur Inanspruchnahme suchtspezifischer Hilfen ist erfahrungsgemäß ambivalent, instabil und wird zumeist spontan ausgelöst durch krisenhafte Zuspitzungen (schulische Schwierigkeiten, Stress mit Eltern, Suizidalität etc.) oder erste negativen Folgen. Dauerhafte Abstinenz ist kaum vorstellbar. Entsprechend muss von (erneutem) Konsum ausgegangen werden. Alles andere wäre unrealistisch.

Hilfreich sind daher für das Mädchen:

- Motivationsaufbau zur Reduzierung bzw. zum Verzicht auf Konsum (oder Abbau der Gewaltbereitschaft) als Ziel der Betreuung
- kleinschrittiges, zeitlich überschaubares Vorgehen
- Freiwilligkeit und Bereitschaft mitzuwirken
- Mädchen als Auftraggeberin ernst nehmen, als solche hat sie auch das Recht zu „kündigen“ und nicht mehr mitzuwirken, sich z.B. für Drogenkonsum und gegen die Einrichtung zu entscheiden.
- Akzeptanz der Hausordnung und der individuellen Vereinbarungen
- Transparenz hinsichtlich der Konsequenzen bei Regelverstößen

Kostenträger/Hilfeplanung

Eine entscheidende Rolle für die gelingende Betreuung eines drogenkonsumierenden Mädchens in der Erziehungshilfe fällt dem Jugendamt, insbesondere in der Hilfeplanung nach § 36 zu. Eine gute Chance für eine erfolgreiche Maßnahme besteht dann, wenn in der Zusammenarbeit von ASD, Einrichtung, Mädchen und Eltern etwaiger Drogenkonsum und Suchtverhalten (auch der Eltern) nicht tabuisiert oder verschwiegen wird, sondern vielmehr Bestandteil der Hilfeplanung ist. Nur dann können dem Mädchen Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und gemeinsam realisierbare Hilfskonzepte erarbeitet werden.

Heidrun Neuwirth, Diplom-Pädagogin, Gestalttherapeutin (DVG), Psychotherapie (HPG), Supervisorin (DVG), Bereichsleitung Jugendhilfe LAGAYA e.V. Stuttgart, Sprecherin der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg

Kontaktadresse:

Heidrun Neuwirth
Bereichsleitung Jugendhilfe – LAGAYA e.V.
Geschäftsstelle
Hohenstaufenstr. 17B
70178 Stuttgart
Tel.: 0711 / 540 69 60
Fax: 0711 / 540 69 62
eMail: neuwirth@lagaya.de
Web: www.lagaya.de

Migrantinnen in der Jugendhilfe – Überlegungen zu Anforderungen und Bedarfen

von Halide Özdemir und Astrid Burkard

Ausgangsüberlegungen

In den letzten Jahren ist eine Veränderung des Jugendhilfe-Klientels zu beobachten: Migrantinnen sind heute vermehrt Nutzerinnen der Jugendhilfe und damit ein reales Abbild der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Sie sind in stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfemaßnahmen vorzufinden. Bedingt durch die verschiedenen Einwanderungswellen können in den Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe zur gleichen Zeit Migrantinnen der 1., 2. und 3. Generation vertreten sein. Unserer Ansicht nach müssen Pädagoginnen in der Arbeit mit Migrantinnen neben den Mädchenspezifischen Themen und den daraus resultierenden Anforderungen und Bedarfen zugleich migrantinnenspezifischen Anforderungen und Bedarfen gerecht werden. Diese wollen wir in diesem Beitrag näher beschreiben, auch wenn uns bewusst ist, dass wir die Komplexität des Themas in einem kurzen Beitrag nur anreißen können.

Hinter der Bezeichnung Migrantinnen oder Mädchen mit Migrationshintergrund verbergen sich Mädchen aus ganz unterschiedlichen Lebenszusammenhängen. Sie sind Töchter oder Enkelinnen von Arbeitsmigranten, Aussiedlerfamilien, Flüchtlingsfamilien oder Töchter von binationalen Ehen u.v.m. Die Mädchen haben eigene Migrationserfahrungen, sind als Kind nach Deutschland eingereist oder mindestens ein Eltern- und/oder Großelternanteil stammen ursprünglich nicht aus Deutschland. Sie sind freiwillig oder unfreiwillig migriert. Sie besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft, doppelte Staatsbürgerschaften oder haben eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Des Weiteren sind es Migrantinnen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus, von Aufenthaltsgenehmigung bis zu Duldung und Aufenthaltsgestattung. Besonders hervorzuheben ist der Zusammenhang zwischen der aufenthaltsrechtlichen und psychosozialen Situation der Migrantinnen. Wir gehen davon aus, dass die psychosozialen Lebens- und Problemlagen, die eine Migrantenfamilie zu bewältigen hat bei

ähnlichen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen sich über Generationen weitertragen können. Somit wirkt sich das Migrant-Sein z.B. auch auf ein türkisch-deutsches Mädchen aus, dessen Eltern schon hier geboren sind.

Der Versuch der Begriffsdefinition „Migrantinnen“ macht deutlich, dass es große Unterschiede zwischen den einzelnen Migrationsgruppierungen gibt und damit auch eine Vielfalt an unterschiedlichen Erfahrungen, Lebensrealitäten, Empfindungen, Bedürfnissen, Wünschen und Problemen. Migrantinnen sind keine homogene Gruppe.

Junge Migrantinnen sind in erster Linie ganz einfach Mädchen. Sie haben viele ähnliche Interessen und Probleme wie ihre Altersgenossinnen ohne Migrationshintergrund. Dazu gehören positive Bereiche wie Tanzen, Musik, Freundinnen und viele andere altersgemäße Interessen, aber eben auch z.B. psychische, physische und sexuelle Gewalterfahrungen. Junge Migrantinnen haben eine Pubertät, sie identifizieren sich mit einer bestimmten Jugendszene, einem Mode- oder Musikstil, einer Sportart oder haben Liebeskummer. Das sind ihre Themen, die sie mit deutschen Mädchen teilen.

In zweiter Linie sind sie Migrantinnen, die aufgrund ihres Migrantin-Seins eigene Erfahrungen machen, die Mädchen der deutschen Mehrheitsgesellschaft nicht machen müssen. Dazu gehört an vorderster Stelle die Betroffenheit von rassistischer Diskriminierung und Stigmatisierung in ihrem alltäglichen Leben. Sie können Rassismus und Diskriminierung nicht vermeiden:

Zum einen werden die Lebensbedingungen von Migrantinnen von der Art des Aufenthaltstitels bestimmt, d.h. die Lebenssituation, die



Möglichkeiten politischer Mitbestimmung, die individuelle Zukunftsplanung und damit letztlich ihr Lebensgefühl wird von der ausländerrechtlichen Situation entscheidend geprägt. Dazu gehört für junge Menschen besonders entscheidend die Verwehrung schulischer und beruflicher Möglichkeiten. Diese Lebensbereiche unterliegen einem strukturellen Rassismus.

Zum anderen sind die jungen Migrantinnen offenen oder verdeckten Diskriminierungen im täglichen Leben ausgesetzt, dem sog. Alltagsrassismus. Dieser bezieht sich auf ihre religiöse Zugehörigkeit, Hautfarbe, ihr äußerliches Erscheinungsbild, Ethnie etc. Diesbezüglich erfahren sie körperliche Übergriffe und psychische Gewalt. Dazu zählen Grenzüberschreitungen, Beleidigungen, Äußerungen, Fragen und Haltungen gegenüber Migrantinnen, die bezogen sind auf Religion, Hautfarbe, Kleidung, Herkunft etc. wie auch beispielsweise das Verharmlosen, Infragestellen von Rassismuserfahrungen oder dass ihnen von Pädagoginnen selbst die Verantwortung für die rassistischen Erlebnisse zugeschrieben wird.

Angehörige der Mehrheitsgesellschaft sollten nicht unterschätzen, welche Auswirkungen täglich erlebte „Kleinigkeiten“ wie schiefe Blicke, Kommentare über das Kopftuch, vermehrte Kontrollen in den öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch trotz Vorsprechens immer wieder falsch ausgesprochene Namen oder selbstverständliches Duzen auf das Selbstwertgefühl und auch auf das Selbstverständnis von Menschen hat, die so in einem andauernden Prozess zur „Anderen“ gemacht werden. Wenn mangelnde Integrationsbereitschaft beklagt wird, sollte der Satz von Simone de Beauvoir abgewandelt in den Ohren klingen: „Man wird nicht zur Migrantin geboren ...“.

Für junge Migrantinnen kommt eine weitere Form von Gewalterfahrung hinzu, die gerade auch bei den jungen Migrantinnen in den Hilfen zur Erziehung eine wichtige Rolle spielt: Migrantinnen, die ehrbezogene Gewalt im Rahmen von patriarchalen Familienstrukturen und/oder Gemeinschaften erleben. Die Ausübung von Gewalt wird in der Regel mit dem Erhalt oder der Wiederherstellung von Ehre gerechtfertigt.

Bedarfe von Mädchen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung

Die oben aufgeführten Stressfaktoren und Verletzungsrisiken sind Lebensrealitäten im Alltag von Migrantinnen, die sie ständig begleiten und die sie zu bewältigen haben. Deswegen benötigen diese Mädchen eigene Migrantinnenräume im Sinne von Frei-, Schutz- und Entwicklungsräumen als Frau und als Migrantin. Sie benötigen Räume zur Selbstermächtigung, Empowerment, zur Kraftfindung, zur Identitätsbildung und zur Einübung von Widerstand im Sinne von den eigenen Weg trotz Hindernisse und Widerstände gehen zu können und dafür auch zu kämpfen. In diesen Räumen sollen sie positive Wahrnehmung und Wertschätzung erfahren, also Anerkennung ihrer Person und ihrer biographischen Erfahrung.

Hier stellt sich die grundlegende Frage an Jugendhilfeeinrichtungen, ob sie die Schaffung von geschützten Räumen für Migrantinnen als Leitziel verfolgen möchten. Wenn ja, dann müssen entsprechende konzeptionelle Arbeiten, Methoden, Ziele und Handwerkszeug bezogen auf die Zielgruppe erarbeitet, formuliert und letztlich pädagogisch in der zwischenmenschlichen Beziehungsarbeit tagtäglich gelebt werden. Die Nutzerinnen müssen die „Philosophie“ der Einrichtung im Herzen, in ihrem Gefühl spüren. Für diese Empowermenträume müssen entsprechend Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Wir sind der Ansicht, dass die transkulturelle Zusammensetzung unserer Migrationsgesellschaft transkulturelle Teams erforderlich macht. Transkulturelle Teambesetzungen sind in der Arbeit mit jungen Migrantinnen unabdingbar. Die Repräsentanz von migrantischen Pädagoginnen ist ein wichtiges Signal für die Nutzerinnen, sie fühlen sich vertreten. Pädagoginnen mit Migrationshintergrund bieten Identifikationsflächen als Frau und als Migrantin. Gemeinsame Erfahrungen als Migrantinnen können mit diesen Pädagoginnen geteilt werden wie z.B. die Thematisierung und Verarbeitung von Rassismuserfahrungen. Gleichzeitig sind auch deutsche Pädagoginnen wichtige Lebensbegleiterinnen für junge Migrantinnen, weil sie das Angebot an Identifikationsflächen erweitern. Wenn sie migrationssensibel und rassistuskritisch arbeiten, können migrantische Nutzerinnen positive Erfahrungen sam-

In der Arbeit mit Migrantinnen muss Fachwissen im Hinblick auf Ursachen, Geschichte von Migration und Flucht vorhanden sein, des Weiteren Kenntnisse in gesetzlichen Regelungen, die die Lebensbedingungen von MigrantInnen und Flüchtlingen prägen, und über die psychosozialen Auswirkungen des „Migrant-Seins“, über Ausgrenzungsstrukturen, soziale Benachteiligung sowie die Bedeutung von Zugehörigkeitsdefinitionen von MigrantInnen.

Pädagoginnen müssen vor allem in der Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Strukturen (Ausländerbehörde, Arbeits- und Jugendämter, Schulen, Betriebe etc.) Lobbyarbeit für ihre Klientinnen betreiben. Ebenso gehören Parteilichkeit und ein feministischer Ansatz dazu. In der täglichen Arbeit mit den jungen Migrantinnen müssen Anerkennung und Wertschätzung im Mittelpunkt stehen, ein demokratisches Miteinander gepflegt und vorgelebt werden. Das gemeinsame Arbeiten auf Augenhöhe ist wichtig, paternalistische Haltungen, wie gut auch immer gemeint, kennen Migrantinnen zu Genüge. Die Pädagoginnen müssen den Mädchen Identifikationsflächen bieten und unterstützen so als Vorbilder die emanzipatorischen Entwicklungsprozesse der jungen Migrantinnen.

Die klassischen Kompetenzen, die üblicherweise unter dem Schlagwort „interkulturell“ gefasst werden, also Empathie, Ambiguitätstoleranz, Achtsamkeit, Sensibilität und kommunikative Kompetenz dürfen keine leeren Formeln bleiben, sondern müssen im Alltag gefüllt und gelebt werden. Dies kann durch Rituale, Gesprächsformen, Regeln und im Umgang miteinander gelebt und dann auch in der Beziehungsarbeit gefühlt werden.

Dazu gehören im Einzelnen: Rollendistanz, Fähigkeit zur Einnahme anderer Perspektiven und Relativierung der eigenen Sichtweise, Bereitschaft und Fähigkeit zur Einfühlung in Menschen anderer Herkunft, Fähigkeit, Unsicherheit und Mehrdeutigkeit auszuhalten, Neugier und Offenheit gegenüber dem Unbekannten, Respektieren anderer Meinungen, Abgrenzungs- und Konfliktfähigkeit, Aushandlungsfähigkeit, kritisches Hinterfragen eigener Bilder über „die“ Migrantinnen usw.

Alles „alte pädagogische Hüte“, klar, aber seien wir ehrlich zu uns selbst: Leben wir dies

alles tatsächlich in unserem pädagogischen Alltag?

Als Anregung zum Weiterdenken über die Ambivalenz eigener Haltungen:

Für die Weiße, die wissen möchte, wie sie meine Freundin sein kann

Erstens: Vergiss, dass ich schwarz bin.

Zweitens: Vergiss nie, dass ich schwarz bin.

Es ist schön, wenn dir Aretha Franklin gefällt, aber spiele sie nicht jedes Mal, wenn ich dich besuche.

Und wenn du dich für Beethoven entscheidest – erzähle mir nicht seine Lebensgeschichte.

Auch wir haben Musikunterricht gehabt.

Iss afrikanisch, wenn es dir schmeckt, aber erwarte nicht, dass ich dich in Restaurants führe oder für dich koche.

Und wenn irgendein Schwarzer dich beleidigt, dich überfällt, deine Schwester vergewaltigt, dich vergewaltigt, in dein Haus einbricht oder einfach ein Arsch ist –

bitte, entschuldige dich nicht bei mir dafür, dass du ihm den Kopf einschlagen möchtest. Sonst müsste ich glauben, dass du verrückt bist.

Und wenn du wirklich denkst, Schwarze seien bessere Liebhaber als Weiße – erzähle es mir nicht.

Sonst müsste ich glauben, dass ich mich lieber für meine Dienste bezahlen lassen müsste.

Mit anderen Worten – wenn du wirklich meine Freundin sein möchtest – mach kein Theater darum.

Ich bin faul, das weißt du doch.

(Pat Parker)



Auf dem Hintergrund dieses gleichzeitigen Vergessens und Nicht-Vergessens von „Schwarz-Sein“ (gemeint auch im politischen Sinne), müssen wir das ABC der professionellen sozialen Arbeit mit Migrantinnen verinnerlichen und in unserer alltäglichen beruflichen Praxis vorleben.

Halide Özdemir, Diplom-Sozialarbeiterin (FH), Interkulturelle Trainerin, seit 1996 Mitarbeiterin bei ROSA

Astrid Burkard, Diplom-Pädagogin, Interkulturelle Trainerin, fünf Jahre Mitarbeiterin bei ROSA, danach ADS Jugendamt Buchen, aktuell Jugendhilfe im Lebensfeld Möckmühl

Kontaktadresse:

ROSA – Wohnen für junge Migrantinnen
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
Postfach 401067
70410 Stuttgart
Tel.: 0711 / 539825
Fax: 0711 / 5055366
eMail: rosawohnprojekt@eva-stuttgart.de
Web: www.eva-stuttgart.de

Ausgewählte Literatur

Bange, Dirk: Geschlechterpädagogik in den erzieherischen Hilfen. In: Forum Erziehungshilfen 4/2004, Juventa-Verlag, S. 234-241.

Behnisch, Michael / Bronner, Kerstin: Mädchen- und Jungenarbeit in den Erziehungshilfen. Einführung in die Praxis einer geschlechterreflektierenden Pädagogik. Juventa-Verlag, Weinheim und München 2006.

Bürger, Ulrich: Praxis der Hilfestellung im Leistungskanon der erzieherischen Hilfen – Disparitäten in altersklassen- und geschlechtsspezifischer Analyse. In: Forum Erziehungshilfen 6/2002, Juventa-Verlag, S. 23-48.

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV) (Hg.): Mädchen und junge Frauen in Erziehungshilfen. Eine Arbeitshilfe. Erstellt von Claudia Daigler und Margarete Finkel. EREV-Schriftenreihe 3/2000, Hannover.

Fendrich, Sandra / Pothmann, Jens: Ist das gerecht? Zur Geschlechterverteilung bei erzieherischen Hilfen. In: KomDat Jugendhilfe, Heft 2/2006, S. 3-4.

Finkel, Margarete: Selbständigkeit und etwas Glück. Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographischen Perspektiven junger Frauen. Juventa-Verlag, Weinheim und München 2004.

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hg.): Familialisierung (be)trifft Mädchen. Forum Erziehungshilfen 4/2007. Juventa-Verlag.

Hartwig, Luise: Mädchenwelten – Jungenwelten und Erziehungshilfen. In: Birtsch, Vera / Münter, Klaus / Trede, Wolfgang (Hg.): Handbuch Erziehungshilfen. Beltz-Verlag, Münster 2001, S. 46-68.

Hartwig, Luise: Erziehungshilfen in Zeiten des Gendermainstreamings. In: Bruhns, Kirsten (Hg.): Geschlechterforschung in der Kinder- und Jugendhilfe. Praxisstand und Forschungsperspektiven. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004, S. 203-218.

Hartwig, Luise / Kriener, Martina: Mädchengerechte Entwicklung der Erzieherischen Hilfen. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hg.): Mädchen- und Jungenarbeit – eine uneingelöste fachliche Herausforderung. Der 6. Jugendhilfebericht und zehn Jahre Paragraph 9.3 im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Verlag Deutsches Jugendinstitut, München 2002, S. 75-99.

Heiliger, Anita: Mädchenarbeit im Gendermainstream. Frauenoffensive-Verlag, München 2002.

Kirchhart, Stefanie: Inobhutnahme in Theorie und Praxis. Grundlagen der stationären Krisenintervention in der Jugendhilfe und empirische Untersuchung in einer Inobhutnahmeeinrichtung für Mädchen. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn 2008.

Pothmann, Jens / Wilk, Agathe: Erhalten Mädchen zu spät und zu wenig Hilfe? Geschlechterdisparitäten bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. In: LAG Mädchenarbeit in NRW e.V. (Hg.): Betrifft Mädchen 4/2008, Juventa-Verlag, S. 168-175.

Kontaktadressen in Baden-Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg

Siemensstr. 11
70469 Stuttgart
www.lag-maedchenpolitik-bw.de

Zusammenschluss und Interessenvertretung der Mädchenarbeit in Baden-Württemberg, politische Lobbyarbeit, Fachberatung und Service, Vernetzung und fachliche Qualifikation, Fortbildungen und Fachveranstaltungen

Ansprechpartnerin:
Ulrike Sammet, geschäftsführende Referentin, Tel.: 0711 / 8382157,
eMail: info@lag-maedchenpolitik-bw.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) Dezernat Jugend / Landesjugendamt, Referat 43 (Hilfen zur Erziehung, Heime)

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
www.kvjs.de

Referat für Hilfen zur Erziehung, Heime, Aufsicht und Beratung während der Planung und Betriebsführung, spezielle Themen der Erziehungshilfen, z.B. ASD, seelisch behinderte junge Menschen, Delinquenz, junge Menschen u. Familien mit besonderem kulturellem und/oder religiösem Hintergrund.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:
Dr. Jürgen Strohmaier, Leiter des Referats Hilfen zur Erziehung, Heime,
Tel.: 0711 / 6375-430, eMail: juergen.strohmaier@kvjs.de
Sylvia Domon, Referat Hilfen zur Erziehung, Heime, Tel.: 0711 / 6375-487,
eMail: sylvia.domon@kvjs.de

LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. Ausschuss Kinder, Jugend, Familie

Stauffenbergstraße 3
70173 Stuttgart
www.liga-bw.de

Gemeinsame Arbeitsplattform der elf maßgeblichen Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, Koordinierung der Aktivitäten zwischen den Verbänden, Ansprechpartner auf Landesebene für politische Entscheidungsträger, wenn soziale Belange betroffen sind.

Ansprechpartner:
Ulrich Fellmeth, Vorsitzender des Ausschusses „Kinder, Jugend, Familie“, Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Württemberg e.V., Tel.: 0711 / 1656-216,
eMail: fellmeth.u@diakonie-wuerttemberg.de

**Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg
Referat 22 (Jugend)**

Schellingstr. 15
70174 Stuttgart
www.sm.baden-wuerttemberg.de

Referat für Jugend (Jugendpolitik, Jugendhilfe, Jugendschutz) mit den Aufgaben Jugendhilfekonzeptionen und –planungen, (mobile) Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Integration junger Menschen ausländischer Herkunft und aus Spätaussiedlerfamilien, Schulen am Heim, Jugendschutz, Jugendarbeit (Jugendverbände, Bündnis für die Jugend), Pflegekinder

Ansprechpartnerin:
Sabine Zetzmann, Referatsleiterin, Tel.: 0711 / 123-3666, eMail: sabine.zetzmann@sm.bwl.de

**VPK-Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in
Baden-Württemberg e.V.**

Senator-Burda-Str. 45
77654 Offenburg
www.vpk-bw.de

Zusammenschluss von Personen und Personenvereinigungen, die als Träger privater Einrichtungen Leistungen auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Regelungen des SGB VIII und des BSHG sowie zur Prävention und Rehabilitation auf der Grundlage des SGB V erbringen

Ansprechpartnerin:
Gitta Braun, Geschäftsstelle, Tel.: 0781/9482163, eMail: kontakt@vpk-bw.de

Adressen der Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Baden e.V.

Hohenzollernstraße 22
76135 Karlsruhe
www.awo-baden.de

Ansprechpartnerin:
Andrea Brink, Referentin Kinder- und Jugendhilfe, Tel.: 0721 / 8207-410,
eMail: andrea.brink@awo-baden.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Württemberg e.V.

Oberer Hoppenlauweg 28
70174 Stuttgart
www.awo-wuerttemberg.de

Ansprechpartner:
Christian Lohr, Referent Kinder- und Jugendhilfe, Tel.: 0711 / 22903-42,
eMail: lohr@awo-wuerttemberg.de

.....

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

Strombergstraße 11
70188 Stuttgart
www.caritas-rottenburg-stuttgart.de

Ansprechpartner:
Hans-Peter Häußermann, Referent Erziehungshilfen, Tel.: 0711 / 2633-1454,
eMail: haeussermann@caritas-dicvrs.de

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Alois-Eckert-Str. 6
79111 Freiburg
www.dicvfreiburg.caritas.de

Ansprechpartner:
Michael Spielmann, Referent Erziehungshilfen, Tel.: 0761 / 8974-188,
eMail: spielmann@caritas-divc-fr.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband

Landesverband Baden-Württemberg
70188 Stuttgart
Haußmannstr. 6
www.paritaet-bw.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:
Sabine Brommer, Fachberatung Frauen und Mädchen, Tel.: 0711 / 2155-142,
eMail: brommer@paritaet-bw.de
Roland Berner, Kernteam Jugend und Migration, Tel.: 0711 2155-149,
eMail: berner@paritaet-bw.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.

Vorholzstraße 3
76137 Karlsruhe
www.diakonie-baden.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:
Magdalena Moser, Referat Kinder- und Jugendhilfe, Familienpolitik, Tel.: 0721 / 9349-216,
eMail: moser@diakonie-baden.de
Peter-Paul Daferner, Referat für Erziehungshilfe, Tel.: 0721 / 9349-254,
eMail: daferner@diakonie-baden.de

Diakonisches Werk Württemberg e. V.

Heilbronner Str. 180
70191 Stuttgart
www.diakonie-wuerttemberg.de

Ansprechpartnerin:
Anne Schreyer-Schubert, Referentin Erziehungshilfen, Tel.: 0711 / 1656-327,
eMail: schreyer-schubert.a@diakonie-wuerttemberg.de

DRK-Landesverband Baden-Württemberg

Badstr. 39
70372 Stuttgart
www.drk-bw.de

Ansprechpartnerin:
Janis Heinrich, Kinder-, Jugend- und Familienbildung, Tel.: 0711 / 5505-134,
eMail: j.heinrich@drk-bw.de

Landesverband Badisches Rotes Kreuz

Schlettstadter Strasse 31-33
79110 Freiburg
www.drk-baden.de

Ansprechpartner:
Fynn Zimmermann, Landesjugendreferent, Tel.: 0761 / 88336-122,
eMail: fynn.zimmermann@drk-baden.de

Israelitische Religionsgemeinschaft Baden

Gartenstr. 76-78
76135 Karlsruhe
www.irg-baden.de

Ansprechpartner:
Werner Meier, Geschäftsführer, Tel.: 0721 / 97250-0, eMail: info@irg-baden.de

Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg

Hospitalstraße 36
70174 Stuttgart
www.irgw.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:
Sozialbüro der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg,
Tel.: 0711 / 22836-29, -32 oder -33, eMail: sozialbuero@irgw.de

Weitere Informationen

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)- SGB VIII

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt die kommentierte Broschüre „Kinder und Jugendhilfe. Achstes Buch Sozialgesetzbuch“ heraus, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz enthält. Kostenfrei zu bestellen beim:

Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock, Tel.: 01805 / 778090, Fax: 01805 / 778094, eMail: publikationen@bundesregierung.de

Online findet man das Kinder- und Jugendhilfegesetz auf der Seite des Bundesministeriums für Justiz unter dem Stichwort „KJHG“.

Web: www.gesetze-im-internet.de

Einrichtungsverzeichnis der Erziehungshilfe für Baden-Württemberg

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) veröffentlicht auf seiner Homepage eine nach Landkreisen/ Städten geordnete Übersicht der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg.

Web: www.kvjs.de/jugendhilfe.html

Fortbildungen und Tagungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg

Der Fortbildungsbereich des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gibt einmal pro Jahr ein Fortbildungsprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe heraus. Eine Übersicht über das Angebot gibt es auch auf der Homepage.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Fortbildung,
Lindenspürstr. 39, 70176 Stuttgart, Tel.: 0711 / 6375-610, Fax: 0711 / 6375-125,
eMail: fortbildung@kvjs.de, Web: www.kvjs-fortbildung.de

Ausgewählte bundesweite Zusammenschlüsse der Erziehungshilfe

AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Osterstr. 27, 30159 Hannover, Tel.: 0511-353991-3, Fax: 0511-353991-50, eMail: info@afet-ev.de, Web: afet-ev.de

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE),
Karlstraße 40, 79104 Freiburg i.Br., Tel.: 0761 / 200-756 oder -758, Fax: 0761 / 200-766,
eMail: bvke@caritas.de, Web: www.bvke.de

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Bundesverband evangelischer Einrichtungen und Dienste, Flüggestr. 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11 / 3 90 88 10, Fax: 05 11 / 39 08 81 16, eMail: info@erev.de, Web: www.erev.de

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Schaumainkai 101-103,
60596 Frankfurt am Main, Tel.: 069 / 633 986-0, Fax: 069 / 633 986 -25,
eMail: igfh@igfh.de, Web: www.igfh.de

VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.,
Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel.: 030 / 428 596 56, Fax: 030 / 428 596 57,
eMail: info@vpk.de, Web: www.vpk.de

Herausgeberin:



Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg
Siemensstr. 11
70469 Stuttgart
Tel./Fax: 0711 / 8382157
E-Mail: info@lag-maedchenpolitik-bw.de
www.lag-maedchenpolitik-bw.de

Redaktion:

Ulrike Sammet

Layout:

Zweiimalmehr, Stuttgart, www.zweiimalmehr.de

Druck:

Format Druck GmbH, Stuttgart

Bildnachweis:

S. 10: © jeffshanes / Fotolia.com
S. 13/36: © artista | werbeatelier / Fotolia.com
S. 20: © Cynthia mcfarland / Fotolia.com
S. 22: © Augenblicke / Fotolia.com
S. 26/28: © Galina Barskaya / Fotolia.com
S. 30: © Franz Metepec / Fotolia.com
S. 32: © Urbanhearts / Fotolia.com
Titel, S. 35: © Elena Elisseeva / Fotolia.com
S. 40: © HP_Photo / Fotolia.com
S. 49: © Noel Powell / Fotolia.com
S. 50: © Herbie / Fotolia.com
S. 56: © Volker Dähn / Fotolia.com
S. 60: © amandare / Fotolia.com
S. 6/16/17/18/46/54/59/64: © Wolfgang Schmidt

Redaktionelle Bearbeitung der Texte:

Medienbüro Beate Schneiderwind, Hambrücken

Schutzgebühr: 5 Euro

Stuttgart, Februar 2009

Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg sowie des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg
Siemensstraße 11
70469 Stuttgart

Telefon und Fax: 0711 838 21 57
info@lag-maedchenpolitik-bw.de
www.lag-maedchenpolitik-bw.de